

DER SCHLEPPER

Quartalsmagazin für Migration
und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



EUROPA HART AN DER GRENZE

Nummer Achtunddreißig



Frühling 2007

Hart an der Grenze

„Die Regeln des Ausländergesetzes sind zu eng.“ Niemand geringerer als der Kieler Innenminister Dr. Ralf Stegner sagt das. Gleichzeitig bekommen gesetzliche Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang mit dem Ziel, „geduldeten Menschen nur begrenzte Möglichkeiten einer gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Integration“ zu bieten, seinen Segen. Das darf offenbar auch etwas kosten: 5.500 EUR pro Person haben Land und Kommunen allein 2005 in die Desintegration geduldeter Flüchtlinge investiert. „Dies ist sinnvoll“ erklärt der Innenminister den erstaunten Abgeordneten des Kieler Landtages am 26. Januar, „weil die Betroffenen eigentlich wieder ausreisen sollen und sich der geduldete Aufenthalt nicht faktisch verfestigen soll.“ Also kein Zufall, dass der Kieler Bleiberechtsbeschluss nicht minder restriktiv als der diesbezügliche Beschluss der Innenministerkonferenz daher kommt?

Die in der Fachwelt herrschende Überzeugung, dass eine engherzige Umsetzung der Bleiberechtsregelung Betroffene erst recht in dauerhafte Abhängigkeit von der öffentlichen Hand zwingt, wird vom CDU-Abgeordneten Peter Lehnert schlicht bestritten: „Durch die Einführung klarer Voraussetzungen einer Bleiberechtsregelung für begründete Ausnahmefälle wird sichergestellt, dass es zu keiner unkontrollierten Zuwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme kommt.“ Den Rest könne ja die Härtefallkommission erledigen. SPD-Mann Klaus Peter Puls klingt fast resigniert: „Die parteipolitische Ausgangslage in großen Koalitionen ist zu unterschiedlich für eine begründete Hoffnung auf eine substanzuell verbesserte Situation geduldeter ausländischer Menschen in Deutschland.“ Wie um sich selbst und uns dennoch Mut zu machen, verspricht Puls aber für die Sozialdemokraten: „Wir unterstützen die Forderung nach einer unbürokratischen großzügigen Bleiberechtsregelung und einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe für langjährig geduldete Flüchtlinge uneingeschränkt.“

Von der Durchsetzung dieser Forderung sei die politische Klasse allerdings noch weit entfernt, beklagt Karl-Martin Hentschel für die Grüne Landtagsfraktion mit Blick auf die Bleiberechtsregelung. „Für die Mehrzahl der Betroffenen ist es faktisch ein Bleiberechtsverhinderungsbeschluss“, schimpft Hentschel und warnt vor den Folgen einer auf diesem Wege administrativ geförderten systematischen Illegalisierung. Auch für geduldete Jugendliche wird die Bleiberechtsregelung i.d.R. nichts an ihrer Beschäftigungslosigkeit ändern. Mit Hinweis auf eine Studie des Flüchtlingsrates zieht Anke Spoorendonk vom SSW ein ernüchterndes Fazit: „Geduldete Mädchen und Jungen müssen sich mehr anstrengen, bessere Leistungen bringen, mehr Motivation zeigen und ernten oft nur Verbot und Ausschluss.“

Dieses Schicksal oder gar die konsequente Abschiebung droht sogar in Deutschland geborenen Kindern. „Die kennen gar kein anderes Land als ihre Heimat.“ echauffiert sich der FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki. Von den landesweit 375 hier geborenen und dennoch nur geduldeten Kindern seien inzwischen mehr als ein Drittel bereits 6 bis 17 Jahre alt. „Können Sie sich vorstellen,

wie es sein muss, als 14- oder 17-jährige, die hier ihr ganzes Leben verbracht hat, damit rechnen zu müssen, abgeschoben zu werden?“ Landesbehördliche Antworten auf die Frage Kubickis sind nicht überliefert.

Jenseits hiesiger Parlamentsdebatten, organisiert einstweilen Europa, seit Jahresbeginn unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, die lückenlose Abschottung des Abendlandes gegen Hungerleider aus fast aller Welt. Und das, obwohl in den 25 Staaten der europäischen Union mit gesamt 200.000 seit über 20 Jahren die wenigsten Asylantragsteller gezählt wurden. Denn die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen, darunter Afghanen (2,9 Mio.), Kolumbianer (2,5 Mio.), Iraker (1,8 Mio.), Sudanesen (1,6 Mio.) und Somalier (839.000) bleibt in ihren Nachbarländern.

Nichtsdestotrotz werden dieses Jahr nicht weniger als 35.000.000 Euro in die EU-Grenzschutzagentur Frontex gesteckt. Unter anderem investiert in Schnellbootpatrouillen, schusswaffen- und NATO-Draht-bewährte Grenzsicherungen, Internierungslager, Sammelabschiebungen und in Regime, die zur hemmungslosen Kollaboration bereit sind. Im einstigen Schurkenstaat Libyen zum Beispiel sind willkürliche Verhaftungen von Transitflüchtlings, Misshandlungen im Gefängnis und zwangsweise Abschiebungen in Verfolgerländer an der Tagesordnung. Über 200.000 Personen wurden in den letzten vier Jahren aus Libyen südwärts deportiert. Europa zahlt und schaut weg.

Alleine zwischen August und Dezember vergangenen Jahres wurden 3.500 offiziell gezählte Menschen auf dem Atlantik aufgegriffen und nach Senegal und Mauretanien verschoben. Diverse Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze von Ceuta und Melilla sind bis heute nicht aufgeklärt. Marokko macht seit dem Jahreswechsel erneut mit Razzien selbst gegen asylberechtigte Flüchtlinge und deren Deportationen in die Wüste von sich hören.

Aber auch innerhalb der EU ist die Rechtswidrigkeit zum regelmäßigen Vorkommnis geworden. Die griechische Küstenwache wird beschuldigt, 40 Flüchtlinge vom rettenden Strand weg ins offene Meer getrieben zu haben. Italien hat bis Mitte 2006 über 4.000 Menschen ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben. In den neuen EU-Mitgliedsländern finden laufend völkerrechtswidrige Zurückweisungen insbesondere tschetschenischer Flüchtlinge nach Russland statt. Was da täglich an den Rändern Europas geschieht - inzwischen unter Regie der deutschen Ratspräsidentschaft - ist schon längst mehr als nur hart an der Grenze.

Martin Link, Kiel 20.2.2007

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50€ jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.)

Layout: Bernhard Karimi

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos in diesem Heft Musa Sadulajev (aus Tschetschenien), Kerstin Böffgen u. PRODEIN (aus den spanischen Enklaven in Marokko)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

ISBN: 3-9811429-1-8 (Der Schlepper Nr. 38)

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung:

Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds



INHALT

DISKUSSION

Aktiv bleiben!, *Silke Dietrich, Claudia Langholz*4

BLEIBERECHT

„Nicht jede fehlende Kooperation führt zum Ausschluss“?, *Martin Link*.....6

„Das Arbeitsplatzangebot muss verbindlich, sozialversicherungspflichtig und dauerhaft sein“, *Projekt INFONET*.....7

„Besser spät als nie!“, *Astrid Willer*8

„Festgehalten wird jedoch an der Prüfung der Arbeitsbedingungen“, *Regionaldirektion Nord*.....8

Hochweitsprung aus dem Stand, *Claudia Langholz*.....9

Große Koalition einigt sich auf Bleiberecht?, *spiegel online*.....10

Für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung!, *Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein*11

EUROPA – HART AN DER GRENZE

Grenzschutz statt Flüchtlingsschutz, *Karl Kopp*.....12

„Strukturen beseitigen, aus denen Armut, Elend und politische Verfolgung resultieren“, *PRO ASYL u. FRSH*14

In Agrigento wird der humanitären Flüchtlingshilfe der Prozess gemacht, *Judith Gleitze*.....16

Wer ist FRONTEX?, *PRO ASYL*17

Menschenrechte an der spanischen Südgrenze 2006, *APDHA*.....18

Weiterhin europaweit Diskriminierung von MigrantInnen, *EUMC*.....19

Malta – Europas Vorposten im Mittelmeer, *Karl Hoffmann*20

Flüchtlingsrat SH und PRO ASYL begrüßen das Unwort des Jahres21

Marokko – Menschenrechtsverletzungen im Namen des EU-Grenzregimes, *Conni Gunßer*22

Transitland für MigrantInnen oder Hilfspolizist der EU?, *Amadou M´Bow*.....24

Die Mauer Europas verschiebt sich gen Osten – und die Doppelmoral reißt mit, *Ferenc Köszeg*.....26

Polens Regierung setzt Flüchtlinge auf die Straße, *Harald Glöde*.....28

EU-Flüchtlingsrecht – nicht umgesetzt, aber anwendbar, *Marei Pelzer*.....29

REST DER WELT

Verstümmelte Kinder, Blindgänger und ein Schönheitswettbewerb, *Musa Sadulajev*31

Schweigen tötet – Tschetschenische Flüchtlinge in Georgien, *HRIDC*33

Irak – ein Land versinkt im Chaos, *Veit Raßhofer*34

Keine Sicherheit und kein Ende der Gewalt in Sicht – Frauen im Irak, *Anke Immenroth*36

„Debrouillez vous – Schlag dich durch!“ – Leben in der Megastadt Kinshasa, *Christoph van Edig*38

OPFER DES RECHTS

Türkei: Für Flüchtlinge kein Ort, nirgends?, *Monika Bergen*.....40

Ausländerbehörde will Bürgerpreisträger nach Liberia abschieben, *Astrid Willer*.....41

Kurdischer Künstler sollte in die Türkei abgeschoben werden, *Martin Link*.....41

D.R. Kongo: Legal, aber tödlich – die deutsche Abschiebepaxis, *Sonja Kroll*42

Flüchtlingsrat Hamburg fordert Abschiebestopp nach Guinea, *Flüchtlingsrat Hamburg*42

„Hergekommen und geblieben“, *NISCHE*.....43

Behörden dürfen nicht automatisch Sozialleistungen kürzen, *Bundessozialgericht*.....43

Hamburger Flughafen wird zur Drehscheibe von EU-Sammelabschiebungen, *Flüchtlingsrat Hamburg*43

KIRCHE

„Keine asylrechtliche Einschränkung der Religionsfreiheit“, *EKKW*.....44

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Veranstaltungen zum G8-Gipfel in Heiligendamm, *Kieler Netzwerk gegen den G8-Gipfel*46

Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein 2006, *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein*.....47

OVG Schleswig setzt Ausbildungsfortsetzung durch, *Projekt INFONET*47

Am schlimmsten ist die Perspektivlosigkeit, *Reinhard Pohl*48

Regionalberichte Schleswig-Holstein, *Reinhard Pohl*49

„Als ob man was anderes wäre, ein Tier oder so“, *Stefan Schölermann*51



Aktiv bleiben!

Perspektiven der Unterstützung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht

Silke Dietrich, Claudia Langholz

Im Wortsinn ist das Bleiberecht kein BLEIBE RECHT, denn es wird befristet und ist widerrufbar. Die Option des Ausschlusses, der Unsicherheit, bleibt langfristig immanent. Die Mehrzahl der (nur potentiell) begünstigten Menschen wird wohlkalkuliert hinausgedrängt, der massive Ausreisepressure wird weiter verschärft. Bei der zukünftigen Legitimation dafür, wird auch die Bleiberechtsregelung eine Rolle spielen. Welche Rolle vor diesem Hintergrund künftig Beratungseinrichtungen und Initiativen der Flüchtlingssolidarität spielen wollen, ist der Überlegung wert. Silke Dietrich und Claudia Langholz stellen im Folgenden ein paar Thesen zur Diskussion. Bei dem Text handelt es sich um die Zusammenfassung ihres am 31.01.2007 in Kiel bei einer Tagung zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung gehaltenen Vortrag.

Die solidarische Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein ist traditionell und aktuell getragen durch überwiegend nicht direkt Betroffene rassistischer Gesetzgebung. Um die Perspektiven der Unterstützung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht zu diskutieren, sind die persönliche Motivation und der eigene Standpunkt für parteiliche Beratung und solidarische Unterstützung eine Basis, um Handlungsoptionen abzuleiten.

Es existiert eine Vielzahl moralischer, sozialer, humanitärer, religiöser, politischer, emotionaler Gründe für das Engagement: Wir wollen Kinder in Sicherheit wissen, keine Angst um Menschen haben, die in der Falle fortgesetzter Traumatisierung verbleiben müssen, wir wollen nicht teilhaben an Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Es ist unerträglich für eine Gesellschaft, Menschen mutwillig ins soziale Abseits zu stellen und möglichst weitreichend von gesellschaftlicher Teilhabe auszuschließen. Wir wollen die Einhaltung der Menschenrechte, berücksichtigen hierbei den geschichtlichen Zusammenhang und den aktuellen Bezug zu anderen Ausgrenzungsmechanismen. Sondergesetze für kleine, rechtlose Randgruppen sind oft Vorläufer weiterer Entrechtungen.

Das so genannte „Andere“

Rassismus-Theorien geben der Definitions- und Konstruktionsmacht über sog. „Andere“ und „Fremde“ wesentliche Bedeutung. In der offiziell juristisch umgesetzten Politik

wird die Gruppe „Anderer“ an scheinbar objektiven Formalitäten konstruiert. Nach Hautfarbe, Religion oder Muttersprache zu selektieren ist weder legal, noch allgemein moralisch-ethisch akzeptiert. Die Selektion wird durch eine behauptete objektive Bewertbarkeit von Fluchtursachen, die vorgebliche Existenz von messbarer Identität oder durch angebliches Selbst-Verschulden, erreicht. Auf diese Weise erscheint die künstliche Gruppen-Konstruktion logisch. In der öffentlichen Wahrnehmung kann und wird diese Definition als tatsächliche Realität erlebt und nicht als von Menschen konstruiert.

...die etablierten Hierarchien in Frage zu stellen, ist eine persönliche Herausforderung... und es gibt viele Gründe sie anzunehmen...¹

Aus der übergeordneten Perspektive des Flüchtlingsrates sehen wir, dass für bleiberechtsungesicherte Menschen nur sehr wenig professionelle Beratung vorgesehen ist, kaum noch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist ein Teil der Ausgrenzungspolitik. Der Bedarf an qualifizierter Beratung und der Umfang der nachgefragten Unterstützung steigt jedoch mit dem Druck auf die betroffenen Flüchtlinge und MigrantInnen.

Üblicherweise ist der Anfang der Beratungs- oder Unterstützungssituation auf die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereiche angelegt. Da das Leben Betroffener umfassend eingeschränkt ist, werden sie in eine machtlose Rolle gedrängt und darum hat Begleitung schnell auch eine psychosoziale Komponente. Da die Machtlosigkeit beabsichtigt ist und mit staatlicher Gewalt durchgesetzt wird, erhalten die Förderung von Empowerment („Ermächtigung“) und Self-Empowerment („Selbstermächtigung“) Betroffener einen immer höheren Stellenwert und müssen perspektivisch bei der Unterstützung für Flüchtlinge selbstverständlicher Bestandteil sein.

Paul Mecheril beschreibt diesen Kontext als Anerkennung der KlientInnen als Subjekte, zu dem Beratung auf politischer, sozialer und personaler Ebene wesentlich beitragen kann.² Dazu gehört es, die Möglichkeiten der stellungnehmenden Einflussnahme auf relevante Lebenskontexte und Partizipationsstrukturen, sowie die Möglichkeiten der Pflege und Darstellung der sozialen Identität (Kultur, Sprache, community) zu untersuchen, zu stärken und den KlientInnen zu ermöglichen. Ebenso müssen Möglichkeiten gefunden und eröffnet werden, in denen Individuen sich als handlungsfähige und unabhängige Personen begreifen und darstellen können.

Je weiter die strukturelle und die individuelle Situation bleiberechtsungesicherter Flüchtlinge verschärft wird, desto mehr Bedeutung kommt den interkulturellen / antirassistischen Aspekten von Unterstützung zu.

Das Recht, Rechte zu haben, steht allen anderen Rechten voran.³

Unser Konsens ist die Achtung der Menschenrechte und ihrer Unteilbarkeit. Das ist die Grundlage jeder politischen, ethischen, moralischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Perspektive der Unterstützung von Flüchtlingen. Menschenrechte sind Rechte - sie werden wenig geachtet und vielfach zugunsten von Macht und Dominanz modifiziert, zerteilt und gebrochen. Menschenrechte kommen jedem Menschen gleichermaßen zu. Sie sind niemals das Ergebnis von Leistung und sie verlangen unbedingte Achtung - unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, genetischen Merkmalen, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Behinderung, sexueller Identität, Alter usw.

Da alle Menschen in ihrer Würde gleich zu achten sind, haben Menschenrechte universelle Geltung – quer zu den Differenzen der Regionen, Kulturen, Religionen oder Weltanschauungen. Bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind hier in einem

Silke Dietrich (Projekt InfoNet) und **Claudia Langholz** (EP Land in Sicht!) sind MitarbeiterInnen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.

unteilbaren Zusammenhang.⁴ Da immer gesellschaftliche Gruppen von Menschenrechtsverletzungen profitieren, sind Menschenrechte dauernd gefährdet und müssen aktiv geschützt werden.

Umtauschbörsen und Kirchenasyle

Praktische Unterstützungsangebote haben so lange einen hohen Stellenwert, wie sie gebraucht werden. Dazu zählen Umtauschbörsen für Wertgutscheine. Studien-Stipendien für Geduldete und Bildungspatenschaften für Jugendliche, die nach der Schulpflicht vom weiteren Zugang zu Bildung ausgeschlossen werden sollen, aber auch Sprachpatenschaften für die von Integrationsförderangeboten Ausgeschlossenen sind gute Schritte. Die parteiliche Beratung für Flüchtlinge in der Lübecker Kaserne, im Ausreiselager in Neumünster und in der Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg sind Bestandteile, denn sogar dann, wenn Menschen akut von Abschiebung bedroht sind, ist der Kampf dagegen in jedem individuellen Fall ein wichtiger Ausdruck der Solidarität.

Kontinuierlich müssen die rechtlichen Möglichkeiten (z.B. § 25.4.5 AufenthG) neu geprüft werden. Die Härtefallkommission kann Aufenthalt aus humanitären Gründen gewähren. Kirchengemeinden werden vermehrt Menschen aufnehmen. Wegen der Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl und der Flüchtlingsabwehrpolitik werden Kirchenasyle an Bedeutung gewinnen.⁵ Werden Menschen in die Illegalität gedrängt, ist

Unterstützung aus den Kreisen der Solidaritätsbewegung hilfreich und muss zugänglich gemacht werden. Netzwerke und einzelne UnterstützerInnen können Informationen über Gesundheitsversorgung oder Bildungszugänge multiplizieren, oder auf die Gefahren der Ausbeutung und Abhängigkeit aufmerksam machen. Die offensive Auseinandersetzung gegen die Kriminalisierung von Menschen ohne Papiere muss für die Menschenrechte der MigrantInnen in der Illegalität weiter geführt werden.

Die Möglichkeiten der Unterstützung von Flüchtlingen ohne Bleiberecht bleiben so vielfältig und umfassend wie die Maßnahmen zu ihrer Ausgrenzung.

Zur Zeit besteht die Option im 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz ein reguläres Bleiberecht zu etablieren. Hier verlangen wir endlich das ganze Bleiberecht! Bleiberecht mit einem dauerhaft verankerter Rechtsanspruch, entkoppelt von Erwerbstätigkeit, ohne Ausschluss wegen

der Vorwürfe mangelnder Mitwirkung oder Sprachkenntnisse, ohne Verschärfung anderer Bereiche des Ausländerrechts und unter Berücksichtigung der besonderen Situation Traumatisierter und Kranker.

Die Existenz der Bleiberechtsregelung – und auch die nach wie vor von der Öffentlichkeit und Teilen der Politik erhobenen Forderungen nach ihrer Verbesserung – sind Erfolge des antirassistischen, flüchtlingssozialistischen Widerstands der letzten Jahre. Ihre Ausstattung mit hohen Hürden und Ausschlusskriterien belegt nur den offiziellen politischen Willen. In der Perspektive der Unterstützung wird es wesentlich sein, Menschen nicht nach diesen oder anderen Kriterien (ein)teilen zu lassen.

AKTIV BLEIBEN! 

¹ Rommelspacher in Suchbewegungen, S. 8

² „Angelpunkte einer... Beratungsbildung unter interkultureller Perspektive“ in Suchbewegungen

³ nach Hannah Ahrend

⁴ Deutsches Institut für Menschenrechte

⁵ F. Dethloff „Mit Kirchenasyl zum Bleiberecht?“ in „Flüchtlingsräte Winter 2006“

* Weitere Quellen: Suchbewegungen - Interkulturelle Beratung und Therapie, Hrsg. Castro Varela, Schulze, Vogelmann, Weiß und Dominanzkultur - Texte zu Fremdheit und Macht, B. Rommelspacher





„Nicht jede fehlende Kooperation führt zum Ausschluss“?

Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Schleswig-Holstein

Martin Link

Bei der „Bleiberechtsregelung“ der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. November handelt es sich um einen beeindruckenden Euphemismus, der als Unwort des Jahres mindestens so gut taugt, wie der stattdessen im Januar gewählte Begriff der „freiwilligen Ausreise“. Tatsächlich haben die Innenminister – bedrängt von der öffentlichen Meinung und Teilen der politischen Klasse, die inzwischen ultimativ ein Bleiberecht für langjährig Geduldete einforderten – allenfalls eine „Bleiberechtsverhinderungsregelung“ beschlossen. Erreicht hat die IMK dies durch die Belastung des Regelwerkes mit – eingedenk einer Geduldete seit Jahren systematisch ausgrenzenden Rechtslage – für Betroffene kaum erfüllbaren Integrationsleistungen und zahlreichen die Opfer zu Tätern erklärenden Ausschlusskriterien.

Dass der Kieler Erlass die IMK-Bleiberechtsregelung selbigen Datums einfach nur kopiert und damit die Chance verpasst, nachhaltig ermessensleitende Empfehlungen für ein systematisch positives Verwaltungshandeln zu formulieren, ist höchst bedauerlich und bleibt angesichts des engagierten öffentlichen Eintretens Minister Stegners für eine effektive Bleiberechtsregelung im Vorfeld der Innenministerkonferenz, aber auch mit Blick auf einige Erlasslagen anderer Bundesländer (www.bleiberechtsbuero.de) weitgehend unverständlich.

Schleppende Verwaltungsbefassung

Ein bisschen mehr Erläuterungsqualität beweist ein Papier, das das Innenministerium im Jahreswechsel im Nachgang zu einer Informationsveranstaltung zum IMK-Beschluss an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz multiplizierte (www.frsh.de), zu der neben VertreterInnen der relevanten Landes- und Kommunalbehörden auch in Migrationsarbeit und Beratung tätige NRO eingeladen waren.

Weitergehende Auslegungshinweise gab Dirk Gärtner vom Innenministerium verlauf einer Tagung des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein am 31. Januar in Kiel. Bis dato waren 435 Anträge auf Bleiberecht gem. IMK-Beschluss gestellt worden. 5,5% davon hatten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, 2,7% erhielten eine bis 30.9. befristete Duldung, um bis dahin erfolgreich die Arbeitsmarktintegration zu erreichen; 2% wurden wegen des Vorliegens der in

Beschluss und Erlass formulierten Ausschlussgründe abgelehnt. 89,8% der Anträge waren bisher nicht beschieden. Zahlreiche TeilnehmerInnen der Kieler Tagung äußerten ihr Unverständnis über die i.E. bisweilen schleppende Verwaltungsbefassung mit den eingereichten Anträgen.

ArbeitgeberInnen motivieren

Die bis September befristete „Übergangsduldung“ zur erfolgreichen Dauerarbeitsplatzsicherung wird ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen keine Nachhaltigkeit entfalten. Nach Mitteilung der Regionaldirektion Nord und der Bundesagentur für Arbeit aber werden zwar in der genannten Frist Arbeitserlaubnisse von BleiberechtsantragstellerInnen nicht mehr nachrangig behandelt, es findet jedoch weiterhin eine zeitraubende „Prüfung der Arbeitsbedingungen“ statt, damit keine „Beschäftigung unter den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen stattfindet“.

Aber auch bei potentiellen ArbeitgeberInnen und in Betrieben herrscht noch weitgehend Intransparenz über die neue Regelung. Weitgehend traumatisiert durch ihre bisherigen Erfahrungen mit Blick auf die übliche beschäftigungsverhindernde Rechtslage und die administrativen Praktiken, müssen ArbeitgeberInnen erst wieder neu motiviert und ihnen die veränderten Möglichkeiten der Bleiberechtsregelung erläutert werden (siehe S. 7).

Wann gilt der Lebensunterhalt als gesichert?

Als besondere Schwierigkeit in der Beratung zeigt sich die bei Betroffenen bestehende Unklarheit darüber, wann der vorausgesetzte Lebensunterhalt als gesichert gilt. Verzichtsbereitschaft nützt hier gar nichts. „Gesichert ist der Lebensunterhalt, wenn – auch theoretisch – kein Anspruch auf Sozialleistungen besteht“, erklärt die Fachaufsicht des Kieler Innenministeriums und schließt Wohngeld oder BAFÖG kategorisch ein. Anzulegende Berechnungsmaßstäbe beim Lebensunterhalt seien dabei die Sätze nach ALG II oder des AsylbLG (vgl. Rechenbeispiele auf www.infonet-frsh.de). Konkret könnte demnach der Lebensunterhalt bei einer alleinstehenden Person mit einem Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von mehr als 345,- Euro zzgl. der Kosten für die Miete und Betriebskosten (ALG II) oder 224,97 Euro zzgl. der Kosten für die Unterkunft einschl. Heizung (AsylbLG) als gesichert gelten. Oder beispielsweise für eine Familie mit zwei Kindern

unter 14 Jahren bei einem Einkommen von mehr als 1.036,00 Euro zzgl. der Kosten für die Miete und Betriebskosten (ALG II) bzw. 659,57 Euro zzgl. der Kosten für die Unterkunft einschl. Heizung (AsylbLG).

Prüfung durch die Fachaufsicht

Wer das alles schafft, dem zerschlagen u.U. die im IMK-Beschluss und im Kieler Erlass ausformulierten Ausschlussgründe verbliebene Hoffnungen. Wohl im Bewusstsein, dass gerade hier mit erheblichen Fallstricken zu rechnen ist, fordert das Innenministerium dazu auf, im Zweifel die Prüfung durch die Fachaufsicht (dirk.gaertner@im.landsh.de; T. 0431-9882761) einzuholen, denn „nicht jede fehlende Kooperation in der gesamten Aufenthaltszeit“ führe zum Ausschluss!

Als Bewertungsmaßstab zu unterstellten „Täuschungen“ oder nicht erbrachter „Mitwirkung“ verweist das Innenministerium auf die in seinem Erlass zu § 25 AufenthG vom 28.9.2005 formulierten Grundsätze (www.frsh.de/behoe/pdf/erl_28_09_05.pdf). Allerdings liefert die Fachaufsicht keine Definition, wann die geleistete Mitwirkungspflicht als erfüllt zu betrachten ist. Grundsätzlich gilt hier, dass die u.U. amtlich unterstellte „verweigerte Mitwirkung“ kausal sein muss für das Scheitern der Aufenthaltsbeendigung.

Im Zweifel klagen!

Bei der Kieler Tagung des Bündnisses Bleiberecht wurde nicht zuletzt mit Blick auf die Bandbreite der amtlichen Auslegungsmöglichkeiten der Ausschlusskriterien aufgefordert, notwendige gerichtliche Klärungen ggf. einzuklagen. Der Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen kündigte an, alsbald VerwaltungsrichterInnen zu einem Austausch einzuladen. ☎

Die Tagung „Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Schleswig-Holstein“ vom 31. Januar ist online dokumentiert. Auch darüber hinaus finden sich zur Bleiberechtsregelung zahlreiche relevante, laufend aktualisierte Informationen im Internet:

www.frsh.de
und
www.infonet-frsh.de

Martin Link ist Geschäftsführer im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



„Das Arbeitsplatzangebot muss verbindlich, sozialversicherungspflichtig und dauerhaft sein“

Offener Brief an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Schleswig-Holstein

Projekt INFONET

Arbeit suchen, Deutsch lernen oder eine Ausbildungsstelle finden – vor diesen Herausforderungen stehen zurzeit auch viele Flüchtlinge, die in Schleswig-Holstein leben. Diese Menschen, denen aufgrund der Gesetzes- und Verordnungslage in der Vergangenheit kein Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt war, werden durch die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz ultimativ aufgefordert, spätestens bis zum 30. September 2007 einen Arbeitsplatz vorzuweisen. Erst dann können sie von der Ausländerbehörde ein Bleiberecht erhalten. Dass das gelingt, hängt wesentlich an Bereitschaft von Betrieben und anderen Arbeitgeberinnen / Arbeitgebern, von der Bleiberechtsregelung betroffene Personen einzustellen.

In einem offenen Brief wendet sich der Flüchtlingsrat an die Unternehmen im Bundesland.

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie die Diskussionen um die Bleiberechtsregelung seit November letzten Jahres verfolgt. Nun ist auch Schleswig-Holstein mit der Umsetzung von der Theorie in die Praxis beschäftigt. In diesem Zusammenhang wenden wir uns an Sie und bitten um Ihre Unterstützung.

Arbeitskräfte einzustellen, die nur über eine Duldung verfügen, ist ein langwieriges, bürokratisches und oftmals erfolgloses Unterfangen. Diese Situation hat sich nun für einen Teil der Menschen mit Duldung grundlegend geändert.

Die Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländerinnen / Ausländer ist beschlossen und jetzt ist die Erwerbstätigkeit nicht nur möglich, sondern zwingend erforderlich, da sie eine der Grundvoraussetzungen für die Existenz einzelner Personen und ganzer Familien ist.

Wir möchten Ihnen einige Informationen über das vereinfachte Verfahren geben und bitten Sie zu prüfen, ob Sie unter diesen neuen Bedingungen begünstigte Personen Vollzeit oder Teilzeit in Ihrem Betrieb einstellen können.

Wer an der Bleiberechtsregelung teilhaben möchte, muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen, um die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Eine der entscheidenden Bedingungen ist die eigenständige Sicherung des gesamten Lebensunterhaltes und der Sozialversicherungspflicht durch eine oder mehrere Arbeitsstellen bis zum 30.09.2007.

Der Bleiberechtserlass des schleswig-holsteinischen Innenministeriums sieht vor, dass Ausländerinnen / Ausländern mit einer sog. „Duldung zur Arbeitsplatzsuche“ umgehend eine Aufenthaltserlaubnis mit unbeschränkter Arbeitserlaubnis erteilt wird, wenn sie ein entsprechendes Vollzeit-Arbeitsplatzangebot vorlegen. Das gilt auch für eine Beschäftigung bei Zeitarbeitsfirmen.

Sollte der Netto-Verdienst des Arbeitsplatzes nicht für den gesamten Lebensunterhalt ausreichen, weil es sich um eine Teilzeittätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung handelt, wird auf Anweisung der Bundesagentur für Arbeit (bestätigt durch die Regionaldirektion Nord) die sonst bei geduldeten Ausländerinnen / Ausländern erforderliche Vorrangprüfung (ob für diesen Arbeitsplatz bevorrechtigte Personen zur Verfügung stehen) nicht durchgeführt. Lediglich die faktischen Arbeitsbedingungen (Lohn usw.) werden durch die zuständige Arbeitsagentur überprüft. Auch in diesen Fällen soll die Arbeitserlaubnis kurzfristig erteilt werden und die Betroffenen haben bis zum 30.09.2007 Zeit weitere Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, um die o.g. Voraussetzungen zu erfüllen.

Wie sollte ein erfolversprechendes Arbeitsplatzangebot formuliert sein?

Das Angebot muss verbindlich sein. Am besten sollte der Arbeitsplatz sozialversicherungspflichtig, sowie dauerhaft sein und den Lebensunterhalt der Einzelperson / Familie ohne weitere Ansprüche auf Sozialleistungen absichern.

„Dauerhaft“ meint in der Regel „unbefristet“, mit einer längerfristigen Prognose. Bei zeitlich befristeten Arbeitsverträgen wird möglicherweise auch die Aufenthaltserlaubnis entsprechend befristet und kann unter den gleichen Voraussetzungen verlängert werden.

Folgende Angaben sollten im Arbeitsvertrag, Vorvertrag oder im schriftlichen Arbeitsplatzangebot enthalten sein:

- X Name, Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers und die Anschrift des Arbeitsortes
- X Name, Anschrift, Geburtsdatum der / des Arbeitssuchenden
- X Tätigkeit möglichst genau benennen (z.B. Küchenhilfe, Servicekraft, Verkäuferin usw.)
- X Beginn der Beschäftigung
- X Dauer des Arbeitsverhältnisses:
 - befristet bis... (bitte angeben, ob eine Verlängerung möglich und beabsichtigt ist)
 - unbefristet / auf unbestimmte Zeit
- X Dauer der Probezeit
- X geplante Tagesarbeitszeiten, bzw. die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
- X Brutto-Stundenlohn oder durchschnittliches monatliches Brutto-Einkommen (wenn möglich, auch Netto-Einkommen angeben)
- X Anzahl der Urlaubstage

Weitere Informationen über die Bleiberechtsregelung und ihre Umsetzung erhalten Sie bei uns und auf unseren Webseiten www.frsh.de / Bleiberecht oder www.infonet-frsh.de / Bleiberecht.

Im konkreten Einzelfall vermitteln wir Sie gerne an eine Migrationssozialberatungsstelle in Ihrer Nähe.

Wir bitten Sie, wohlwollend zu prüfen ob Sie freie und neue Arbeitsplätze mit bislang geduldeten Flüchtlingen besetzen und so dazu beitragen Menschen, die seit sechs, acht oder mehr Jahren in Deutschland Zuhause sind, vor Ausweisung und Abschiebung zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Silke Dietrich

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Projekt INFONET - Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge



„Besser spät als nie!“

Bundesregierung plant Ausweitung des BaFöG-Anspruchs für MigrantInnen und Flüchtlinge

Astrid Willer

Mit dem am 13. Februar 2007 im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) berücksichtigen die Regierungsparteien, die von Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsräten, Beratungseinrichtungen und Bildungsträgern immer wieder vorgetragene Kritik an dem bisherigen Ausschluss zahlreicher MigrantInnen von der BAFöG-Förderung. Dieser Ausgrenzung unterliegen nach bis dato geltendem Recht insbesondere Flüchtlinge mit humanitärem Aufenthaltsstatus (§§ 25,3; 23,1; 23a; 25,4; 25,5 AufenthG etc). Sie erhalten nur dann BAFöG-Förderung, wenn sie selbst fünf Jahre oder ihre Eltern drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren (vgl. § 8 Abs 1 und 2 BAFöG). Diese Hürde ist für viele Flüchtlinge nicht zuletzt aufgrund des für sie restriktiven Zugangs zum Arbeitsmarkt nur selten zu nehmen. Bei Aufnahme einer „dem Grunde nach“ förderungsfähigen Ausbildung nach dem BAFöG konnten sie aufgrund entsprechender Regelungen im SGB auch kein ALG II oder Sozialhilfe beziehen (vgl. § 7 Abs 5 SGBII). (siehe hierzu auch Der Schlepper Nr. 36, S. 19).

Der neue Gesetzentwurf sieht vor, dass nunmehr neben den bisher Berechtigten alle MigrantInnen mit einer Niederlassungserlaubnis unabhängig vom Erteilungszweck und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23,1 oder § 23a AufenthG sowie

auf dem Wege des Familiennachzuges eingereiste Angehörige die Förderung ohne Einschränkung erhalten. Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 25 3; 25, 4 Satz 2 und 25,5 AufenthG sowie ihre Angehörigen sollen BAFöG-Förderung erhalten, wenn sie sich mindestens vier Jahre erlaubt, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten haben. (Quelle: www.bmbf.de/pub/entwurf_aenderungsgesetz_bafoeg.pdf)

Über den Gesetzentwurf muss nun im Bundestag entschieden werden. Ein Inkrafttreten ist für Herbst diesen Jahres geplant. Der Entwurf ist ein Schritt weg von der gän-

gigen Ausschlusspolitik gegenüber Flüchtlingen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt häufig aufgrund nichtanerkannter Abschlüsse scheitert oder die als Jugendliche aufgrund der restriktiven Gesetzgebung bisher auf eine entsprechende Ausbildung verzichten müssen. Die für den Gesetzentwurf verantwortlichen Parteien stellen fest: „Die Öffnung der Förderung für alle Bildungsinländer (aus EU und Nicht-EU) und damit der Zugang zu Höherqualifizierung wäre ein bedeutsamer Schritt zur Integration.“ (aus dem Antrag von CDU und SPD im Bundestag, Bundestagsdrucksache 16/4162). Das ist eine späte Einsicht - aber besser spät als nie!

Regionaldirektion Nord:

„Festgehalten wird jedoch an der Prüfung der Arbeitsbedingungen“

Für den Personenkreis, der von dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz begünstigt wird, findet die Vorrangprüfung keine Anwendung. Dies gilt im Rahmen der vereinbarten Frist bis zum 30.09.07, im Übrigen auch bei Begründung von Teilzeilverhältnissen. Die Bundesagentur für Arbeit hat Ihre Dienststellen entsprechend informiert.

Festgehalten wird jedoch an der Prüfung der Arbeitsbedingungen. Auch um den Arbeitnehmer zu schützen, soll sichergestellt sein, dass keine Beschäftigung unter den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen stattfindet.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Betreuung von Arbeitslosen ohne Leistungsanspruch nach dem Zweiten und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB III) zuständig, darunter fällt auch der begünstigte Personenkreis. Darüber hinaus stehen die Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationsszentrum, elektronische Job-Börse etc.) jedermann offen.

Auszug aus dem Schreiben der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit an den Flüchtlingsrat SH, Kiel
25.1.2007

Astrid Willer arbeitet beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. für das Projekt access. www.access-frsh.de



Musa Sadulajev



Hochweitsprung aus dem Stand

**Bleiberecht nur gegen Höchstleistungen
- Zur Bedeutung des EU-Programms EQUAL**

Claudia Langholz

Seit vielen Jahren werden besonders Flüchtlinge im Asylverfahren und Menschen mit einer Duldung in der Bundesrepublik sowohl gesellschaftspolitisch ausgegrenzt als auch auf Gesetzes- und Verordnungsgrundlage systematisch diskriminiert. Hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Qualifizierung und Erwerbstätigkeit bedeutet das konkret: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben keinen Anspruch auf Deutschkurse und eine Ausbildungsgenehmigung wird nur in wenigen Einzelfällen gewährt.

Eine Aufenthaltssicherung zumindest bis zum Abschluss einer schulischen oder berufsbildenden Maßnahme wird nicht zugestanden und arbeitsmarktrelevante Förderprogramme stehen für sie nicht zur Verfügung. Auf dieses System nachhaltiger Ausgrenzung nimmt die Bleiberechtsregelung der Innenminister (kalkuliert?) keinerlei Bezug.

Eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel nicht oder nur im Zuge der Nachrangigkeit erteilt. Das bedeutet, nur wenn Menschen mit deutschem Pass oder EU-BürgerInnen nicht für eine Arbeit zur Verfügung stehen, wird für das Arbeitsangebot eine Arbeitserlaubnis erteilt.

Der über viele Jahre ungesicherte Aufenthalt bei gesetzlich erzwungener Untätigkeit potenziert sich mit der nicht selten traumatisierenden Fluchterfahrung zu De-Qualifizierung und Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit. Im Herkunftsland erworbene Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verkümmern, das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geht verloren.

Politische Diskriminierung bleibt

Da politisch nicht gewollt, wird sich an den strukturellen Diskriminierungen in absehbarer Zeit nichts ändern, tastet doch auch das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diese gegen eine Verwurzelung von Flüchtlingen gerichtete normierten Diskriminierungen nicht an.

Mit der im November 2007 von den Innenministern des Bundes und der Länder beschlossene Bleiberechtsregelung (und ggf. auch durch ein angekündigtes Bleiberechts-gesetz der Bundesregierung) wird nun für einen kleinen Teil der Gruppe der langjäh-

rig Geduldeten der Arbeitsmarkt geöffnet. Doch: Die Restriktionen, denen genau diese Gruppe der Flüchtlinge unterworfen war, wirken sich natürlich aus und bilden große Hürden, den letzten Sprung in das (nur befristete) Bleiberecht zu schaffen.

Unter Druck nachholen, was jahrelang verwehrt wurde

Mit den oben beschriebenen Benachteiligungen belastet sind sie nun von der IMK aufgefordert, innerhalb einer sehr kurzen Frist bis Ende September 2007 ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu verdienen. Das ist schon für Menschen mit deutschem Pass nicht einfach.

Über Jahre konsequent an einer arbeitsmarktlichen Integration gehindert, müssen bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge nun innerhalb kürzester Zeit und unter hohem Druck das nachholen, was ihnen jahrelang verwehrt wurde bzw. ihnen allenfalls über eine Teilnahme an Maßnahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL erlaubt war.

EQUAL fördert Empowerment

Im Rahmen von EQUAL wurde in 2001 erstmals dazu aufgerufen, im Themenfeld „Asyl“ Initiativen auf den Weg zu bringen, die bestehende Diskriminierungen beim Arbeitsmarktzugang nachhaltig beseitigen können. In Netzwerken, sog. Entwicklungspartnerschaften, sind in der derzeitigen zweiten EQUAL-Förderperiode bundesweit acht Trägerverbände engagiert. In Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen sind die

Landesflüchtlingsräte maßgebliche Akteure der EQUAL-Netzwerke. Noch bis Ende 2007 werden im Rahmen von EQUAL umfangreiche Projektaktivitäten durchgeführt. Diese umfassen sowohl vielfältige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Sprachkurse, Bewerbungstrainings, Beratungs- und Orientierungsangebote und direkte Ausbildungsangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge als auch Angebote zur strukturellen Verbesserung der arbeitsmarktlichen Integration der Zielgruppe und nicht zuletzt zur Förderung des Empowerments.

Erfahrungen nicht ins Leere laufen lassen!

Wissenschaftliche Evaluationen belegen, dass die unter EQUAL laufenden Maßnahmen sowohl bedarfsgerecht sind als auch höchst erfolgreich verlaufen. Nicht zuletzt deshalb müssen diese Angeboten nachhaltig in bestehenden Regeleinrichtungen verankert werden. Ihnen kommt vor dem Hintergrund der Bleiberechtsregelung zudem eine weitere große Bedeutung zu.

Parallel müssen die Erkenntnisse und Erfahrungen der EQUAL-Asyl-Projekte in der nächsten ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 genutzt und die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge auch zukünftig in der Förderung konkreter Integrationsförderung berücksichtigt werden, damit die in EQUAL gewonnenen Erfolge nicht ins Leere laufen! ☺

Capital:

Was zählt, ist, dass die Leistung stimmt.

Das tut sie bei einem Großteil der sieben Millionen Ausländer, die in Deutschland leben. Das belegt jetzt eine Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA). Die Bonner Denkfabrik, die seit Langem die Folgen der Migration erforscht, hat für Capital mit den neuesten verfügbaren Daten eine umfassende Wirtschaftsbilanz der Menschen ohne deutschen Pass aufgestellt. Kernresultat: Jeder Ausländer zahlte 2004 im Schnitt 1840 Euro mehr Steuern und Beiträge in die Staats- und Sozialkassen, als er an Transferleistungen daraus bekommen hat. Dabei unterzeichnet die Studie den Erfolg der Zuwanderer sogar:

Zählte man die acht Millionen deutschen Staatsbürger mit Migrationshintergrund hinzu, dürfte der Überschuss noch höher sein – denn wer die Staatsbürgerschaft erhält, ist oft besser integriert und ausgebildet. „Das Stammtischgerede davon, dass Ausländer auf Kosten der Bundesbürger die Sozialsysteme ausplündern, ist blanker Unsinn“, sagt IZA-Forscher Holger Bonin, der seine Analyse auf das Sozioökonomische Panel stützt, die aussagekräftigste wissenschaftliche Datenbank über deutsche Privathaushalte.

Quelle: www.capital.de, 04.10.2006

Claudia Langholz ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und koordiniert die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft *Land in Sicht!* www.frsh.de/landinsicht/



Große Koalition einigt sich auf Bleiberecht?

spiegel-online

Am 16. Februar überraschte uns die Meldung, die Koalitionspartner der Bundesregierung hätten sich auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung geeinigt. Wer hier allerdings eine dauerhafte Lösung für das sich laufend reproduzierende Problem der Kettenduldungen erwartet wird enttäuscht. Nach Pressemeldungen handelt es sich um eine familienfeindliche Stichtagsregelung, die allenfalls beim Arbeitsmarktzugang eine größere Flexibilität anbietet, als die Innenministerkonferenz. Auch hinsichtlich der restriktiven Ausschlusskriterien und überzogener Integrationsleistungsansprüche ist offenbar keine größere migrationspolitische Vernunft bei den Protagonisten dieses Gesetzentwurfes zu erwarten. Dennoch haben die üblichen Verdächtigen aus der Flüchtlingsverhinderungsfront schon den organisierten Bundesratswiderstand angekündigt. (Martin Link)

Spiegel-online berichtete dazu am 16. Februar wie folgt:

Die Große Koalition hat sich auf ein bundesgesetzliches Bleiberecht für bis zu 100.000 geduldete Flüchtlinge geeinigt. Die Innenexperten von Union und SPD vereinbarten, dass Bewerber bis Ende 2009 Zeit haben sollen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu sichern.

Dies sei Voraussetzung für ein Bleiberecht. Die Union hatte den Geduldeten zunächst ein halbes Jahr weniger für die Arbeitssuche einräumen wollen, die SPD ein halbes Jahr mehr. Nach Informationen des SPIEGEL hat die Union durchgesetzt, dass Kandidaten sich nicht nur um Arbeit bemüht haben müssen, sondern dass sie auch Arbeit gefunden haben müssen, von der sie weitgehend leben können. Ein eigenes Bleiberecht

will die Koalition Kindern ab 14 Jahren einräumen, die gut integriert sind.

Voraussetzung: Die Eltern, die selbst keinen Anspruch haben, müssen vorher freiwillig ausgereist sein. Bei einer Telefonkonferenz mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) haben Unions-Innenminister, allen voran der Niedersachse Uwe Schünemann (CDU), ihren Widerstand im Bundesrat angekündigt, weil mit der Regelung auch Bewerber, die sich nicht um Arbeit bemühten, bis Ende 2009 auf Staatskosten im Land bleiben könnten.

Quelle: SPIEGEL ONLINE
16. Februar 2007
www.spiegel.de



Foto: M. Sadulajev

Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

Für eine großzügig ausgestattete gesetzliche Bleiberechtsregelung binnen Jahresfrist!



Die von der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossene Bleiberechtsregelung ist unzureichend. Der Bedarf an einer großzügigen und unbürokratischen Lösung, die tatsächlich effektiv und auf Dauer die Unkultur der Kettenduldungen beendet, ist nach wie vor gegeben. In seiner am 31. Januar 2007 in Kiel verabschiedeten Resolution fordert das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein, dass der Beschluss der Innenministerkonferenz durch die Bundesregierung noch binnen Jahresfrist um eine gesetzliche Bleiberechtsregelung ergänzt wird und formuliert Kriterien für die Mindestausstattung.

Eine solche gesetzliche Bleiberechtsregelung muss in folgenden Punkten über den Innenministerbeschluss vom November 2006 hinausgehen:

Aufenthaltszeiten:

Die für ein Bleiberecht geforderte Mindestaufenthaltszeit muss deutlich gesenkt werden. Geduldete sonstige Ausreisepflichtige sowie AsylbewerberInnen müssen nach fünf Jahren Aufenthalt ein Bleiberecht erhalten. Für Familien mit Kindern, Ältere, schwer kranke und behinderte Menschen sollte eine dreijährige Frist gelten. Bei unbegleiteten Minderjährigen sollte eine Zweijahresfrist ausreichen. Traumatisierten Menschen und Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder erheblich verletzt wurden, sollte sofort ein Bleiberecht gewährt werden.

Kreis der Begünstigten:

Vom Bleiberecht erfasst werden muss auch, wer derzeit noch einen Aufenthaltstitel hat, der aber in nächster Zeit verloren gehen könnte. Das ist zum Beispiel bei Flüchtlingen der Fall, deren Asylstatus widerrufen worden ist. Auch Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht, z.B. nach § 25 Abs. 5 AufenthG, müssen mit einbezogen werden.

Zum Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein gehören über 40 Organisationen, u.a. aus Kirche, Gewerkschaften, Verbänden, Bildungsinstitutionen und Migrationsfachstellen. Mehr Informationen im Internet: www.hiergeblieben.info

Die Erteilung des Bleiberechts darf nicht von dem Verzicht auf die bisherige Aufenthaltserlaubnis bzw. von der Rücknahme von Statusklagen abhängig gemacht werden.

Beschäftigungsverhältnis:

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis darf nicht vom Vorhandensein eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. eines verbindlichen Arbeitsangebotes abhängig gemacht werden. Stattdessen muss eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe« auch ohne Arbeit(-angebot) ermöglicht werden (»Schnuppererlaubnis«). Nach Ablauf der Probezeit von mindestens zwei Jahren sollte es bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nur darauf ankommen, dass der Betreffende sich nachweislich um Arbeit bemüht hat. Bleibt dieses Bemühen erfolglos, so darf dies nicht zulasten des Ausländers gehen. (In früheren Bleiberechtsregelungen gab es Formulierungen wie »Eine unverschuldete Arbeitslosigkeit steht einer Verlängerung nicht im Wege«.)

Lebensunterhaltssicherung:

Vom Erfordernis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung sollten folgende Gruppen generell ausgenommen werden:

- Junge Erwachsene, die sich z.B. in der Ausbildung, weiterführenden Schulausbildung oder im Studium befinden;
- Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende, die auf den Bezug von Sozialhilfe bzw. ALG II angewiesen sind;
- alte, kranke und traumatisierte Menschen, die nicht oder nur in geringem Umfang arbeiten können, aber (noch) nicht als erwerbsunfähig eingestuft werden.

Ausschlussgründe:

Auf überzogene Ausschlussgründe, die in der Praxis zur Aushebelung der Bleiberechtsregelung führen, ist zu verzichten. Insbesondere sollte die sog. »Täuschung über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände« oder die sog. »Verzögerung oder Behinderung behördlicher Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung« nicht zum Ausschlusskriterium erhoben werden. Diese Kriterien sind so unbestimmt, dass sie in der Praxis zu einer extensiven Verweigerung des Bleiberechts durch die Ausländerbehörden führen

können. Straftaten, die nur von AusländerInnen begangen werden können, haben außer Betracht zu bleiben. Bei sonstigen Straftaten sollten einzelne Strafen nicht addiert werden und das Mindestmaß deutlich über 50 Tagessätzen liegen.

Deutschkenntnisse:

Statt von AntragstellerInnen den Nachweis von Deutschkenntnissen zu fordern, sollte mit dem Bescheid den Bleiberechtsberechtigten ein Anspruch auf Besuch von Deutschkursen garantiert werden.

Passpflicht:

Ein fehlender Pass, die illegale Einreise sowie ein zeitweilig illegaler Aufenthalt dürfen kein Ausschlussgrund sein. Vielmehr sind Reiseausweise für AusländerInnen auszustellen, falls die Beschaffung von Heimatpässen nicht gelingt.

Um zukünftig das Entstehen von Kettenduldungen zu verhindern, muss das humanitäre Aufenthaltsrecht und die Verwaltungspraxis verändert werden:

Abschaffung der Kettenduldungen:

§ 25 Abs. 5 AufenthG hat sich als untauglich erwiesen, Kettenduldungen abzuschaffen. Die Bedingung des »Ausreisehindernisses« - ob die Ausreise für den Ausländer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist - ist zu unbestimmt, um regelmäßig Geduldeten den Übergang in das Aufenthaltsrecht zu verschaffen. Mehr Sinn hätte die amtliche Klärung, ob eine Abschiebung unmöglich ist. Spätestens nach 18 Monaten Aufenthaltszeit sollte eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden – unabhängig davon, ob das Abschiebungshindernis selbst zu vertreten ist oder nicht.

Respekt der HFK-Empfehlungen:

Die positiven Empfehlungen der Härtefallkommission sollten regelmäßig und konsequent in eine positive Bleiberechtsentscheidung durch die zuständige oberste Landesbehörde münden. ☺

Kiel, 31. Januar 2007



Grenzschutz statt Flüchtlingschutz

Deutsches EU-Präsidentschaftsprogramm

Karl Kopp

Foto: PRODEIN

Am 1. Januar 2007 hat Deutschland die Präsidentschaft der Europäischen Union übernommen. Große Worte umwabern die programmatischen Fragmente: „Europa eine Seele geben“, „Europa gelingt gemeinsam“. Hinter den Fassaden sieht es jedoch so aus, als versuche man relativ unambitioniert über die Zeit zu kommen. Ganz besonders gilt das für das Thema Asyl und Einwanderung. 2006 war das Jahr mit der bislang höchsten Todesrate an den europäischen Außengrenzen und einem neuen historischen Tiefstand bei den Asylgesuchen. Nach Angaben der spanischen Behörden kamen 2006 circa 6.000 Flüchtlinge und Migranten auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln ums Leben.

Die Dunkelziffer der Todesfälle an den europäischen Südgrenzen bleibt hoch. In

Karl Kopp ist Europareferent bei PRO ASYL, Frankfurt/M.

Deutschland wurden 2006 rund 21.000 neue Asylgesuche registriert - der niedrigste Stand seit 1977. Insgesamt verzeichneten die 25 EU-Staaten 2006 weniger als 200.000 Asylanträge.

Hart an der Grenze

An den Rändern Europas spielen sich Dramen ab, die zeigen, dass die EU-Staaten bereit sind, elementare Menschenrechtsstandards aufzugeben. Im Juli 2006 wurden in Melilla drei Menschen bei dem Versuch, die Grenzzäune nach Europa zu überwinden, erschossen. Die Todesfälle an der spanisch-marokkanischen Grenze sind bis heute nicht aufgeklärt. Die Menschenrechtsverletzungen gehen weiter und Europa schweigt.

Griechenland steht weiterhin im Verdacht, im September 2006 Flüchtlinge ins Meer geworfen zu haben. Mindestens sechs Menschen starben, weil Beamte der griechischen Küstenwache, so die Aussagen Überlebender, rund 40 Menschen, die sie vor der Insel

Chios aufgegriffen hatten, ins Meer zurückstießen. An den östlichen EU-Außengrenzen wurden - nahezu unbemerkt von der Öffentlichkeit - tschetschenische Flüchtlinge von der Slowakei über ukrainische Internierungslager zurück in den Verfolgerstaat Russische Föderation abgeschoben. Die zentrale Frage ist: Findet eine Gemeinschaft von 27 Demokratien auf das Sterben an den Außengrenzen eine andere Antwort als militärische Abwehrmaßnahmen, die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen?

Restriktive Agenda

Sie bleibt bei der Lektüre des Programms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft klar beantwortet: weiter so und mehr davon. Das von Innenminister Wolfgang Schäuble vorgelegte Programm folgt einer restriktiven Agenda und blendet Menschenrechte und Flüchtlingsschutz aus. Der Begriff „Schutz“ taucht im Programm des Bundesinnenminis-

teriums nur als „Schutz“ der Außengrenzen auf - statt Flüchtlingsschutz Grenzschutz. Dem Kampf gegen die „illegale Einwanderung“ wird alles untergeordnet. Gebetsmühenhaft wird diese „zentrale Herausforderung“ in jedem Kapitel als Bedrohungsszenario auf eine Stufe mit dem internationalen Terrorismus gestellt.

Mehr Grenzschutz, mehr Rückübernahmeabkommen und mehr gemeinsame Abschiebungen bilden die Schlüsselemente auf Schäubles Agenda - Menschenrechte und Flüchtlingsschutz sind dagegen nur blinde Flecken. Auch der Datenschutz spielt keine Rolle:

Das Bundesinnenministerium plant, den Polizei- und Sicherheitsbehörden den Zugriff zu allen EU-Informationssystemen zu gewähren. Die Finger- abdrücke, die von allen Asylsuchenden über 14 Jahre in dem System EURODAC gespeichert sind, dienen bis jetzt ausschließlich dem Zweck, das zuständige Asylland zu bestimmen.

Fortsetzung der Komplizenschaft

Die deutsche Ratspräsidentschaft will den Ausbau der Europäischen Grenzagentur Frontex weiter forcieren. Frontex ist neben Europol ein Projekt, das maßgeblich von Deutschland initiiert wurde. Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurückverfrachtet.

Bei den „Out of Area“-Einsätzen wurden beispielsweise 3 500 Flüchtlinge und Migranten zwischen August und Dezember 2006 auf dem Atlantik oder vor den Küsten Westafrikas aufgegriffen und nach Senegal und Mauretanien zurückgeschickt (Presseerklärung von Frontex vom 19. Dezember 2006). Wie die Grenzschützer im Frontex-Verband auf hoher See mit Schutzbedürf-

tigen umgehen, stellt Frontex-Chef Oberst Ilkka Laitinen lapidar klar: „Das sind keine Flüchtlinge, sondern illegale Migranten.“ (Standard vom 21. Dezember 2006)

Tatsächlich haben wir unter deutscher Präsidentschaft eine Fortsetzung der Komplizenschaft mit menschenrechtsverletzenden Regimen zu rechnen. Das Stichwort heißt: „Externe Dimension der europäischen Migrations- und Asylpolitik“. Extern wird zum Beispiel Libyens Gaddafi hofiert. Laitinen sprach vor kurzem bei einem Vortrag vor der Hans-Seidel-Stiftung völlig selbstverständlich über seine „libyschen Kollegen vom Grenzschutz“. Stärker in den Blick wird unter deutscher Präsidentschaft die EU-Ostgrenze geraten. Die von Schäuble angestrebte „Partnerschaft für Migration und Entwicklung“ mit der Ukraine dürfte den Versuch beinhalten, dort ein weiteres europäisches Zurückweisungsgebiet zu schaffen.

Die „externe Dimension“ bedeutet aus Sicht der Innenminister die „Externalisierung des Flüchtlingsschutzes“. Die Abschotung wird dabei immer weiter vorverlagert. Drittstaaten wie Libyen, Marokko, Mauretanien, der Ukraine etc. wird dabei in einer zynischen Arbeitsteilung eine Türsteherfunktion vor den Toren der „Festung Europa“ zugewiesen.

Das alte Gastarbeitermodell in modernem Design

Neu ist höchstens, dass die Debatte um legale Einwanderungsmöglichkeiten nach Europa inzwischen auch bei Hardlinern angekommen ist. Unter dem Motto: Die Debatte wird eröffnet, aber die Grenzen bleiben dicht. Schäuble wirbt gemeinsam mit seinem französischen Kollegen Nicolas Sarkozy für eine „neue europäische Einwanderungspolitik“.

Neben der altbekannten Aufrüstung an den Grenzen gibt es eine ambivalente Botschaft an die Herkunftsländer von Migranten und Flüchtlingen: Wer nicht

kooperiert, muss mit ernsthaften Sanktionsmaßnahmen rechnen. Für die Willigen gibt es vielleicht einen Nachschlag bei der Entwicklungshilfe und eventuell auch mal ein Einwanderungskontingent. Hier aber wird es vollends bigott. Das Papier wird als europäische Einwanderungskonzeption verkauft, aber es ist das Gegenteil. Man will eben keine gemeinsamen Einwanderungsstandards auf EU-Ebene, sondern es bleibt alles in nationalstaatlicher Verantwortung. Die Abwehr wird gemeinsam gestaltet, bei der Aufnahme gilt weiterhin das nationalstaatliche Solo.


Die Brüche dieses Konzeptes wurden bereits bei der Migrations- und Entwicklungskonferenz in Tripolis im November 2006 sichtbar. Kaum hatte Schäuble in einer Presseerklärung den afrikanischen Staaten die Konzeption einer „befristeten zirkulären Migration“ in den Raum gestellt, machte er zwei Tage später deutlich, dass Deutschland nach seiner Ansicht ganz andere Probleme habe. Deutschlands Beitrag zum Modell der befristeten Einwanderungsquoten: Quote Null.

Aufgehübschte „Gastarbeiterpolitik“

Ganz so traurig muss man über das Nullsummenspiel nicht sein, ist doch die zirkuläre Migration nicht viel mehr als ein aufgehübschtes Modell der „Gastarbeiterpolitik“. Was bereits vor Jahrzehnten gescheitert ist, die „Rotation“ von Migranten, die ihre Arbeitskraft zeitweilig zur Verfügung stellen, sich aber nicht als ganze Menschen niederlassen dürfen, das wird nun als europäischer Ansatz gepriesen. Wie in Horrorfilmen sind manche politischen Leichen nie ganz tot.

So unterließ es denn Schäuble auch nicht, bei den ersten Erwähnungen seiner famosen zirkulären Migrationsthese wohlwollend Hans Filbinger, den früheren baden-württembergischen Ministerpräsident, zu zitieren – als den alten verkannten Propheten des „Rotationsmodells“. Wer alles wird uns noch in dieser historischen Geisterbahn der Migrationen begegnen?

Zu fordern sind demgegenüber reguläre legale Einwanderungsmöglichkeiten und ein vernünftig ausgestalteter Flüchtlingsschutz in Europa. Schutzsuchenden ist der gefahrenfreie Zugang zum EU-Territorium und zu einem fairen Asylverfahren zu gewährleisten. Jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden, ist einzustellen.

Solange die deutsche Ratspräsidentschaft die Themen Asyl und Einwanderung mit repressiver Politik, Terrorismusbekämpfung und organisierter Kriminalität in schändlicher Weise vermengt, wird es nicht möglich sein, eine ernsthafte und glaubwürdige Debatte über eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union zu beginnen. 

Pressemeldung des Bundesinnenministeriums:

Enge Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten

Die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten haben sich bei ihrem informellen Treffen in Dresden dafür ausgesprochen, in Migrationsfragen eng mit den Herkunfts- und Transitländern an den Süd- und Ostgrenzen der EU zusammenzuarbeiten. Hierzu sollen Partnerschaftsabkommen über Migration und Entwicklung zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und Drittländern ins Auge gefasst werden. [...] Dem Schutz der gemeinsamen Außengrenzen und dem Kampf gegen illegale Migration räumen die Minister weiterhin höchste Priorität ein.

Minister Dr. Schäuble betonte: „Voraussetzung für eine wirksame Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung ist auch die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten. Wir brauchen deshalb einen ganzheitlichen, einen globalen Ansatz. Wir müssen den betroffenen Drittstaaten aber nicht nur beim Aufbau eigener, demokratischer Polizei-, Grenzschutz oder Asylsysteme helfen. Wir müssen auch überlegen, wie wir beitragen können, den Migrationsdruck aus diesen Ländern zu reduzieren. Das liegt auch in unserem Interesse.“

Berlin, 15. Januar 2007



„Strukturen beseitigen, aus denen Armut, Elend und politische Verfolgung resultieren“

Forderung an die EU-Ratspräsidentschaft

PRO ASYL & Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Eingedenk weltweiter akuter Fluchtszenarien, alarmierender Ausschließlichkeit bei der nationalen und europäischen Flüchtlingsabwehr sowie weiterer migrationspolitischer Fehlentwicklungen fordern die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die konsequente Umsetzung der folgenden Prioritäten und Leitlinien für eine menschenrechtlich orientierte deutsche EU-Ratspräsidentschaft ein:

1.

Die Menschenrechte müssen oberste Priorität in der europäischen Außen-, Wirtschafts- Entwicklungs- und Innenpolitik haben.

2.

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte aufhören, die Themen Asyl und Einwanderung mit repressiver Politik, Terrorismusbekämpfung und organisierter Kriminalität zu vermengen. Nur so wird es möglich sein, eine ernsthafte und glaubwürdige Debatte über eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Union zu führen.

3.

Eine solidarische, ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung bewusste Europäische Union muss ein gemeinsames Asylsystem schaffen, das sich von dem bisher erreichten Harmonisierungsgrad grundlegend unterscheidet. Ein solches Asylsystem muss die uneingeschränkte Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zur Grundlage haben und vom Gedanken der solidarischen Teilung der Verantwortung zwischen den EU-Staaten und anderen Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) getragen sein.

4.

Kernstück der GFK ist das Gebot der Nichtzurückweisung. Die Prüfung des Schutzbedürfnisses erfordert Zugang zum Territorium und zu einem fairen Verfahren. Die völkerrechtliche Verpflichtung, Flüchtlinge nicht in Länder zurückzuschicken, in denen sie an Leben oder Freiheit gefährdet sind, erfordert auch sicherzustellen, dass Maßnahmen gegen irreguläre Migration nicht den Zugang zum Schutz unmöglich machen. Der Schutz vor völkerrechtswidrigen Zurückweisungen muss gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass der Zugang nicht durch polizeiliche und militärische

Maßnahmen verhindert werden darf. Die Zurückweisungspraxis auf hoher See ist einzustellen.

Europa braucht legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migranten nicht lebensgefährliche Wege nach Europa beschreiten müssen. Eine Wiederbelebung eines Gastarbeiter- bzw. Rotationsmodells ist abzulehnen.

5.

Die Arbeit der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex ist nicht öffentlich transparent und nicht demokratisch kontrolliert. Die Agentur muss in ihrer Gesamtkonzeption und bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten die Menschenrechte als wesentliche Leitlinie beachten. Ein menschenrechtsorientierter Ansatz beim Schutz der EU-Außengrenzen ist notwendig. Dazu gehört auch die Einstellung jeglicher Kooperationen mit Drittstaaten, in denen die Menschenrechte und Grundfreiheiten für Flüchtlinge und Migranten nicht geachtet werden.

6.

Es ist sicherzustellen, dass auf See gerettete bzw. bei grenzpolizeilichen Kontrollen aufgegriffene Menschen Zurückweisungsschutz entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention bzw. Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Ihnen ist der Zugang zum Territorium des jeweilig zuständigen EU-Staates zu gewähren. Nur so kann festgestellt werden, wer schutzbedürftig ist.

7.

Um das Zurückweisungsverbot sicher zu stellen, ist es außerdem notwendig, dass die

EU und ihre Mitgliedsstaaten auf das Konzept der „sicheren Drittstaaten“ verzichten.

8.

Die bislang lediglich technokratischen Zuständigkeitsregelungen des Dublin II-Systems müssen revidiert werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte im Zusammenhang mit dem Evaluierungsbericht der EU-Kommission, der Anfang 2007 veröffentlicht wird, auf eine grundlegende Änderung der Verordnung („Dublin II“) dringen. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte dafür eintreten, dass ein völlig anderer Solidaritätsmechanismus bei der Flüchtlingsaufnahme geschaffen wird. Derjenige Staat sollte für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem Asylsuchende ihren Antrag stellen. Wenn Asylsuchende aus humanitären, familiären, sprachlichen und kulturellen Gründen in einem anderen Mitgliedstaat ihr Schutzgesuch stellen möchten, sollte dieser das Asylverfahren durchführen. Anstatt europaweit Schutzsuchende zwangsweise hin und her zu schieben, sollten entstehende Ungleichgewichte durch Finanzmittel ausgeglichen werden.

9.

Kurzfristig sollte sich die EU-Ratspräsidentschaft für ein klares Verbot, Asylsuchende in Staaten außerhalb des Dublin-Geltungsbereiches zu schicken, einsetzen. Außerdem sind eine einheitliche Linie bei der Familienzusammenführung sowie die Einführung eines erweiterten Familienbegriffs notwendig. Angesichts der weiterhin divergierenden sozialen Aufnahmebedingungen muss die humanitäre Klausel der Verordnung konsistent bzw. überhaupt zur Anwendung kommen. Überstellungen von Traumatisierten und Folteropfern in EU-Staaten, in denen es keine ausreichenden Behandlungsmöglichkeiten gibt, müssen unterbunden werden. Asylsuchende brauchen außerdem eine effektive Möglichkeit, gegen eine Überstellung nach dem Dublin II-System Rechtsschutz einzulegen.

10.

Das Bundesinnenministerium plant, den Polizei- und Sicherheitsbehörden den Zugriff zu allen EU-Informationssystemen zu gewähren. Die Fingerabdrücke, die von allen Asylsuchenden über 14 Jahren in dem System EURODAC gespeichert sind, dienen bis jetzt ausschließlich dem Zweck, das zuständige Asylland zu bestimmen. Die deutsche Ratspräsidentschaft will diese EU-Verordnung ändern, damit auch Sicherheitsbehörden den ungehemmten Zugriff auf

diese Datenbank bekommen. Die deutsche Präsidentschaft sollte dieses Vorhaben aufgeben und den Datenschutz nicht weiter aushöhlen.

11.

Die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes (EUGH) im Bereich Asyl und Migration ist immer noch stark eingeschränkt. Weiterhin steht ein Beschluss des Rates aus, der auch unterinstanzlichen Gerichten auf nationalstaatlicher Ebene, die Möglichkeit der Vorlage beim EUGH eröffnet. Die deutsche Präsidentschaft sollte diesen Beschluss herbeiführen und damit den Zugang zum EUGH erleichtern. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um eine größere Gemeinsamkeit bei der Anwendung der EU-Mindeststandards zu erreichen.

12.

Großzügige Aufnahmeprogramme (Resettlement) sind für Flüchtlinge erforderlich. Afrika braucht keine weiteren Flüchtlingslager. Millionen von Flüchtlingen leben dort seit Jahren schutzlos und ohne Perspektive in Großlagern. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, dass die EU Flüchtlingen im Rahmen eines humanitären Aufnahmeprogramms in den Mitgliedstaaten großzügig Schutz gewährt. Dieser zusätzliche Schutzmechanismus darf nicht zu Lasten des individuellen Asylrechts installiert werden.

13.

Zur Integration von Flüchtlingen gehört, dass sie sich frei in Europa bewegen und in einem anderen Mitgliedsland niederlassen können. In der sog. Daueraufhältigenrichtlinie, die diese Frage behandelt, wurden Flüchtlinge ausgeklammert. Die EU-Kommission hat wie vereinbart einen Entwurf erarbeitet, der auch Flüchtlingen, denen ein Status auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention oder ergänzender Schutzformen gewährt wurde, diese Rechte ermöglicht. EU-Kommissar Frattini will diesen Richtlinienentwurf vorerst nicht veröffentlichen, weil dieser „aktuell politisch nicht opportun“ sei. Die deutsche EU-Präsidentschaft sollte die Kommission drängen, diesen wichtigen Baustein zur Integration von Flüchtlingen in Europa nicht weiter zurück zu halten.

14.

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft werden die stockenden Verhandlungen zur sogenannten Rückführungsrichtlinie fortgesetzt. PRO ASYL und Flüchtlingsrat SH haben prinzipielle Bedenken, dass angesichts des immer noch existierenden Flickenteppichs beim Asylrecht in Europa, gemeinsame Rückführungsstandards verhandelt werden. Zu befürchten ist, dass liberalere Ansätze der EU-Kommission auf den kleinsten gemeinsamen Nenner

FORUM: Weiterbildung zum EU-Recht

**Die DUBLIN II Verordnung
in der Beratungsarbeit**

Dienstag, 17. April 2007, 13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

in Flensburg

**(Der genaue Tagungsort stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.
Bitte erfragen unter office@frsh.de, T. 0431-735 000)**



Diakonie

ReferentInnen:

**Volker Maria Hügel, GGUA, PRO ASYL
N.N., Diakonieverein Migration Rendsburg**

Die Dublin-II-Verordnung betrifft bundesweit rund ein Viertel, in Schleswig-Holstein etwa 50 Prozent der einreisenden Flüchtlinge.

Besonders im Norden Schleswig-Holsteins kommt es immer wieder zu Angriff und Festsetzung von Flüchtlingen – nicht selten sind diese nur auf der Durchreise – für die nach der sog. Dublin-II-Verordnung andere EU-Mitgliedsländer asylverfahrensrechtlich zuständig sind.

Flüchtlingsorganisationen fordern seit Jahren, dass derjenige Staat für ein Asylverfahren zuständig sein sollte, in dem Asylsuchende ihren Antrag stellen wollen. Anstatt europaweit Schutzsuchende kostenträchtig und zwangsweise hin und her zu schieben, sollten ggf. Ungleichgewichte finanziell ausgeglichen werden. Ob dies im Zuge der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Einstweilen spielen sog. Dublin-II-Fälle in der Beratung und in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit eine zunehmende Rolle.

Nicht nur in der Abschiebehaftberatung, auch in der Migrationssozialberatung überall im Land kommen Dublin-II-Fälle zunehmend vor.

Das Flensburger FORUM wendet sich an MigrationsberaterInnen und andere PraktikerInnen der Flüchtlingsarbeit. Dabei soll Licht in das Dunkel eines für viele noch unübersichtlichen Rechtsgebietes gebracht werden.

Veranstalter:

*Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. &
Migrationssozialberatung
der Diakonie in Flensburg*

*Anmeldung: office@frsh.de
Fax: 0431-736 077*

Das FORUM des Flüchtlingsrates findet zweimonatlich an wechselnden Orten in Schleswig-Holstein statt. Eingeladen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates und andere haupt- oder ehrenamtlich in der Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein Tätige und an integrationspolitischen Fragen Interessierte.

abgesenkt werden. Die Verhandlungen sollten unter Beachtung internationaler Menschenrechtstandards fortgeführt werden. Der Anwendungsbereich der Richtlinie muss auf sog. Transitzone ausgedehnt und die Abschiebungshaft vermieden werden.

15.

Europa braucht legale Einwanderungsmöglichkeiten, damit Migranten nicht lebensgefährliche Wege nach Europa beschreiten müssen. Eine Wiederbelebung eines Gastarbeiter- bzw. Rotationsmodells ist abzulehnen.

16.

Die ökonomischen Ursachen für Migrationsbewegungen können nur durch einen gewaltigen, langfristig angelegten Umverteilungsprozess bisher nicht da gewesener Größenordnung reduziert werden. Wer ernsthaft die Gründe für erzwungene Migration und Flucht bekämpfen will, der muss die Strukturen beseitigen, aus denen Armut, Elend und politische Verfolgung resultieren. Wer die dramatische Ungleichverteilung von Lebens- und Entwicklungschancen verändern will, der muss auch für eine andere, gerechtere Handels-, Agrar- und Fischereipolitik der EU eintreten.

Frankfurt/M., Kiel, im Januar 2007



In Agrigento wird der humanitären Flüchtlingshilfe der Prozess gemacht

Prozessaufakt gegen Elias Bierdel und dem Kapitän der Cap Anamur

Judith Gleitze

„Höhere Komik“ hätte die Aktion gehabt, plaudert Rupert Neudeck im Sommer 2004 unbedarft in jedes sich anbietende Mikrofon. Gemeint ist die sog. ‚Affäre Cap Anamur‘. Der ehemalige Chef des Komitees Cap Anamur stand nicht zu seinem Nachfolger Elias Bierdel und zur Crew der Cap Anamur, des Schiffes, die am 20. Juni 2004 vor Lampedusa 37 Flüchtlinge aus Seenot retteten. Ungetrüb von Detailkenntnis und ohne Rücksprache zu halten, kritisiert er Elias Bierdel öffentlich und bläst damit zur Hatz auf die solidarische Flüchtlingshilfe. Die daraufhin einsetzende Medienschlacht ließ kaum ein gutes Haar an der Rettungsaktion. Die Signale der deutschen und italienischen Regierung waren unmissverständlich – hier sollte ein Exempel statuiert und die Humanität auf die Anklagebank gezerrt werden. Das Schiff wurde im Hafen von Porto Empedocle festgelegt, Bierdel, der Kapitän Stefan Schmidt und der Erste Offizier Vladimir Daschkewitsch vorübergehend inhaftiert und angeklagt. Bis zu zwölf Jahren Haft drohen ihnen beim gerichtlichen Nachweis, die „illegale Einreise“ der 37 Männer sei „mit dem Ziel verfolgt worden, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen“.

Ein mehr als absurder Vorwurf, denn der Kapitän und seine Crew haben nichts anders als ihre Pflicht getan, als sie Menschen aus Seenot retteten. Die italienische Regierung sieht sich jedoch in einem großen europäischen Abschottungs-Zugzwang: die knapp 8.000 Kilometer Küste können nicht gesichert werden. Umso härter müsse gegen die illegale Einreise vorgegangen werden. Nach einer fast zweijährigen Vorverhandlung beschließt das zuständige italienische Gericht, dass es zu einer Hauptverhandlung kommen soll. Die Anklage lautet: „Bandenmäßig betriebene Beihilfe zur illegalen Einreise in einem besonders schweren Fall.“ Der Prozess vor dem Gericht im sizilianischen Agrigento beginnt am 27. November. Oberstaatsanwalt Ignacio de Francisci macht die Beweggründe deutlich: Die Staatsanwaltschaft sei in rechtlicher und politischer (!) Hinsicht dazu gezwungen, die Wiederholung solcher Aktionen zu verhindern, auch wenn sie aus edlen Absichten geschehen. „Wir riskieren sonst, Trojanische Pferde hereinzulassen,

Judith Gleitze, Geschäftsführerin im Flüchtlingsrat Brandenburg und Mitglied im Vorstand der BAG Pro Asyl e.V., beobachtet den Prozess in Agrigento. Infos unter: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/Aktuelles und www.elias-bierdel.de

Auf hoher See...

Äußern Flüchtlinge auf hoher See gegenüber deutschen Grenzschutzbeamten auf einem deutschen Schiff ein Asylgesuch, so verpflichtet dies die Bundesrepublik nicht, die Flüchtlinge aufzunehmen und ein Asylverfahren einzuleiten.

Diese Auffassung vertritt die Bundesregierung in ihrer Antwort (BT-Drucksache 16/2723) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen. Aus der Antwort ergibt sich, dass die Änderungen der beiden Konventionen „International Convention for the Safety of Life at Sea“

(SOLAS) und der „International Convention on Maritime Search and Rescue“ (SAR) einen Teil der Probleme löst und aus Sicht der Bundesregierung ohnehin keine weitere Umsetzungsverpflichtung besteht. Unter welchen Voraussetzungen der Staat für die Behandlung eines Asylbegehrens zuständig sein könnte, in dessen Hoheitsgewässern sich das Schiff befindet, lasse sich nicht abschließend beantworten.

Deutscher Bundestag,
Drucksache 16/2723

mit denen Tausende von Leuten zu uns kommen könnten“, so de Francisci in einem Beitrag des deutschen Kulturmagazins „Titel, Thesen, Temperamente“ vom 26.11.2006.

Das ganze Verfahren steht nach Aussagen eines Hamburger Seerechtlers in Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention und dessen Kern, dem darin enthaltenen Zurück-schiebungsverbot (Art. 33.1 GFK) auf sehr wackeligen Füßen, doch See- und Flüchtlingsrecht befinden sich in einem seltsamen Spannungsverhältnis (vgl. Sicco Rah: Kein Flüchtlingsschutz auf See? Flüchtling- und seerechtliche Probleme am Beispiel der „Cap Anamur“ in Humanitäres Völkerrecht 4/2005). Die Rechtsgebiete berühren sich, aber sie nehmen keinen Bezug aufeinander. So bleibt es offen, wie dieser Prozess ausgehen wird.

Vergessliche Zeugen

November 2006: In rosa Beton und mit mächtigen Eingangssäulen thront in Agrigento weithin sichtbar der Justizpalast. Einem römischen Tempel nachempfunden fühlt man sich nach Disneyland versetzt. Doch leider bleibt einem das Lachen im Halse stecken, von 'höherer Komik' kann in diesem bonbonfarbenen Tempel Justitias leider keine Rede sein, denn der Vorwurf der Anklage, die versucht, die humanitäre Hilfe der Cap Anamur zum Zwecke der Abschreckung zu kriminalisieren, ist zu schwerwiegend. Am ersten Prozesstag erläutert der Staatsanwalt, dass die Beschuldigten durch einen Verkauf der Fernsehbilder bei und nach der Rettung von Bord des Schiffes Gewinn erzielen wollten – frei erfunden.

Am zweiten Prozesstag am 11. Dezember werden die ersten Zeugen verhört, die aber trotz vorliegender Unterlagen an schwer-

wiegendem Gedächtnisschwund zu leiden scheinen.

Elias Bierdel, der bei jedem Prozesstag anwesend ist, kommentiert: „So konnte der Polizeichef von Porto Empedocle nicht mehr sagen, woher er verschiedene belastende Informationen erhalten hatte und ein Bediensteter der Hafenbehörde gab zwar an, selbst an Bord unseres Schiffes gewesen zu sein, wusste aber leider nicht mehr, was er dort eigentlich gemacht hat. Mehrere Zeugen retteten sich auf Nachfragen in die Formulierung „mir ist gesagt worden ...“, hatten aber vergessen, von wem.“ (www.elias-bierdel.de)

Was dieser Prozess neben der migrationspolitischen Bedeutung vor allem für die Angeklagten heißt, wird mir als Beobachterin am dritten Prozesstag am 15. Januar 2007 deutlich. Ich fahre mit Elias Bierdel nach Agrigento. Jeder Prozesstag kostet ihn Zeit und Geld und, viel schwerwiegender, eine unplanbare Zukunft für die nächsten Jahre.

Als erster Zeuge soll Maresciallo Tarantino von der Hafenmeisterei Empedocles die Route der Cap Anamur mittels der von ihm ausgewerteten Daten des Voyage-Recorders (ein Navigationscomputer) des Schiffes darlegen. Das zieht sich jedoch aufgrund der schlechten Vorbereitung des ansonsten gestriegelt erschienen Maresciallo sehr in die Länge. Immer wieder springen die Berichte in den Tagen hin und her und es fällt schwer, dem Ganzen zu folgen. Einer der Verteidiger, der Seerechtler Vittorio Porzio, versucht schließlich, Einhalt zu gebieten und erklärt, dass sich die Karten bzw. Computerausdrucke doch von selber erklären, schließlich könne man an denen nichts drehen und ändern.

Richterin ohne Contenance

Die Richterin, bisher noch relativ unbeeinträchtigt am Geschehen, besteht nun jedoch mehr als lautstark auf einer neuerlichen Erklärung der vorliegenden Computerkarten, schließlich seien das „alles spanische Dörfer“ für sie. Sie weist die Verteidiger in die Schranken, Wertungen habe hier nur sie vorzunehmen. Auffällig im Verhalten der vorsitzenden Richterin sind ihre sprunghaften Reaktionen: mal völlig unbeteiligt guckt sie sich Papiere an, mal plaudert sie mit dem beisitzenden Richter, dann wieder verliert sie jegliche Contenance und brüllt die Anwälte an.

Die Verhandlung ist zäh, in über fünf Stunden versuchen die Zeugen der Küstenwache, darzulegen, dass die Cap Anamur nicht so lange hätte im Mittelmeer kreuzen

dürfen, sondern dass sie die Flüchtlinge hätte auf Lampedusa ausbooten müssen. Immerhin gelingt es an diesem Prozesstag, den Vorwurf auszuhebeln, das Schiff sei durch die Blockade der Küstenwache gebrochen und habe versucht, den Hafen von Porto Empedocle gewaltsam zu erreichen. Weiterhin wird klargestellt, dass es deutliche Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Küstenwache und Schiff gab, so dass der Kapitän nichts von einem möglichen Ausbooten vor Lampedusa wissen konnte.

Nur zwei Wochen später, am 29. Januar wird der Prozess fortgesetzt – doch diesmal fährt der Angeklagte Bierdel völlig umsonst nach Sizilien: ein Flugzeugschaden setzt die Anwälte unterwegs fest, zudem beehrt der Justizminister an diesem Tage Agrigento. Das ist allemal wichtiger und spannender

für alle Justizangestellten als dieser endlose, ungeliebte Prozess, die Verhandlung fällt faktisch aus.

Unterstützung

Drei weitere Tage, die den Prozess keinen Schritt voran gebracht haben, sind vergangen. Es werden noch viele folgen. Elias Bierdel hat beschlossen, sich nicht unterkriegen zu lassen. Ganz wichtig dafür ist eine breite öffentliche Unterstützung in Deutschland und in Italien. Mehr als zwanzig deutsche Organisationen und Gruppen haben zu Prozessbeginn einen Aufruf unterzeichnet, der die Einstellung dieser humanitären Farce verlangt. Diese Öffentlichkeit muss unbedingt erhalten werden. ☞

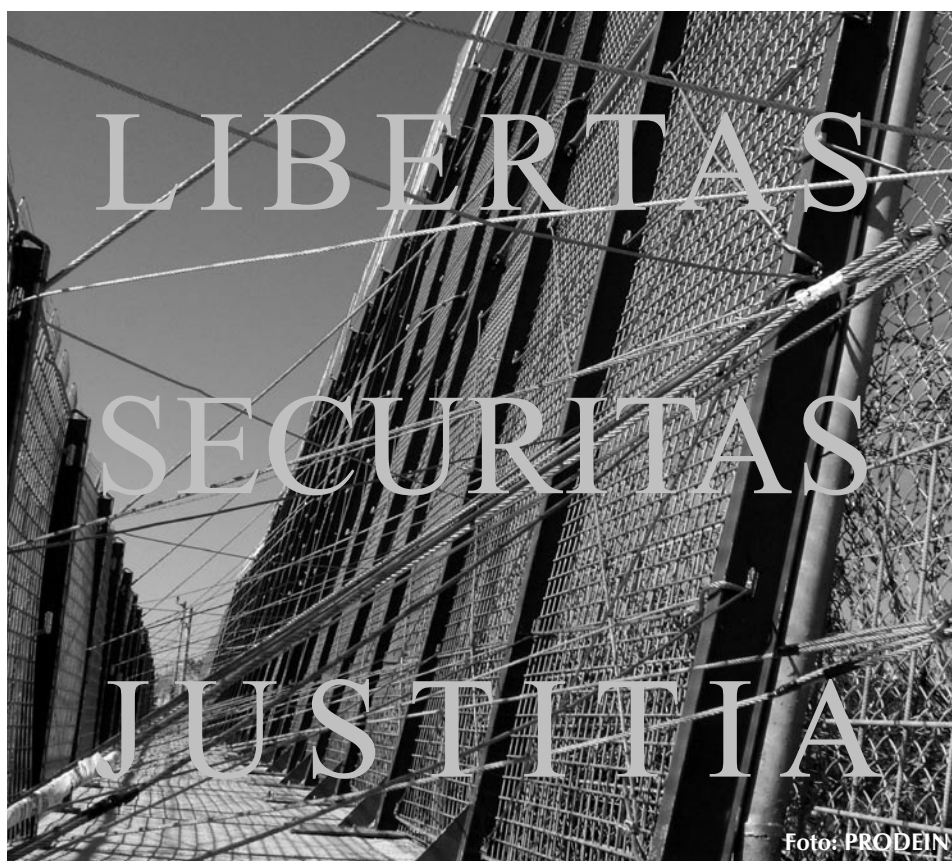
Wer ist FRONTEX?

„Freiheit – Sicherheit – Recht“ unter diesem euphemistischen Motto wirkt seit Oktober 2004 auf Grundlage einer EU-Verordnung die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union - Frontex“. Die Aufgabe dieser Agentur mit Sitz in Warschau ist die aktive Sicherung der EU-Außengrenzen gegen Flüchtlinge und allerlei sonstige Hungerleider. Das liest sich in der Selbstbeschreibung von Frontex wie folgt:

„Die Agentur koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u.a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest, erstellt Risikoaanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern, und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.“

Hierfür stehen Frontex 34.980.000 EUR allein 2007 zur Verfügung. Die deutsche Ratspräsidentschaft will den Ausbau der maßgeblich von Deutschland initiierten Europäischen Grenzagentur Frontex weiter forcieren. Seit Mitte 2006 spielt Frontex bei den Abfangmaßnahmen weit vor den Toren Europas eine wichtige Rolle. Flüchtlingsboote werden im Zuge von Frontex-Einsätzen bereits in internationalen Gewässern aufgebracht und in afrikanische Transit- oder Herkunftsländer zurück verfrachtet.

Quelle: www.proasyl.de;
www.frontex.europa.eu



Weißrussland ein Sicheres Drittland?

Weißrussland hat die GFK im August 2001 ratifiziert, ist jedoch nicht Mitglied des Europarats und hat so auch die EMRK nicht unterzeichnet. Sein Beobachterstatus im Europarat wurde auf Grund der politischen Situation ausgesetzt. Weißrussland ist der einzige europäische Staat, der noch uneingeschränkt an der Todesstrafe festhält. Es ist ein Land, das im Jahr 2002 über 4.400 Staatsbürger zur Flucht in andere europäische Länder veranlasste. Regierungsunabhängige Organisationen

werden geschlossen, Oppositionspolitiker »verschwinden«, Hinrichtungen werden unter Geheimhaltung durchgeführt. Verleumdung wird als Straftat geahndet – auf dieser Basis werden friedliche Demonstranten inhaftiert. Der Europarat hat nach anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte in Weißrussland am 28. April alle Beziehungen zur Regierung in Minsk abgebrochen.

PRO ASYL e.V., Januar 2007



Menschenrechte an der spanischen Südgrenze 2006

APDHA



Foto: PRODEIN

Spanien gilt mit seinen Enklaven in Nordafrika und mit den Kanarischen Inseln als Europas südlichster Vorposten mit tausenden Kilometern Anteil an europäischen Außengrenzen. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der EU, dass es Spanien gelinge die Dichtheit seiner Grenzen zu garantieren. In ihrem Jahresbericht hat die spanische Flüchtlingsorganisation *Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA)* den staatlichen Umgang mit Flüchtlingen und sog. „illegalen Einwanderern“ in Spanien im vergangenen Jahr dokumentiert und im Januar 2007 veröffentlicht. Diese menschenrechtspolitische Zwischenbilanz ist alarmierend. Wir danken Kerstin Böffgen von Pro Asyl e.V. für die Übersetzung des Berichts und die Zusammenfassung.

Todesopfer

Im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Todesopfer der „heimlichen Einwanderung“ an den spanischen Südgrenzen gegenüber

Die Menschenrechtsorganisation **Asociación Pro Derechos Humanos de Andalucía (APDHA)** hat ihren Sitz in der Hauptstadt der Provinz Andalusien, Sevilla; www.apdha.org; Zusammenfassung und Übersetzung von Kerstin Böffgen.

2005 verdreifacht. 1.167 Fälle und ihre Umstände hat APDHA einzeln dokumentiert, davon ereigneten sich 118 an der marokkanisch-andalusischen Grenze (einschließlich Ceuta und Melilla). Knapp 80 Prozent (930) der Toten und Verschwundenen stammten aus der Subsahara, 136 aus den Maghreb-Staaten, 100 (die Zahl steigt gegenüber den Vorjahren auffallend) Menschen aus der Westsahara und eine Person aus Asien.

Unter Einbeziehung zahlreicher Informationsquellen – einschließlich in der Westsahara, dem Senegal und Mauretanien – kommt APDHA auf eine Schätzung von insgesamt 7.000 Todesopfern. Die Kanarische Regierung hat die Zahl der Toten auf etwa 6.000 geschätzt. 800 tote Flüchtlinge wurden zwischen Nordafrika und den Kanaren aus dem Meer geborgen, nachdem ihre Boote gekentert waren.

Mit Blick auf Melilla kritisiert APDHA, dass weder die gewaltsamen Todesfälle der Flüchtlinge am Grenzzaun vom Herbst 2005 noch die aus 2006 seitens der spanischen Behörden bislang aufgeklärt worden seien.

Festnahmen

Mehr als verdreifacht hat sich auch die Zahl der Festnahmen/Aufgriffe von Flüchtlingen auf beiden Seiten der Südgrenze: In 2006 waren es 47.102 (11.781 in 2005),

davon allein 33.126 auf den Kanarischen Inseln, 6.976 rund um Gibraltar (einschließlich Melilla und Ceuta) und 7.000 in afrikanischen Küstengewässern. Von letzteren wurden wiederum etwa 3.900 Menschen über Frontex-Einheiten aufgegriffen, die anderen 3.100 von Marineeinheiten aus Marokko, Mauretanien, Senegal oder den Kapverden. In Andalusien ist die Zahl der Aufgegriffenen minimal gesunken, was APDHA auf den verstärkten Einsatz des Grenzüberwachungssystems SIVE zurückführt. Unter den Betroffenen dort sind vornehmlich Menschen aus den Maghrebstaaten.

Abkommen mit Drittstaaten/ Abschiebungen

Der sogenannten Flüchtlingsboot-Krise versucht Spanien u.a. über bilaterale (Rückübernahme-)Abkommen mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge Herr zu werden: Gegen Lieferung von Technik und Personal (zur Grenzsicherung) und Wirtschaftshilfen nehmen Guinea, Gambia, Senegal, Marokko und Mauretanien ihre in Spanien als „Illegale“ aufgegriffenen Landsleute seit 2006 zurück.

Vom 1. Januar bis zum 30. Oktober 2006 hat Spanien 4.864 in den Senegal, 3.891 von Melilla aus nach Marokko, 1.018 von

anderen Orten aus nach Marokko, 354 nach Mali, 303 nach Mauretanien, 110 nach Guinea Bissau und 95 Personen nach Nigeria abgeschoben. Die Abschiebe- und Rückführungskosten betragen für ganz Spanien in 2006 über 45 Millionen Euro. Für 2007 sind 33 Millionen veranschlagt, der Etat kann laut Innenministerium aber jederzeit nach Bedarf erhöht werden.

Menschenrechtsverletzungen in Marokko

APDHA kritisiert scharf die jüngsten Razzien, rassistischen Übergriffe, schweren Misshandlungen an Flüchtlingen und deren illegalen Abschiebungen an die algerische Grenze durch marokkanische Behörden. Mindestens ein Drittel der nach Oujda verbrachten Menschen seien vom UNHCR bereits als Flüchtlinge anerkannt, im Asylverfahren oder im Besitz gültiger Reisedokumente. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch die Passivität bzw. mangelnde Möglichkeit zur Schutzgewährung des UNHCR in Rabat.

Marokko hat auch seinen – seit jeher repressiven – Umgang mit Menschen in der Westsahara im letzten Jahr besorgniserregend verschärft. Vor allem junge Männer fliehen zunehmend aus der Westsahara nach Spanien. Viele von ihnen erzählen von schweren Misshandlungen durch marokkanische Sicherheitsbehörden und Folter in Haft und weisen entsprechende Spuren an ihren Körpern auf. Einige erhielten Asyl in Spanien.

Kooperation bei der Grenzabschirmung

Inzwischen bestehen zahlreiche Grenzüberwachungsprogramme und Fluchtverhinderungsprojekte zwischen Nordafrika und Südspanien, innerhalb derer verschiedene europäische und afrikanische Staaten – in erster Linie mit militärischen Mitteln – kooperieren: Frontex (seit August 2006 auch auf den Kanaren installiert), „Atlantis“, „Seepferdchen“ (gehört zu AENEAS, dem „Programm für finanzielle und technische Hilfe für Drittländer im Migrations- und Asylbereich“), „Edelwachposten“ etc. Bei den meisten Projekten stellen die europäischen Staaten (vor allem Spanien und Italien) die Technik (Boote, Hubschrauber etc.) und einen Teil des Personals (z.B. Guardia Civil). Mal mehr, mal weniger militärisch strukturiert und orientiert werden die Seegrenzen und –strecken zwischen Afrika und Spanien auf „illegale Migranten“ abgesucht und deren Aus- bzw. Einreise nach Möglichkeit verhindert. (Details zur militärischen Ausstattung und zur Zielrichtung der einzelnen Programme finden sich im APDHA-Bericht) – Bei aller Kritik räumt die APDHA auch ein, dass solche Überwachungsmechanismen im letzten Jahr vielen Menschen das Leben gerettet haben: Militärboote hatten

EUMC:

Weiterhin europaweit Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) mit Sitz in Wien analysiert in ihrem Jahresbericht 2006 Daten zur Diskriminierung von Migranten in Beschäftigung, Bildung und Wohnungswesen und zu rassistisch motivierten Straftaten in der gesamten Europäischen Union.

Besonders Roma sind häufig Zielscheibe rassistisch motivierter Gewalt- und Straftaten, die sowohl von der Öffentlichkeit als auch von Beamten ausgehen können. Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft sind nach wie vor antisemitischen Vorfällen ausgesetzt. Als besonders besorgniserregendes Problem stuft der Bericht die wachsende Islamfeindlichkeit ein. Der EUMC zufolge werden Migranten und ethnische Minderheiten in der gesamten EU nach wie vor in Beschäftigung, Bil-

dung und Wohnungswesen diskriminiert. Die meisten Mitgliedstaaten sind jedoch nicht in der Lage zu bewerten, inwieweit sie den Teufelskreis von Benachteiligung, Vorurteilen und Diskriminierung bereits durchbrechen konnten. Es fehlt ihnen immer noch an den notwendigen Schlüsseldaten, um die Auswirkungen der Sozial- und Wirtschaftspolitik auf ethnische Minderheiten und Migranten zu überprüfen. Politische Entscheidungsträger sind dafür verantwortlich, dass Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Rassendiskriminierung größere Priorität erhalten.

*EUMC Annual Report 2006:
„Racism and Xenophobia
in the EU Member States“
im Internet als pdf zum download:
eumc.europa.eu/eumc/index.php*

Flüchtlingsboote in Seenot rechtzeitig geortet.

Internierungslager

In ganz Spanien gibt es zehn „offizielle“ Internierungslager (Centro de Internamiento de Extranjeros, CIE) für Ausreisepflichtige – die meisten auf den Kanaren und in Andalusien - bei denen es sich überwiegend um ehemalige Gefängnisgebäude handelt. Daneben gibt es noch einige inoffizielle, wie z.B. das auf der Isla Paloma vor Tarifa (Andalusien). Die „inoffiziellen“ entsprechen noch weniger als die meisten anderen einem humanitären und menschenrechtlichen Standard. Da sie „geheim“ und angeblich nonexistent sind, ist ein Zugang zu ihnen – selbst seitens des Roten Kreuzes – so gut wie unmöglich. Vor allem auf den Kanaren wurden einige neue Lager „improvisiert“, die Unterbringungssituation ist teilweise katastrophal. Längstens darf eine Person 40 Tage in einem CIE festgehalten werden. Wessen Identität bis dahin nicht festgestellt werden konnte oder die Abschiebung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird entlassen, allerdings ohne jegliches Papier oder Anrecht auf Unterbringung, Arbeit, medizinische Versorgung. An dieser Stelle schiebt der Staat die Verantwortung an karitative Einrichtungen und NGO ab. Im APDHA-Bericht ist nichts zu lesen von Fristüberschreitungen. Tatsächlich scheinen die Betroffenen nach 40 Tagen wieder freigelassen zu werden. Dafür werden Zustand, Zugangsmöglichkeiten, Versorgung und Menschenrechtssituation der meisten CIE stark kritisiert:

✗ Kein oder nur sehr eingeschränkter Zugang seitens Flüchtlingsorganisationen, keine Kontrolle durch neutrale Beobachter

✗ keine oder zu wenige Dolmetscher und Anwälte

✗ keine oder mangelnde Aufklärung über die eigenen Rechte

✗ die Lagerinsassen sind der Willkür und Gewalt der Wächter ausgesetzt. Immer wieder wird von sexuellen Übergriffen und körperlichen Misshandlungen berichtet.

✗ Willkürliche Verweigerung von Erlaubnissen zu Besuchen seitens Familienangehöriger

✗ Unwürdige Unterbringungsbedingungen (heruntergekommene Gebäude, keine Bewegungsfreiheit, keine Heizung/ Klimaanlage, zu wenig Decken...)

✗ Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern

Vor allem das CIE in Malaga („Hotel Capuchinos“) hat in jüngster Zeit für viel Aussehen gesorgt, als schwerwiegende Fälle von sexuellem Missbrauch an weiblichen Lagerinsassen durch Polizisten der Nationalpolizei bekannt wurden.

Demgegenüber sind die Bedingungen in den Centros de Estancia Temporal de Inmigrantes, CETI (Temporäre Aufnahmelager für Immigranten), z.B. in Melilla und Ceuta laut APDHA besser. Die Zentren sind offen, die „Insassen“ dürfen sich frei im ganzen Gebiet der Autonomie bewegen, Familien können zusammenwohnen, es gibt Bildungs- und Integrationsprogramme.

Seinem Bericht fügt die APDHA ein Manifest der Plattform für Menschenrechte und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit „Wir sind alle Migranten“ an. 🗣️



Malta - Europas Vorposten im Mittelmeer

Von den *Boat People* gefürchtet

Karl Hoffmann

Malta liegt an der Schnittstelle zwischen Arm und Reich - und ist als europäischer Vorposten im Mittelmeer längst zum Schauplatz des afrikanischen Flüchtlingsdramas geworden. 7000 Migranten kamen in den letzten fünf Jahren - illegal. Ihr Ziel war eigentlich Italien, das europäische Festland. Aber viele verlieren auf See die Orientierung oder werden abgetrieben. Dann wird Malta zur Rettungsinsel. 1700 boat people allein 2006. Es sind zu viele, sagen die Malteser, und würden ihre Insel am liebsten wegen Überfüllung schließen: Kaum ein anderes Land der Erde ist so dicht besiedelt wie Malta. Die Stimmung gegenüber den afrikanischen Zuwanderern wird immer aggressiver.

Jean Pierre Gauci wollte vor vier Jahren Amnesty International beitreten, doch weil es keine Vertretung dieser Menschenrechtsorganisation in Malta gab, musste er sie erst einmal gründen. Inzwischen hat sie 100 Mitglieder, davon 20 aktive, und Jean Pierre ist seit zwei Jahren ihr Präsident. Solange studiert er auch Jura und das ist schon eine Hilfe, wenn man als Präsident von Amnesty erst 21 Jahre alt ist und noch dazu mit einem völlig neuen Problem zu tun hat:

„Leider gibt es seit vier, fünf Jahren eine deutliche Zunahme von Rassismus und Furcht vor Immigranten. Ein Teil der Malteser macht sich über die Immigranten gar keine Gedanken. Nur ein kleiner Teil sieht sie als Bedürftige und versucht ihnen zu helfen. Aber dann gibt es eine ganze Menge Malteser, die sagen, man soll sie einfach zurückschicken, ob sie dabei absaufen, ist doch völlig gleich.“

Tatsächlich wird nur ein winziger Bruchteil der Ankömmlinge als Flüchtlinge anerkannt. Seit im Jahr 2002 die ersten *Boat People* ankamen, wurde nur 180 Personen Asyl gewährt. Immerhin 1900 von den insgesamt etwa 7000 illegalen Immigranten erhielten ein Aufenthaltsrecht und sind geduldet. Die restlichen wurden abgeschoben oder – und da liegt der Haken: eingesperrt, inhaftiert wie Verbrecher: „Da kamen Flüchtlinge aus Eritrea, aus dem Kongo, aus dem Sudan oder Somalia – und es ist ja allgemein bekannt, was dort los ist – die wurden in einigen Fällen bis zu fünf Jahre eingekerkert. Nun hat die Regierung endlich ein Limit von 18 Monaten beschlossen, bei Asylbewerbern liegt es sogar bei nur zwölf Monaten. Abgelehnte Asylbewerber, die

auf ihre Abschiebung warten, können noch einmal 18 Monate lang inhaftiert werden.“

Eine brutale Abschreckungspolitik: Malta wird bei den *Boat People*, sofern sie von der kleinen Insel je gehört haben, regelrecht gefürchtet. Flüchtlingsboote die irrtümlich in die Nähe von Malta geraten, machen sich vor der kleinen Flotte von Grenzschutzbooten sofort aus dem Staub. Nur wer in der Nähe von Malta in Lebensgefahr schwebt, muss sich wohl oder übel retten lassen. Kaum an Land, marschieren die Pechvögel

in eines der vier Inselgefängnisse, ausgenommen sind Schwangere und Mütter mit Kind. Dass die Höchststrafe für die Rettung nur noch eineinhalb Jahre beträgt, ist ein schwacher Trost.

Das ist immer noch eine viel zu lange Zeit. Obwohl viele Immigranten in Haft dringend Beistand bräuchten, gibt es im Gefängnis praktisch keine Psychologen. Deshalb gibt es immer wieder Selbstmordversuche. Und es gibt eine Anzahl von Personen, die aus der Haft in eine Nervenklinik überstellt werden mussten, weil sie unter



Foto: PRODEIN

Karl Hoffmann ist Korrespondent der Deutschen Welle (www.dw-world.de). Abdruck mit freundlicher Genehmigung des DLF.



Foto: PROBEIN

den Haftbedingungen zusammengebrochen sind.

Nur wer halbtot ist, kann darauf hoffen, aus humanitären Gründen entlassen zu werden. Nach einer gewissen Zeit hinter Gittern, bitten manche Flüchtlinge flehentlich um die Abschiebung Richtung Libyen, wo sie dann ein zweites Mal für Monate oder Jahre als Sklaven arbeiten, um dann erneut die Überfahrt Richtung Europa zu wagen in der Hoffnung, nicht wieder in Malta zu landen. Der Besuch in den Haftanstalten ist Journalisten und selbst Menschenrechtsorganisationen strikt untersagt.

Zurzeit sitzen etwa 1200 Immigranten im Gefängnis, mehr ist vom zuständigen Innenministerium nicht zu erfahren. Im Übrigen sei die illegale Immigration kein maltesisches, sondern ein europäisches Problem. Jean Pierre Gauci, der in zwei Jahren sein Studium beenden und dann auf jeden Fall

ins Ausland, also emigrieren will, ist da ganz anderer Meinung. Malta habe ein großes Problem mit den Immigranten, vor allem ein ethisches. Verhalten sich die tief katholischen Malteser wirklich wie rechtgläubige Christen?

„Nein,“ erklärt Jean Pierre Gauci, „ich glaube die meisten Malteser haben keine sehr katholische Einstellung zu den Immigranten. Das fängt damit an, dass die Leute sagen, das sind Moslems, die wollen uns erobern. Das christliche Prinzip der Nächstenliebe und Hilfe in der Not wird hier in Malta nicht besonders ernst genommen. Die Malteser sind durchaus bereit, einem sterbenden Kind in Äthiopien Hilfe zu schicken. Aber sie haben etwas dagegen, dass das Kind nach Malta kommt, statt in Äthiopien zu sterben. Das ist ziemlich traurig.“

Presseerklärung:

Flüchtlingsrat SH und PRO ASYL begrüßen das Unwort des Jahres 2006

Als eine Kritik nicht nur am Begriff, sondern an der zugehörigen Praxis deutscher Ausländer- und Flüchtlingspolitik bewerten der Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL die Wahl des Begriffes „freiwillige Ausreise“ durch die zuständige Experten-Jury der Universität in Frankfurt zum Unwort des Jahres. Ausländerbehörden, Gerichte und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge halten die „freiwillige Ausreise“ in fast jeden Staat dieser Welt für möglich, ungeachtet der Frage, ob dort Verfolgung, Bürgerkrieg oder willkürliche Gewalt herrschen.

Dies gilt selbst für Staaten wie Afghanistan, den Irak oder Sri Lanka. Wer - vielleicht aus Angst vor einer Wiederholung der im Herkunftsland erlebten Gefahren - von der Möglichkeit der sog. „freiwilligen Ausreise“ keinen Gebrauch macht, dem droht entweder die Abschiebung oder er wird mit einer „Duldung“ abgespeist.

Zur „freiwilligen Ausreise“ gebracht wird ein Teil der ausreisepflichtigen Ausländer seit vergangem Frühjahr auch in Schleswig-Holstein durch die Zwangseinweisung in das sogenannte „Ausreisezentrum“ in Neumünster (www.hiergeblieben.info). Hier soll im Zuge des Verwaltungshandelns die „Bereitschaft der Betroffenen zur freiwilligen Ausreise gefördert“ werden. Das kann monatelang dauern, geht mit regelmäßigen „Gesprächs“vorladungen einher und wird nicht selten durch amtliche Kürzungen der sozialen Unterstützung begleitet.

Kiel, Frankfurt/M., 19. Januar 2007

Serbien und Montenegro ein sicheres Drittland?

Serbien und Montenegro ratifizierte 2001 die Genfer Flüchtlingskonvention, im März 2003 die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Anti-Folter-Konvention. Die Einhaltung dieser menschenrechtlichen Standards lässt noch auf sich warten. Der Staat geht nur sehr zögernd und in manchen Fällen gar nicht den zahlreichen Folter- und Misshandlungsvorwürfen gegen die Polizei nach. Einzelne politische Verantwortliche und Sicherheitsorgane setzen sich über geltendes Gesetz hinweg und bleiben unbestraft.

Besorgniserregend ist auch die mangelnde Aufarbeitung der Kriegsverbrechen. Die verantwortlichen Organe kooperieren nicht in ausreichendem Maße mit dem Tribunal in Den Haag. Hunderte Fälle von »Verschwinden « und Entführungen sind nicht aufgeklärt, die Familien bleiben weiter ohne Gewissheit über den Verbleib ihrer Angehörigen.

Eine weitere Folge der Kriege in den 90ern sind über 520.000 Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die in Serbien immer noch meist unter katastrophalen Bedingungen in Behelfsunterkünften leben. Nach offiziellen Angaben leben über 103.000 Roma in Serbien und Montenegro, dazu etwa 29.000 Roma-Vertriebene aus dem Kosovo. Gegen die systematische Diskriminierung von Roma wurden bisher keine ausreichenden Maßnahmen geschaffen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und zum Gesundheitssystem wird ihnen häufig verwehrt. Insbesondere Roma-Vertriebene aus dem Kosovo leben in extremer Armut und unter menschenunwürdigen Bedingungen in Slums. Sie sind Opfer von Vertreibungen durch die Polizei. Misshandlungen durch Skinheads sowie durch die Polizei sind häufig.

PRO ASYL e.V., Januar 2007



Marokko

Menschenrechtsverletzungen im Namen des EU-Grenzregimes

Conni Gunßer

Wenig mehr als ein Jahr nachdem an den Sperranlagen der spanischen Enklaven Ceuta und Melilla mindestens elf Menschen zu Tode kamen und Massenabschiebungen in die Wüste stattfanden sowie sechs Monate nach der Euro-afrikanischen Regierungskonferenz „Migration und Entwicklung“ in Rabat bewies die marokkanische Regierung erneut, wie sie ihre Rolle als Grenzwächter Europas wahrnimmt. Selbst die von ihr unterzeichneten Menschenrechts- und Flüchtlingskonventionen sowie marokkanische Gesetze werden mit Füßen getreten. Über 500 Menschen schwarzer Hautfarbe wurden vom 23. Dezember bis Mitte Februar 2007 bei Razzien festgenommen und an der algerischen Grenze ausgesetzt. Die marokkanische Regierung erhofft sich von der EU Visaerleichterungen für einige ihrer BürgerInnen, wenn sie sich als Hilfspolizist der EU betätigt und die TransitmigrantInnen abschiebt, statt sie in Richtung Europa ziehen zu lassen. Aber es gibt auch Widerstand gegen diese Politik, der unsere Unterstützung braucht.

Auch nach den Massenabschiebungen im Herbst 2005 befinden sich noch mindestens 10.000 Flüchtlinge und MigrantInnen aus Subsahara-Afrika in Marokko, die meisten von ihnen ohne einen rechtlich anerkannten Status.

Einige, vor allem Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo und der Elfenbeinküste, haben beim UNHCR in Marokko Asyl beantragt und z.T. dort zwar eine Asylenerkennung, nicht jedoch marokkanische Aufenthaltspapiere erhalten. Sie leben ohne juristische Absicherung, politische Rechte und soziale Versorgung vor allem in den Arbeitervierteln der großen Städte und in den Wäldern rund um die spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Die provisorischen Lager dort wurden allerdings von den marokkanischen Sicherheitskräften weitgehend zerstört. Nach internationalen Protesten gegen Aussetzungen in der Wüste und aufgrund der Schwierigkeiten, Herkunftsländer zur Rückübernahme zu bewegen, fanden eine Zeitlang keine Massenabschiebungen aus Marokko mehr statt.

Die Ereignisse seit Weihnachten 2006

Seit dem 23. Dezember 2006 wurden in Marokko nun über 500 Personen, die aus

Conni Gunßer ist Mitglied im Flüchtlingsrat Hamburg. Der Artikel basiert auf Berichten von AktivistInnen aus Marokko mit denen die Autorin in Kontakt steht.



Ländern südlich der Sahara stammen, bei Razzien durch Sicherheitskräfte festgenommen, zunächst in Rabat, dann in Nador (bei Melilla), Lāayoune (Westsahara) und Ende Januar in Casablanca. Dabei wurde nicht beachtet, ob sie eine Aufenthaltserlaubnis oder Flüchtlingspapiere vom UNHCR besitzen, ob sie schwanger, krank oder behindert sind. Ihr einziges „Vergehen“: ihre schwarze Hautfarbe. Alle wurden am frühen Morgen aus den Betten gerissen, in Busse gesetzt und nach kurzem Aufenthalt im Polizeikommissariat in Oujda in ein Wüstengebiet an der algerischen Grenze (die offiziell geschlossen ist) gefahren, mitten in der Nacht bei Temperaturen um die null Grad dort ausgesetzt und mit Schüssen in Angst versetzt und gezwungen Marokko zu verlassen. Algerien vertrieb die MigrantInnen seinerseits mit Schüssen.

Innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn dieser Verhaftungen gelang es ca. 200 Personen, nach Oujda zurückzukehren, wo Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen ein provisorisches Camp errichtet haben, das inzwischen aber mehrfach von der Polizei zerstört wurde. Nach Zeugenaussagen der an der Grenze abgesetzten MigrantInnen wurden den meisten von ih-

nen ihre Wertsachen abgenommen (Handys, Geld) und vielen ebenso ihre Dokumente (Pässe, Personalausweise, Bescheinigungen des UNHCR). Einige von ihnen wurden gewaltsam angegriffen und Frauen Opfer von Vergewaltigungen. Viele sind körperlich sehr schwach, eine Frau aus der Republik Kongo, im fünften Monat schwanger, verlor ihr Baby. Busunternehmen und Taxifahrer weigerten sich, Schwarze mitzunehmen, so dass sie sich nur zu Fuß fortbewegen konnten.

Die zwiespältige Rolle des UNHCR

Erst durch (späte) Intervention des UNHCR schafften es einige als Flüchtlinge oder AsylbewerberInnen registrierte Personen, wieder in ihre Wohnorte zurück zu gelangen. Mehrere von ihnen sind jedoch inzwischen erneut von Razzien betroffen. Die Regierung behauptet, es seien keine AsylbewerberInnen und anerkannten Flüchtlinge unter den Verhafteten. Die von der Polizei eingezogenen bzw. zerrissenen UNHCR-Papiere seien gefälscht. Der UNHCR ist nicht in der Lage, die bei ihm registrierten Flüchtlinge zu schützen. Er wird von der EU unter Druck gesetzt, die Politik der Ausla-

gerung des Flüchtlingsschutzes mitzutragen und dient mehr und mehr als Alibi für diese Politik. Von der marokkanischen Regierung, die seinen Status nicht voll anerkannt hat, wurde dem UNHCR-Repräsentanten vorgeworfen, im Herbst 2005 eine Presseerklärung herausgegeben zu haben, er habe keinen Zugang zu den am Zaun von Ceuta und Melilla festgenommenen registrierten Flüchtlingen (die es nach Behauptungen der Regierung auch dort nicht gab). Auf Druck aus der UNHCR-Zentrale in Genf musste er sich dafür entschuldigen. Anfang Januar gab es Gespräche des UNHCR-Vertreters mit der marokkanischen Regierung, in denen vom UNHCR u.a. zugesichert wurde, fälschungssichere Flüchtlingsausweise herauszugeben, Abkommen mit der Regierung über die Registrierung der Flüchtlinge zu treffen und Proteste nicht mehr öffentlich zu äußern.

Regierungspositionen und Rechtlosigkeit der MigrantInnen

Die marokkanischen Behörden stellten die Razzien als Maßnahmen auf Grundlage der Beschlüsse der Regierungskonferenz zum Thema Migration dar, die am 10. und 11. Juli 2006 in Rabat stattfand. Da sie keinerlei Interesse haben, trotz Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Konvention über den Schutz der Wanderarbeiter und ihrer Familien durch die marokkanische Regierung sowie der Verabschiedung eines entsprechenden nationalen Gesetzes (02/03), menschenwürdige Aufnahme- und Lebensbedingungen für Flüchtlinge und MigrantInnen zu schaffen, wird einfach geleugnet, dass es schutzbedürftige Personen gibt. Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen sollten bei der Sortierung in „gute“ und „schlechte“

MigrantInnen mitwirken, verweigerten sich aber und forderten stattdessen eine menschenwürdige Behandlung aller MigrantInnen, was z.B. das Recht auf Wohnung, Arbeitssuche und gesundheitliche Versorgung einschließt. All diese Rechte werden MigrantInnen aus dem subsaharischen Afrika in Marokko verweigert. Sie sind gezwungen, in Abbruchhäusern oder auf der Straße zu schlafen, zu betteln, im Müll nach Nahrungsmitteln zu suchen und/oder sich zu prostituieren, um zu überleben.

Widerstand

Auf der euro-afrikanischen NGO-Konferenz „Migrationen, Grundrechte und Bewegungsfreiheit“, zu der sich am 30.6./1.7.06 mehr als 150 VertreterInnen von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen aus Europa, Subsahara- und Nordafrika bei Rabat trafen, stellten Flüchtlinge und MigrantInnen ihre Situation dar. Es wurde über die EU-Migrationspolitik diskutiert und ein Manifest mit gemeinsamen Forderungen verabschiedet (siehe Bericht auf www.fluechtlingsrat-hamburg.de unter dem Konferenzdatum). Bewegungsfreiheit wurde als Grundrecht und Voraussetzung zur Wahrnehmung anderer Grundrechte definiert. Eine Kundgebung vor dem Parlamentsgebäude, in dem eine Woche später die Regierungskonferenz stattfand, wurde organisiert. Ein „Nachfolge-Komitee“ (*comité de suivi*) und eine Mailingliste wurden eingerichtet, über die seitdem ein Informationsaustausch und die Koordinierung von Aktivitäten u.a. zum transnationalen Aktionstag am 7.10.06 und zum Weltsozialforum Ende Januar 2007 in Nairobi liefen. Auch die Unterstützung der von Razzien und Abschiebungen betroffenen MigrantInnen und die Herstellung internationaler Öffentlichkeit darüber, wurden erst durch diese Vernetzung möglich.

Am 22.1.07 fand im Unterausschuss für Menschenrechte des EU-Parlaments ein Hearing zu den Vorgängen in Marokko statt. Der ausführliche Bericht dafür ist auf <http://terra.rezo.net/IMG/doc/VALLUY060107.doc> nachzulesen (leider nur auf Französisch). Weitere Berichte und Dokumente, auch auf Deutsch, sind auf der oben angegebenen Website des Flüchtlingsrats Hamburg (unter dem Datum 23.12.06) zu finden.

Die aktiven Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen in Marokko, die durch die dortige Regierung ständig überwacht, von Festnahmen und Entführungen bedroht sind, und kaum über finanzielle Mittel verfügen, benötigen dringend unsere Unterstützung und haben dafür auf einer Versammlung am 4.1.07 in Rabat einen Offenen Brief verabschiedet, der ebenfalls auf der homepage des Hamburger Flüchtlingsrates steht und verbreitet werden sollte. 🌐



Foto: K. Böffgen



Transitland für MigrantInnen oder Hilfspolizist der EU?

Mauretanien

Amadou M'Bow

Auf Einladung des Lübecker Flüchtlingsforums e.V. war der Vertreter der Mauretanischen Vereinigung für Menschenrechte (AMDH), Amadou M'Bow, am 25. Januar 2007 zu einer Informationsveranstaltung in der Hansestadt. Mauretanien kam auch in Deutschland in die Schlagzeilen seit tausende von Bootsflüchtlingen versuchen, von dort auf die Kanarischen Inseln zu gelangen. Schätzungen vermuten bis zu 10.000 dabei im Atlantik Ertrunkene. Die Medien meldeten aber auch 31.000 dort im Jahr 2006 angekommene MigrantInnen.

Amadou M'Bow berichtet, dass nach den Ereignissen an den Grenzzäunen der spanischen Enklaven Ceuta und Melilla im Oktober 2005 Marokko seine Grenzen geschlossen hatte, Mauretanien zunehmend zu einem Transitland für MigrantInnen wurde. Diese kommen vor allem aus Subsahara-Afrika (viele aus Senegal, Gambia, Guinea, einige aus Togo und anderen Ländern). Sie versuchen, von Hafenstädten wie Nouadhibou, inzwischen auch von kleinen Fischerorten aus in Booten auf die Kanarischen Inseln zu gelangen.

Die mauretanische Bevölkerung und auch die AMDH wurden auf die veränderten Migrationsrouten aufmerksam, weil immer mehr Leichen an den Stränden und in den Häfen von Nouakchott und Nouadhibou gefunden wurden. Menschenrechtsorganisationen forderten eine Untersuchung von der Regierung. Außerdem wurde bekannt,

Amadou M'Bow ist Vorsitzender der Mauretanischen Menschenrechtsvereinigung (AMDH) und wohnt in Nouakchott/Mauretanien.

Außenminister Steinmeier, der früher Botschafter in Mauretanien war, übermittelt das Interesse an Mauretanien in klingender Münze. Bei Besuchen im vergangenen Jahr erhielten Menschenrechtsorganisationen ca. 10.000 Euro, um ihr Büro auszustatten. Die durch einen Putsch an die Macht gekommene mauretanische Regierung bekam 30 Millionen Euro für einen von den UN verwalteten Fonds.

dass in Nouadhibou viele Subsahara-Afrikaner festgenommen wurden. Die AMDH verurteilte in einem Brief Pläne der Regierung zum Bau eines Internierungslagers für TransmigrantInnen. Das Zentrum hat eine Kapazität von 240 Personen (später wurde noch ein zweites Lager bekannt mit einer ähnlichen Kapazität). Die Regierung erklärte nach anfänglichem Dementi, Festnahmen geschähen, weil es nicht erlaubt sei, von Mauretanien aus nach Spanien zu fahren.

Im März 2006 nahm die Zahl der Bootsflüchtlinge zu und im gleichen Maß der Druck Spaniens und der EU auf die mauretanische Regierung, der aufgrund des Militärputsches von der Weltbank sämtliche Kredite gesperrt worden waren. Mauretanien sollte dazu gebracht werden, durch gemeinsame Patrouillen mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex Gendarm für Europa zu spielen und als Gegenleistung wieder Kredite und Hilfsleistungen bekommen. Hubschrauber und Überwachungstechnik wurden geliefert. Im Jahr 2006 kam spanische Guardia Civil nach Nouadhibou. Die Proteste der AMDH und anderer Organisationen verursachten so viel Wirbel, dass die Guardia Civil das Land verließ. Bis September 2006 waren ca. 700 MigrantInnen in den Lagern in Nouadhibou. Als Amadou M'Bow sie aber am 19. Oktober besuchte, waren beide Lager leer.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die Behörden einfach ihre Strategie geändert haben und die festgenommenen MigrantInnen nach Identifizierung heimlich zur Grenze des Senegals und Malis transportieren und abschieben. Dies ist rechtswidrig, denn Menschen aus dem Senegal und aus Mali



Foto: K. Börfgen



Foto: K. Böffgen

benötigen für Mauretanien kein Visum und dürfen deshalb, wenn sie kein Verbrechen begangen haben, nicht abgeschoben werden. Die AMDH prangerte dies bei der Regierung an. Inzwischen haben sich die Abschiebungen verlangsamt, und die AMDH hat den Eindruck, dass die Regierung noch keine neue Strategie hat zum Umgang mit Flüchtlingen und MigrantInnen.

Im Januar 2007 gab es in Mauretanien 214 Flüchtlinge mit UNHCR-Papieren, vor allem aus Sierra Leone, Guinea, der Elfenbeinküste und Togo. Sie haben keine Probleme mit dem Staat und können, anders als in Marokko, im informellen Sektor arbeiten und (ähnlich wie TransitmigrantInnen) in Stadtvierteln und Küstenorten mit überwiegend schwarzer Bevölkerung relativ unbehelligt wohnen. Probleme gibt es allerdings mit dem UNHCR, der den Flüchtlin-

gen nur eine Unterstützung von ca. 7 Euro im Monat zahlt, was angesichts der hohen Lebenshaltungskosten in Mauretanien bei weitem nicht ausreicht. Deshalb wurde zum UNHCR in Genf Kontakt aufgenommen.

Amadou M'Bou berichtet, dass viele ihr Geschäft zulasten der TransmigrantInnen machen. Es gibt zum einen gut organisierte Banden, die die Situation der MigrantInnen ausnutzen und viel Geld von ihnen verlangen (bis zu 2000 Euro) mit dem Versprechen, sie nach Europa zu bringen. Einige denunzieren die MigrantInnen danach an die Polizei. Andere verschwinden einfach. Und einige helfen ihnen in Boote, überlassen sie dann aber ihrem Schicksal. Ansonsten gibt es Menschen, die sich nicht für die MigrantInnen interessieren, da sie genug Probleme mit dem eigenen Überleben haben.

Der deutsche Außenminister Steinmeier, der früher einmal Botschafter in Mauretanien war, übermittelt das Interesse an Mauretanien in klingender Münze. Bei Besuchen im vergangenen Jahr erhielten Menschenrechtsorganisationen, von denen 17 in einem Dachverband organisiert sind, ca. 10.000 Euro, um ihr Büro auszustatten. Die durch einen Putsch an die Macht gekommene mauretanische Regierung hingegen bekam 30 Millionen Euro für einen von den UN verwalteten Fonds. Um Migration ging es dabei zumindest nicht offiziell. Aber deutsche Wirtschaftsinteressen lägen auf der Hand, z.B. an der Erneuerung von Fischfangabkommen mit Mauretanien sowie an dem entdeckten Öl- und Gasvorkommen. 🌐



Die Mauer Europas verschiebt sich gen Osten - und die Doppelmoral reist mit

Sammellager für Flüchtlinge in der Ukraine

Ferenc Kőszeg



Foto: PRODEIN

In der europäischen Presse liest man ziemlich viel über Lampedusa, Melilla oder Ceuta, die südlichen Bastionen der Festung Europa, wo Migranten oder Asylsuchende unter erbärmlichen Umständen festgehalten werden. Heute lernt man neue Namen: Pawschino, Tschop. Diese kleinen Ortschaften liegen an der Ostgrenze Europas und sind – bis dahin völlig unbekannt – in den letzten Jahren zu berühmter Berühmtheit gelangt. Dort sind die Zentren für die „zeitweilig in Haft genommenen Ausländer, die sich unerlaubt auf dem Territorium der Ukraine aufhalten“. Verkürzt nennt man sie manchmal Sammellager für Ausländer. Sammeln bedeutet zusammenbringen, konzentrieren. Ein Synonym für Sammellager wäre also Konzentrationslager.

Pawschino ist natürlich kein Auschwitz. Es ist kein Todes- und kein Arbeitslager. Es ist einfach ein Haftlager, wo Leute unter schrecklichen Umständen und völlig sinnlos monatelang festgehalten werden. Zur Zeit des Besuchs am 29. August 2006 sind ungefähr 400 Häftlinge im Lager, das mitten im Wald, abseits des Dorfes liegt und von Grenzsoldaten bewacht wird.

Ferenc Kőszeg ist Vorsitzender des ungarischen Helsinki Komitees mit Sitz in Budapest.

Einige Gebäude werden renoviert, daher die Zelte...

Es regnet stark, es hat den ganzen Tag geregnet, der Boden ist aufgeweicht. In der Mitte des Lagers stehen große Militärzelte, daraus blicken die Leute auf die Besucher. Das ist neu, voriges Jahr gab es noch keine Zelte, alle Insassen wohnten in Gebäuden. „Einige Gebäude werden renoviert, deshalb mussten wir Zelte aufstellen“, erklärt ein Offizier, der uns begleitet.

In der Ecke, unter einem Vordach kocht man Makkaroni. „Seit zwei Monaten und 15 Tagen bin ich hier“ – antwortet einer der Häftlinge auf Englisch auf die Frage, „Ich bin aus Pakistan, die Polizei in der Slowakei hat mich festgenommen, 50 Kilometer vor der Grenze.“ Am nächsten Tag wurde er der ukrainischen Grenzwache übergeben. Die Ukrainer haben ihn in Tschop zusammengeschlagen, danach mussten sie ihn ins Krankenhaus bringen. Von dort brachten sie ihn nach Pawschino. Der nächste ist aus Bangladesch, spricht gut Russisch, hat sieben Jahre in Moskau gelebt. In der Slowakei hat er Asyl beantragt, er wurde angehört, aber nach 24 Stunden den Ukrainern zurückgegeben. Das geschah erst vor zwanzig Tagen. Der dritte ist seit drei Monaten in

Pawschino, er hat hier Asyl beantragt, eine Anhörung gab es jedoch noch nicht.

Wir dürfen das Gebäude betreten. Drinnen sind in einem kleineren Zimmer 13 Leute, im größeren 22. Die zweistöckigen Betten stehen ganz dicht nebeneinander, freien Raum gibt es nicht. Wenn keine Besucher da sind, dürfen sie nicht im Haus bleiben, berichten die Insassen. Sie müssen den ganzen Tag auf dem offenen Lagerplatz bleiben, nur Kranken ist erlaubt, im Haus zu bleiben. „Wir haben auch ein Krankenzimmer“ erklären die Offiziere. „In schwereren Fällen werden die Leute ins Krankenhaus nach Mukatschewe eingeliefert, wo sie bewacht werden müssen“.

Zusammen geschlagen und ausgeraubt

„Seit zwei Monaten bin ich hier“, sagt ein Mann aus Pakistan, der gut Russisch spricht. „Zuerst haben mich die Slowaken zusammengeschlagen und dann die Ukrainer in Tschop. Dann haben sie mein Geld und meine Halskette weggenommen, aber eine Quittung gaben sie mir nicht“. Es ist sechs Uhr nachmittags, im Zimmer wird es dunkel. In der Lampe gibt es keine Birne. „Die Leitungen sind überall durchgebrannt“, erklären die Offiziere, „die kochen sich Tee

mit einem selbst gebastelten Tauchsieder, das ist zu viel für die alten Leitungen“.

Die Insassen behaupten, dass sie keinen Haftbescheid bekommen haben. „Das ist nicht wahr“, sagen die Offiziere. In der Tat zeigen sie einen Bescheid, in dem steht, dass ein Ausländer, der sich gesetzeswidrig in der Ukraine aufhält, in Haft bleibt, bis die Ausweisung durchgeführt werden kann. Im anderen Gebäude sitzt ein junger Anwalt mit einem Mann aus Somalia. Der Anwalt hat gerade den Asylantrag für den Afrikaner geschrieben, in der Dunkelheit können sie nicht weiter arbeiten.

„Wir übersenden die Personaldaten der Vertretung von Somalia“, sagt der Offizier. „Wenn sie bestätigen, dass der Kerl tatsächlich von dort ist, dann können wir die Abschiebung durchführen“. Dass im Falle von Asylsuchenden die Behörden nicht mit dem Herkunftsland des Antragstellers in Verbindung treten dürfen, ist dem Offizier völlig unverständlich. Die Offiziere sind schon nervös, bis halb sieben müssen wir den Besuch beenden. „Sie schlagen mich ständig“, ruft uns ein Mann auf Deutsch nach. „Er lügt“. sagt ein Offizier auf Russisch, der bisher kein Deutsch verstanden hat.

Haft anstatt Schutz

Nach dem ukrainischen Gesetz können „illegale“ Ausländer höchstens sechs Monate in Haft gehalten werden. Danach müssen sie auch dann freigelassen werden, wenn die Abschiebung nicht durchführbar ist. Nach Angaben von Human Rights Watch blieben Personen in einigen Fällen über sechs, sogar bis zehn Monate in Haft. Wenn sie erneut versuchen, illegal über die Grenze zu kommen, können sie wieder für sechs Monate festgenommen werden. Außerdem existieren in mehreren Städten, beispielsweise in Lwiw, Kiew oder Tschernihiw Haftanstalten für sog. Vagabunden, in denen Personen 30 Tage lang festgehalten werden können. Die Institution ist wahrscheinlich ein Erbe des Zarenismus, das das Sowjetregime überlebt hat.

8.000 „illegale“ Ausländer

Laut Human Rights Watch Bericht wurden 2004 mehr als 8.000 „illegale“ Ausländer von Grenzsoldaten in Haft genommen. Im selben Jahr haben nur 1.364 Personen Asyl beantragt. In den ersten sechs Monaten 2006 wurden in Transkarpatien 2.654 illegale Migranten inhaftiert, die teils von der ukrainischen Grenzwaache festgenommen, teils von den Nachbarländern abgeschoben

**Die zweistöckigen
Betten stehen ganz dicht
nebeneinander, freien
Raum gibt es nicht.
Wenn keine Besucher da
sind, dürfen sie nicht im
Haus bleiben, berichten
die Insassen.**

**Sie müssen den ganzen
Tag auf dem offenen
Lagerplatz bleiben, nur
Kranken ist erlaubt, im
Haus zu bleiben**

worden waren. Einen Asylantrag beim Migrationsdienst in Uschhorod reichten nur 382 Personen (14,4 Prozent) ein. Eine Erklärung dafür kann Herr Nikola Towt, der Leiter des Dienstes, nicht geben. Es ist auch nicht seine Aufgabe, er beschäftigt sich mit denen, die einen Antrag gestellt haben. 80 Anträge von den 382 wurden sofort als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Unter den Festgenommenen waren 112 Staatsbürger der Rus-

sischen Föderation. Von ihnen stellten nur sieben Personen einen Antrag. Von einer geheimen Vereinbarung zwischen Russland und der Ukraine, nach der Tschetschenen kurzerhand nach Russland abgeschoben werden, weiß Herr Towt nichts.

In Tschop, unmittelbar im Dreiländereck Slowakei, Ungarn und der Ukraine werden die Leute höchstens zehn Tage festgehalten. Mit Ausnahme von Bürgern ehemaliger Sowjetrepubliken werden die meisten Häftlinge sofort nach Pawschino gebracht. Diejenigen, die aus ehemaligen Sowjetrepubliken stammen, werden nach der Feststellung ihrer Identität vor einen Richter gestellt. Neben der Ausweisung bekommen sie eine Geldstrafe in Höhe von 60 Euro; das ist dort viel Geld.

Die äußeren Umstände sind seit dem Vorjahr in Tschop etwas besser geworden. Anstatt der überfüllten Zimmer vom vorigen Jahr sind die Häftlinge zu viert in üblichen Polizeizellen untergebracht – ein Ergebnis des österreichischen Caritas-Projektes. Getrennt durch eine niedrige Mauer befinden sich eine Stehtoilette und ein Waschbecken innerhalb der Zelle. Die Insassen dürfen sich auf dem Hof aufhalten. Die Offiziere behaupteten, dass die Häftlinge jeden Tag duschen und das Kartentelefon gebrauchen können, aber diejenigen, die wir gefragt haben, sagten, dass sie weder duschen, noch telefonieren konnten, seitdem sie festgenommen worden waren.

Humanitärer Schutz existiert in der Ukraine nicht. In den letzten drei Jahren (2003 – 2005) wurden jeweils 256, 299 und 327 Personen als Flüchtlinge anerkannt. Da die Grenzwaache 2005 in den ersten sechs Monaten allein 6.481 illegale Migranten festhielt, versteht man aber, dass nur ein Bruchteil der Zwangswanderer einen Asylantrag stellen kann oder will. Bis Ende 2005 musste ein Asylantrag binnen drei Tagen nach Einreise gestellt worden sein, sonst wurde der Antrag nicht entgegengenommen. In Uschhorod versicherte man uns aber, dass diese Praxis nicht mehr gelte. Heute geht es darum, ob der Antrag „unverzüglich“ gestellt wurde – was das heißt, bestimmen die Behörden.

Zwickmühle

Die Mauer Europas verschiebt sich gen Osten und die Doppelmoral reist mit. Die Ukraine ist ein armes Land, das kaum über Mittel verfügt Asylsuchende zu empfangen und zivilisiert zu behandeln. Die Ukraine ist in der Zwickmühle. Einerseits erwartet Europa, dass sie Migranten aus Asien, aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und insbesondere die Tschetschenen aus Russland zurückhält, damit sie nicht in die Festung Europa gelangen. Andererseits erwartet Europa auch, dass die Ukraine als eine junge Demokratie, die einmal Mitglied der Europäischen Union sein möchte, die menschenrechtlichen Normen Europas achtet und die Asylsuchenden menschlich behandelt. ●

Die Ukraine ein sicheres Drittland?

Die Ukraine hat die Genfer Flüchtlingskonvention im Januar 2002 ratifiziert und ist seit 1995 Mitglied des Europarats. Doch Folter und Misshandlungen sind weit verbreitet, vor allem durch Polizeibeamte bei Festnahmen und während Vernehmungen. Die Haftbedingungen entsprechen nicht den internationalen Mindeststandards. In der Empfehlung 1589 (2003) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Recht auf freie Meinungsäußerung in den europäischen Medien wird

die Ukraine als Negativbeispiel angeführt. Gewalt sei dort weiterhin ein Mittel, um Journalisten einzuschüchtern. Der Tod des unabhängigen Journalisten Georgij Gongadse, der im September 2000 »verschwunden« ist, ist nach wie vor nicht aufgeklärt. Rund 13.400 Asylsuchende aus der Ukraine wurden 2002 in anderen Ländern registriert, dagegen lebten nur 3.600 Asylsuchende anderer Staaten in der Ukraine.

PRO ASYL e.V., Januar 2007



Polens Regierung setzt Flüchtlinge auf die Straße

Harald Glöde

Am 27. November 2006 wurde in Polen eine Novellierung des „Gesetzes zum Schutz der Ausländer“ („Act on Granting Protection to Aliens“) wirksam. Mit dieser Gesetzesnovelle, wurden folgende Verschärfungen für Flüchtlinge eingeführt: Flüchtlinge, die in Polen einen tolerierten Aufenthaltsstatus erhalten haben, müssen drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Flüchtlingsheime verlassen. Auch ein Asylfolgeantrag schützt sie nun nicht mehr vor dem Rauswurf aus den Flüchtlingsunterkünften. Bedroht durch diese Gesetzesänderung sind ca. 1.500 der ca. 3.500 in Flüchtlingsheimen untergebrachten Flüchtlinge!

Bislang hatten viele Flüchtlinge deren Asylantrag abgelehnt worden war, Asylfolgeanträge gestellt, um wenigstens die Unterbringung in den Heimen und die damit verbundene minimale Versorgung nicht zu verlieren. Dies nicht etwa, weil die Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften so komfortabel wären, das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Lebensbedingungen in den Heimen sind so schlecht, dass es immer wieder tschetschenische Flüchtlinge gibt, die es dort nicht aushalten und als einzigen Ausweg sehen, „freiwillig“ in den Verfolgerstaat nach Russland oder sogar in die Bürgerkriegssituation nach Tschetschenien zurück zu kehren. Außerhalb der Flüchtlingsun-

terkünfte haben sie praktisch keine Chance eine eigene Wohnung zu finden oder gar einen Arbeitsplatz, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Im Jahr 2005 stellten 6.860 Personen einen Asylantrag in Polen. Annähernd 90 Prozent von ihnen sind Flüchtlinge aus dem Kaukasus, hauptsächlich aus Tschetschenien. Weniger als 5 Prozent von ihnen erhalten eine Flüchtlingsanerkennung. Die meisten werden abgelehnt bzw. erhalten einen Duldungsstatus (Office for Repatriation and Aliens, Warsaw).

Viele der Flüchtlinge aus Tschetschenien sind extrem traumatisiert. Unter ihnen befinden sich auffallend viele allein erziehende Frauen mit Kindern. Über die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Polen gibt es kaum Informationen. Für diese Gruppen der besonders Schutzbedürftigen muss das Statement von Herrn Jan Węgrzyn (Generaldirektor of the Office for Repatriation and Aliens, URIC), dass die Novellierung dieses Gesetzes „Flüchtlingen helfe, sich besser in die Gesellschaft zu integrieren“ mehr als zynisch erscheinen.

Bevor sie vom polnischen Staat auf die Straße gesetzt werden, ziehen es viele Flüchtlinge vor, Polen zu verlassen. Sie versuchen heimlich in andere westeuropäische Länder weiter zu reisen. Die meisten von ihnen wissen, dass sie aber auch keine Chance auf einen legalen Aufenthaltsstatus in anderen EU-Ländern haben, weil es die Dublin II Verordnung gibt. Diese besagt, dass dasjenige EU-Land für die Durchfüh-

rung des Asylverfahrens zuständig ist, das ein Flüchtling als erstes EU-Land betreten hat. Wenn sie in irgendeinem anderen EU-Land kontrolliert oder gar verhaftet werden, lässt sich über das Fingerabdruckerkennungssystem EURODAC schnell erkennen, in welches EU-Land die betreffende Person als erstes eingereist ist. Sie werden dann in Abschiebehaft genommen und nach einer bürokratischen Prozedur in das zuständige EU-Land zurückgeschoben.

Die Kernstaaten der EU halten damit ihre eigenen Länder praktisch flüchtlingsfrei und laden die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und –unterbringung auf die Rand- bzw. Grenzstaaten der EU ab. Auch aus diesem Grund sind die Asylantragszahlen in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit 1983 gedrückt worden.

Die Randstaaten der EU, die in der Regel zu den ökonomisch schwächeren gehören, versuchen wiederum die Flüchtlinge auf ihre Weise los zu werden, indem sie die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge verschlechtern und unerträglich machen.

Die Flüchtlingsvertreibungspolitik der EU-Staaten nimmt dabei auf menschenrechtliche Standards und Grundrechte keine Rücksicht mehr und verstößt immer häufiger gegen die Flüchtlings- und die Menschenrechtskonventionen. ☹

¹ siehe Jan Węgrzyn, URIC, www.refugee.pl

Harald Glöde ist Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Brandenburg, www.fluechtlingsrat-brandenburg.de



Foto: M. Sadulajev



EU-Flüchtlingsrecht - nicht umgesetzt, aber anwendbar

**Große Koalition verpasst Umsetzungsfrist der Qualifikationsrichtlinie
- die Mindeststandards gelten trotzdem**

Marei Pelzer

Die EU hat mit der Qualifikationsrichtlinie¹ gemeinsame Standards zum Schutz von Flüchtlingen geschaffen. Sie definiert, welche Personen in der EU als Flüchtling anerkannt werden sollen. Sie geht zudem über den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus und enthält Regelungen für den so genannten subsidiären Schutz, der sich zum Beispiel von der Europäischen Menschenrechtskonvention ableitet. Droht etwa nach der Abschiebung Folter, so hat die betroffene Person einen subsidiären Schutzanspruch. Anders als bisher gilt dies auch, wenn die Folter durch nichtstaatliche Akteure droht. Geschützt werden auch Personen, die vor Bürgerkriegen und anderen militärischen Konflikten fliehen. Künftig müssen zum Beispiel Flüchtlinge aus dem Irak oder Afghanistan vor Abschiebung besser geschützt werden – selbst wenn sie keinen Anspruch auf Asyl haben.

Dass Deutschland die Qualifikationsrichtlinie bislang nicht umgesetzt hat, ist ein Armutszeugnis für den Gesetzgeber. Auf den Flüchtlingsschutz muss sich dies allerdings nicht unbedingt negativ auswirken. Denn schon jetzt sind Bundesamt und Verwaltungsgerichte verpflichtet, die günstigeren Bestimmungen der Richtlinie anzuwenden.

Verpasste Umsetzungsfrist

Bis zum 10. Oktober 2006 hätte der deutsche Gesetzgeber die Qualifikationsrichtlinie umsetzen müssen. Das Gesetz zur Umsetzung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Richtlinien wird derzeit in der großen Koalition verhandelt. Mit dem In-Kraft-Treten ist vor Frühjahr 2007 nicht zu rechnen. Nach dem ersten Gesetzentwurf aus dem Hause Schäuble vom Januar 2006 wurde zunächst die Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes abgewartet. Die Ergebnisse des Bundesinnenministeriums liegen seit Juli 2006 vor und enthalten ganz überwiegend Vorschläge für neue Restriktionen, die nun in das Umsetzungsgesetz eingearbeitet werden sollen. Mit den EU-Richtlinien hat dies wenig zu tun. Die gute Nachricht ist, dass die Qualifikationsrichtlinie seit Ablauf der Umsetzungsfrist unmittelbar anwendbar ist und damit günstigere Regelungen auch ohne Umsetzungsgesetz jetzt schon zu beachten sind. Unter Berufung auf die Qualifikationsrichtlinie können Flüchtlinge Asylfolgeanträge beim Bundesamt stellen. Derartige Folgeanträge können drei Monate lang ab Kenntnis der neuen Rechtslage gestellt werden. Tritt das Umsetzungsgesetz in Kraft, so beginnt erneut die dreimonatige Frist zur Stellung eines Asylfolgeantrages zu laufen.

Schutz vor Abschiebung in bewaffnete Konflikte

Eine wichtige Neuerung enthält die Qualifikationsrichtlinie für die Beurteilung von Abschiebungen in Herkunftsländer, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden. Aktuell wäre dies unter anderem im Irak und in Afghanistan der Fall – Länder, aus denen viele Flüchtlinge geflohen sind. Einen Anspruch auf subsidiären Schutz haben Personen, bei denen eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts vorliegt (Art.15 lit. c). Diese Regelung der Richtlinie ist für das deutsche Recht deswegen so bedeutsam, weil Bürgerkriegsflüchtlinge bislang nur unzureichend geschützt wurden. Der Abschiebungsschutz wurde in der Regel nicht gewährt, weil die Bevölkerung insgesamt oder gesamte Gruppen von den Auswirkungen des Bürgerkrieges betroffen waren (sog. Sperrklausel). Nur bei einer Abschiebung „sehenden Auges in den Tod“ wurde die Abschiebung aus Verfassungsgründen untersagt. Diese Sperrklausel will das Bundesinnenministerium nun auch für den Abschiebungsschutz nach der Qualifikationsrichtlinie beibehalten. Dies geht aus den BMI-Hinweisen zur unmittel-

baren Anwendbarkeit der Qualifikationsrichtlinie vom 13. Oktober 2006 hervor. Statt individuellen Schutz zu geben soll auf die Möglichkeit von Abschiebestopp-Regelungen der Länder verwiesen werden. Die Länder haben in den letzten Jahren jedoch weder für den Irak noch für Afghanistan solche formellen Abschiebestopps erlassen. Der subsidiäre Schutz würde nach den Plänen des Bundesinnenministeriums auf diese Weise leer laufen.

Das Bundesinnenministerium argumentiert, dass die Richtlinie in Erwägungsgrund Nr. 26 feststellt, dass Gefahren, denen die Bevölkerung oder eine Bevölkerungsgruppe eines Landes allgemein ausgesetzt ist, für sich genommen normalerweise keine individuelle Bedrohung darstellen würden, die als ernsthafter Schaden zu beurteilen wären. Mit diesem Erwägungsgrund eine pauschale Ausschlussklausel zu begründen, geht allerdings an der Systematik der Richtlinie vorbei. Erwägungsgründe sind Auslegungsgrundsätze, die zur Interpretation der nachfolgenden Regeln heranzuziehen sind. Sie können jedoch nicht zur Einschränkung eines klaren Wortlauts der Richtlinie selbst benutzt werden. Dass der Erwägungsgrund Nr. 26 nicht zum pauschalen Ausschluss vom Schutzanspruch führen darf, zeigen zudem seine relativierenden Formulierungen. Demnach sind allgemeine Gefahren „für sich genommen“ und „normalerweise“ keine individuelle Bedrohung. Diese Öffnungsklauseln werden durch Art.15 lit. c zugunsten der Schutzsuchenden gefüllt. Nach Art.15 lit. c vermittelt nicht allgemeine Gewalt als solche, sondern nur die willkürliche Gewalt den Schutzanspruch. Ist die Situation im Herkunftsland von willkürlichen Gewaltmustern geprägt, besteht keine lediglich allgemeine Gefahr im Sinne des Erwägungsgrunds Nr. 26. Vielmehr folgt aus der willkürlichen Gewalt für den einzelnen die individuelle Bedrohung. Er hat einen individuellen Schutzanspruch.

Verbesserungen im Flüchtlingsrecht

Nicht nur im Bereich des menschenrechtlichen Abschiebungsschutzes, auch für den Flüchtlingsschutz sieht die Richtlinie bessere Standards als nach bisherigem deutschem Recht vor.

Religion:

Bislang wurde Asyl nur gewährt, wenn wegen der Religionsausübung im privaten Bereich Verfolgung droht. Nur das „religiöse Existenzminimum“ sei garantiert. Die Richtlinie hingegen geht weiter und erfasst

Marei Pelzer ist juristische Referentin bei PRO ASYL, Frankfurt/Main.

auch die Religionsausübung im öffentlichen Bereich. Praktisch bedeutet das, dass dem Asylantragsteller nicht mehr vorgehalten werden kann, ihm sei eine Rückkehr in sein Herkunftsland möglich, weil er ja im Verborgenen seine Religion ausüben könne.

Militärdienstverweigerung:

Die Richtlinie erkennt ausdrücklich an, dass Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes Verfolgung darstellen kann. Dies war nach bisherigem Recht nur ausnahmsweise möglich, nämlich wenn der Betroffene schlechter behandelt wird als ein anderer in seiner Situation (sog. Politmalus). Darüber hinaus kann künftig eine Strafandrohung bei Verweigerung aus genuinen Gewissensgründen die Flüchtlingseigenschaft begründen. Vorausgesetzt wird allerdings, dass der Militärdienst die Beteiligung an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Verbrechen gegen den Frieden sowie an schweren nichtpolitischen Verbrechen mit sich bringen würde.

Interner Schutz:


Mit der Qualifikationsrichtlinie wird die deutsche Rechtsprechung zur „inländischen Fluchtalternative“ abgelöst vom Konzept des „internen Schutzes“. Zwar können Flücht-

linge auch mit diesem Konzept auf andere Landesteile ihres Herkunftslandes verwiesen werden. Die Maßstäbe hierfür sind jedoch strenger: Die Schutzmöglichkeit muss im Zeitpunkt der Asylentscheidung noch fortbestehen. Auch unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Betroffenen muss vernünftigerweise von ihm erwartet werden können, dass er sich in den anderen Landesteil begibt. Dies ist etwa dann nicht der Fall, wenn dem Flüchtling dort eine Verelendung droht. Dies gilt unabhängig davon, ob am Herkunftsort dieselben Bedingungen herrschen. Im Gegensatz dazu hat die deutsche Rechtsprechung in solchen Fällen eine inländische Fluchtalternative angenommen.

Aufenthaltstitel

Die Qualifikationsrichtlinie regelt nicht nur die Voraussetzungen, unter denen ein Schutzanspruch besteht. Sie definiert auch, welche Rechte anerkannten Flüchtlingen zustehen. Verbessert wird zum Beispiel die aufenthaltsrechtliche Seite. Nach der Richtlinie haben anerkannte Flüchtlinge einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel von mindestens drei Jahren Gültigkeit. Bislang wurde die Aufenthaltserlaubnis maximal auf drei Jahre ausgestellt. Beim subsidiär Geschützten muss der Aufenthaltstitel mindestens ein Jahr gültig sein.

Fazit

Dass Deutschland die Qualifikationsrichtlinie bislang nicht umgesetzt hat, ist ein Armutszeugnis für den Gesetzgeber. Auf den Flüchtlingsschutz muss sich dies allerdings nicht unbedingt negativ auswirken. Denn schon jetzt sind Bundesamt und Verwaltungsgerichte verpflichtet, die günstigeren Bestimmungen der Richtlinie anzuwenden. Tendenzen der Bundesregierung, die Richtlinie restriktiv auszulegen, können prophylaktisch vor Gericht als europarechtswidrig angegriffen werden. Deutschland wird sich Alleingänge bei der Anwendung von internationalen Schutzstandards nicht mehr leisten können. Denn über die verbindliche Auslegung europäischen Rechts entscheidet der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Zu hoffen ist, dass sich daraus auch praktische Verbesserungen für den Flüchtlingsschutz ergeben werden. 

¹ Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitigen internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes



Foto: M. Sadulajev



Verstümmelte Kinder, Blindgänger und ein Schönheitswettbewerb

Tschetschenien

Musa Sadulajev

Ein ganz normaler Morgen in Grosny. Malika steht vor der Tür des zerbombten Hauses, in dessen Erdgeschoss sie sich einen kleinen Raum notdürftig als „Frisiersalon“ hergerichtet hat. In ihrem blauen Meisterkittel ist die 30-Jährige schon von weitem zu sehen. Ein handgemaltes rotes Schild wirbt für Damen- und Herrenschneitete. Während sie die Vorhängeschlösser öffnet, donnert mit hoher Geschwindigkeit eine Wagenkolonne vorbei: Mercedes SLK, BMWs und amerikanische Geländewagen wie tschetschenische Politiker und ihre Bodyguards sie benutzen. Die Kolonne fährt stadteinwärts, durch die zerstörte Vorstadt hin zum Zentrum, das seit kurzem in neuem Glanz erstrahlt. Häuser wurden hier wieder aufgebaut und Boulevards frisch geteert. Sogar zwei Springbrunnen, in denen im Sommer Kinder plantschen, zieren die Innenstadt. Journalisten und Ausländern soll damit vorgegaukelt werden, dass in Tschetschenien alles wieder in Ordnung und im Aufbau und der Frieden endlich eingeleitet sei. Gleichzeitig hatte Präsident Ramsan Kadyrow 2006 zum Jahr des Wiederaufbaus erklärt.

Bei Malika ist von alledem noch nichts angekommen. In ganz Grosny gibt es kein einziges Haus, das nicht durch die Kriege gelitten hätte. Sie selbst lebt in einer erbärmlichen Ruine, die durch die kleinste Erschütterung endgültig in sich zusammenfallen könnte. Malika und ihre Nachbarn können sich über den „Wiederaufbau“ auch nur bedingt freuen. „Was nützen uns ein paar neue Gebäude?“ schimpft sie: „Selbst wenn Tschetschenien in reinem Gold wieder aufgebaut würde, brächte uns das keine Sicherheit!“ Noch immer verschwinden und sterben jeden Tag Menschen.

Die mangelnde Sicherheit ist das Problem Nr.1. Malikas Nachbarin berichtet: „Es kamen russische Soldaten zu uns und holten meinen Mann ab. Seitdem ist er verschwunden. Ich habe ihn überall gesucht, beim Militär und bei den Behörden. Überall habe ich um Informationen und um seine Freilassung gebettelt. Niemand hat mir etwas gesagt oder mir geholfen.“ Doch Aufgeben ist ihre Sache nicht: Sie beteiligt sich an Demonstrationen, macht gemeinsam mit anderen Frauen und Müttern auf das Schicksal der verschwundenen Väter, Söhne und Töchter aufmerksam.

Musa Sadulajev ist freier Fotojournalist und lebt in Grosny, der Hauptstadt Tschetscheniens. Zahlreiche Fotos in diesem Heft sind von Musa Sadulajev.



Foto: M. Sadulajev

Aber die Machthaber scheren sich wenig darum. Sie haben scheinbar Wichtigeres zu tun: Zum ersten Mal fand in diesem Jahr in Grosny ein Schönheitswettbewerb statt. Siegerin wurde die 15-jährige Schülerin Zamira Djabrailova, die einen nagelneuen Toyota gewann. Außerdem wurde eine grandiose Feier veranstaltet, zu der be-

rühmte Persönlichkeiten wie Mike Tyson, russische Fernsehstars wie Kseniya Sobchak oder Top-Sänger wie Nikolai Baskov und Diana Gurzkaya eingeladen wurden. Selbstverständlich erhielten sie ein üppiges Honorar. „Die Teilnehmerinnen führten dem erlesenen Publikum schließlich den traditionellen Volkstanz „Lesginka“ vor,

REST DER WELT

das sich mit einem Regen von Dollar- und Rubelscheinen bedankte, insgesamt 30.000 US-Dollar“ weiß Malika verbittert zu berichten. Sie kann von solchen Summen nur träumen. Ihr Einkommen entspricht dem durchschnittlichen Verdienst von maximal 200 Euro monatlich. Damit kann sie gerade die nötigsten Lebensmittel beschaffen und einmal im Monat das Fleischgericht „Jijig Galasch“ kochen. Daran, eine der neu gebauten Wohnungen zu mieten, kann sie nicht einmal denken.

Und dabei ist Malika noch ganz gut dran. Immerhin hat sie ein Einkommen. „Fast alle meine Freunde sind arbeitslos. Die Arbeitslosenquote liegt bei achtzig Prozent. Die Industrie wurde im Krieg vollständig zerstört. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist extrem gefährlich. Viele Minen und Blindgänger liegen in den Feldern. Niemand weiß, wie es weitergehen soll.“ klagt sie. „Wenn niemand Geld und Arbeit hat, kann auch niemand zum Friseur gehen“

Auch ihre Nachbarin wirkt mutlos. Sie ist vor Jahren aus der Bergregion nach Grosny gekommen. Dort sei es ganz unerträglich gewesen, erzählt sie. Die Dorfbewohner seien von zwei Seiten drangsaliiert worden: „Tagsüber kam das russische Militär, um nach Rebellen zu suchen und bei der Gelegenheit Geld, Kleidung und Nahrungsmittel zu erpressen“, erinnert sie sich. Nach Einbruch der Dunkelheit seien dann die Rebellen mit denselben „Wünschen“ in die Häuser gestürmt und hätten sie außerdem beschuldigt, mit der russischen Armee kooperiert zu haben. „Mein Dorf – und viele andere – gibt es nicht mehr“, fährt sie tonlos fort, „alle Bewohner haben es verlassen und dann haben die Russen alles zerstört, um nichts den Rebellen zu überlassen.“

Während die Mächtigen und Reichen im Lande rauschende Feste feiern, kämpft die Bevölkerung täglich ums Überleben. „Wir hoffen alle, dass es besser wird. Ein paar Betriebe werden wieder aufgebaut, dann wird es Arbeit geben, hofft Malika. Die Realität sieht aber anders aus: Wer Arbeit bekommen will, braucht Freunde in der Firmenleitung oder muss Schmiergeld zahlen. So müssen die meisten Bewohner Grosnys versuchen, sich selbst zu helfen: Sie räumen Ruinen frei und eröffnen kleine Teestuben, Cafés oder Handwerksbetriebe. Mit ein wenig Glück reicht der Verdienst zum Leben.“

Inzwischen ist es zwölf Uhr Mittag: Noch hat sich kein Kunde in Malikas Salon eingefunden. Sie wartet und beobachtet die vielen Autos auf der Straße: rostige einheimische „Schigulis“, teure ausländische Fabrikate und gepanzerte Militärfahrzeuge. Malika kann sich kein Auto leisten. „Vor drei Tagen gab es hier einen Zusammenstoß, direkt vor meiner Tür. Ein Militärfahrzeug ist in den Gegenverkehr hinein gefahren und hat ein Privatauto gerammt. Der Fahrer hatte viel Glück, dass er überlebt hat.“ Sie fährt fort: „Wenn man den teuren Pkws oder den Militärjeeps begegnet, tun man gut daran,

sofort den Weg frei zu machen. Sonst kann es passieren, dass man beschossen wird.“

Die Tür geht auf und herein kommt eine Frau mit zwei halbwüchsigen Kindern: Kundschaft. Malika schneidet zuerst dem 15-jährigen Jungen die Haare. Der diskutiert derweil mit seiner Mutter darüber, dass er ein Handy und eine X-Box für seinen Computer haben möchte. Immerhin gibt es jetzt Handys und Internet – Dinge, die vor wenigen Jahren noch unerschwingliche Luxusartikel und verboten waren. Einen Mobilfunkanschluss durfte man nur mit Zustimmung des russischen Geheimdienstes besitzen. Die Mutter reagiert verärgert auf die teuren Wünsche ihres Sohnes. Er solle froh sein, dass er nicht mithelfen müsse, die Familie zu ernähren – so wie viele andere Kinder, die auf Märkten, Tank- oder Baustellen arbeiten oder Altmittel in den Ruinen sammeln. Malika hört geduldig zu, beendet ihre Arbeit und kassiert zufrieden 18 Euro für drei Haarschnitte.

„Fast alle tschetschenischen Kinder haben keine Kindheit“, sagt sie. Sehr viele kämpfen gemeinsam mit ihren Eltern ums tägliche Brot. Nicht selten kommen sie bei Hauseinstürzen oder Minenexplosionen ums Leben oder werden schwer verletzt, verlieren Arme und Beine.“ In ihren Worten schwingt Angst. Auch sie hat Kinder. Und sie weiß, dass die Überlebenden solcher Unglücke kaum eine Chance haben. Sie werden nicht vernünftig ärztlich versorgt, finden weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz. UNICEF unterhält in Grosny ein Rehabilitationszentrum für 200 Patienten. Immerhin – aber doch ein Tropfen auf den heißen Stein.

Viele konnten und wollten ein Leben unter solchen Umständen nicht aushalten. Sie sind aus der Region geflüchtet, um sich zu schützen, um ihren Kindern eine Zukunft zu geben. Etwa 250.000 – ein Viertel der Gesamtbevölkerung hat Tschetschenien in den letzten zehn Jahren verlassen. Viele haben in Russland oder im Ausland eine neue Heimat gefunden – und sehnen sich doch nach Tschetschenien zurück. Andere, die ausreisen wollen, dürfen es nicht. Die tschetschenische Regierung folgte der Bitte Russlands, Reisedokumente zu verweigern, um die Flucht in russische Metropolen zu verhindern. Nur hohe Schmiergelder helfen, die ersehnten Papiere dennoch zu ergattern.

Malika kann sich das nicht leisten und sie will auch ihre Heimat nicht verlassen. Sie kämpft täglich um Fleisch und Brot und um soviel zu verdienen, dass es zu einem normalen Leben und für eine normale Wohnung reicht. Heute hat das nicht geklappt, es sind keine weiteren Kunden gekommen. Aber Aufgeben ist ihre Sache nicht. ☹

Veranstaltungsreihe in Kiel

„Tschetschenien: Kein Weg zurück“

Seit 1991 herrscht in Tschetschenien brutale Gewalt. Inzwischen wurde der offene Krieg abgelöst durch eine brutale Besatzungsherrschaft. Regelmäßig verschwinden Menschen, andere werden ohne Anklage inhaftiert. Die Korruption eskaliert. Auch in Russland werden Tschetschenen verfolgt. Derweil werden hierzulande 85 Prozent aller tschetschenischen Asylanträge abgelehnt. Die Flüchtlinge werden „geduldet“, doch nicht abgeschoben.

24. April bis 19. Mai 2007

Ausstellung

„Tschetscheniens Kinder - Tschetscheniens Zukunft“

in der Stadtbücherei Kiel

27. April 2007 um 19 Uhr

Eröffnungsveranstaltung im Foyer der Stadtbücherei mit Barbara Gladysch, Isa Atabaiev und Ruslan Misarbiev und einer VertreterIn der Kieler ZBBS e.V.

28. April 2007 um 19 Uhr

im Kulturzentrum Pumpe

Podiumsdiskussion zur Lage tschetschenischer Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Auf dem Podium: Barbara Gladysch, Isa Atabaiev, Ruslan Misarbiev, VertreterIn der Ausländerbehörde Kiel (angefragt), VertreterIn des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V., Torsten Döhring, Vertreter des Landesflüchtlingsbeauftragten Schleswig-Holsteins.

Tschetschenische Filme im Kommunalen Kino in der Pumpe

29. April 2007

Coca – Die Taube aus Tschetschenien

(CH 2005)

30. April 2007

Weißer Raben – Alptraum Tschetschenien

(D, 2005)

Mehr Informationen:
ZBBS e.V.

info@zbbs-sh.de; T. 0431-20011 50



Schweigen tötet

Die Missachtung tschetschenischer Flüchtlinge in Georgien

HRIDC

Flüchtlinge aus Tschetschenien sind ganz wesentlich von der europäischen Flüchtlingsabschottung betroffen. Im Gebiet der russischen Föderation quasi zum Freiwild erklärt, bleiben sie auf ihrer Flucht in sichere Exilländer nicht selten in unsicheren osteuropäischen Transitländern hängen. Der Bericht des HRIDC gibt einen Überblick über die Situation der in Georgien wohnenden Tschetschenen und umfasst die Zeit von 1999 bis 2006. Der Bericht wirft ein Schlaglicht auf Beispiele für Missstände hinsichtlich tschetschenischer Flüchtlinge in Georgien. An dieser Stelle dokumentieren wir leicht gekürzt die Kurzfassung des Berichts.

Annähernd 8.000 Flüchtlinge aus der Russischen Föderation haben seit der Wiederaufnahme des Tschetschenienkonflikts im Jahr 1999 Schutz in Georgien gesucht. Für die Flüchtlinge ist die Rückkehr in ihr Heimatland immer noch unsicher, wo sie mit Schikanierung, Erpressung und der Aussicht zu „verschwinden“ konfrontiert sind.

Kists und Tschetschenen

Die Mehrheit dieser Flüchtlinge sind Tschetschenen und gehören der Bevölkerungsgruppe der Kists an. Die meisten Tschetschenen und Kists, die aus dem Süden Russlands geflohen sind, siedelten sich in Pankisi Gorge, einem Tal nordöstlich der Hauptstadt Georgiens, Tiflis, in der Region Kakkheti an. Der Rest ließ sich in Tiflis nieder. (...) Das Ministerium für Flüchtlinge wählte Pankisi Gorge als das Hauptsiedlungsgebiet für die tschetschenischen Flüchtlinge aus.

Beide, die Kists und die Tschetschenen sprechen tschetschenisch. Aber im Gegensatz zu den Tschetschenen haben die Kists eine lange geschichtliche Vergangenheit in Georgien, einschließlich Pankisi Gorge. Viele der Kists-Flüchtlinge waren vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion in Georgien geboren. Wegen ihrer fortdauernden Verbindung zu Georgien sprechen die Kists oft georgisch und identifizieren sich mit der georgischen Kultur. Im Gegensatz dazu sprechen die Tschetschenen im Allgemeinen nicht georgisch und betrachten sich selbst politisch und kulturell als von den Georgiern verschieden.(...)

Das georgische **Informations- und Dokumentationszentrum für Menschenrechte** (HRIDC) hat seinen Sitz in Tiflis/Georgien; www.hridc.org; Übersetzung Doris Nedelmann.

Nach den vom georgischen Ministerium für Flüchtlinge und Unterbringung erhobenen Zahlen vom März 2005 gab es 2.548 registrierte Flüchtlinge aus der Russischen Föderation, die in Georgien leben, 2.515 in Pankisi Gorge und 33 in Tiflis. Ungefähr zur gleichen Zeit gab der Koordinationsrat der tschetschenischen Flüchtlinge eine Zählung der ethnischen Tschetschenen, die in Tiflis und Pankisi Gorge leben, bekannt. Danach gab es 142 tschetschenische Flüchtlinge in Tiflis und 344 tschetschenische Flüchtlinge in Pankisi Gorge. Obwohl diese Zahlen kollidieren, lassen sie doch die Vermutung zu, dass weniger als ein Fünftel aller Flüchtlinge, die gegenwärtig in Pankisi wohnen, ethnische Tschetschenen sind. Der Rest sind Kists.

Drittländer

Die Unterscheidung zwischen Tschetschenen und Kists ist deshalb wichtig, weil jede ethnische Gruppe konkurrierende Präferenzen hinsichtlich ihres Flüchtlingsstatus' haben. Wenn man bedenkt, dass der UNHCR zwischen 2003 und 2004 nur 173 Flüchtlinge aus Tschetschenien in dritte Länder verbrachten, ist die Umsiedlung in dritte Länder eine unrealistische Option für die Mehrheit der in Georgien verbleibenden Flüchtlinge. Das ist besonders jetzt zutreffend, wo viele Drittländer zögern, ethnische Tschetschenen aufzunehmen, die im tschetschenisch-russischen Konflikt gekämpft oder auch nicht gekämpft haben könnten. Nach Angaben des UNHCR sind dritte Länder wie Schweden und Kanada, die vorher tschetschenische Flüchtlinge aufgenommen haben, jetzt zurückhaltender, teilweise wegen des Krieges gegen den Terror.(...)

Russland ein sicheres Drittland?

Russland hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert und ist seit 1996 im Europarat, das Protokoll 13 der EMRK zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe hat Russland jedoch noch nicht unterzeichnet. Folter ist weiterhin keine Straftat, und immer wieder kommt es zu ethnisch motivierten Gewaltakten. Berichtet wird auch von Misshandlungen und Folterungen in Polizeigewahrsam, sogar gegen Kinder und Frauen.

Kritische Journalisten gefährden ihr Leben: Zwischen 2000 und 2002 wurden Valeri Iwanow, Sergej Iwanow, Sergej Loginow und Natalja Skryl ermordet.

Traumatisierung und drohender Rückkehr

In der Zwischenzeit leben die Flüchtlinge in Pankisi in einem Schwebestadium; sie können nicht nach Hause zurückkehren, dritte Länder lehnen ihre Aufnahme ab, und sie haben Schwierigkeiten, eine Arbeit zu finden oder die Staatsangehörigkeit in Georgien zu erlangen. Viele Flüchtlinge sind durch den Flucht Konflikt traumatisiert und leben in ständiger Angst, eines Tages nach Tschetschenien zurückkehren zu müssen. Ihre Ängste werden durch die Tatsache verschärft, dass prominente Tschetschenen, die in den Medien oder menschenrechtlichen Bereichen arbeiten, zu Zielscheiben des georgischen Strafjustizsystems geworden sind. Überhaupt sehen sich die Flüchtlinge selbst als bloße Schachfiguren in einem politischen Spiel zwischen Georgien und Russland, ohne eine Hoffnung auf eine selbstbestimmte Zukunft.

Das HRIDC fordert die georgische Regierung und die internationale Gemeinschaft auf, eine langfristige Lösung für die in Georgien gestrandeten Flüchtlinge aus Tschetschenien anzubieten. Das HRIDC fordert die georgische Regierung auch auf, die Missachtung der Flüchtlingsrechte einzustellen. Das HRIDC meint, dass die Ansiedlung der verbleibenden ethnischen tschetschenischen Flüchtlinge in dritten Ländern die beste Lösung wäre. 🌐

Der brutale Konflikt in Tschetschenien dauert an: systematische Folter, Vergewaltigungen, staatliche Morde und »Verschwindenlassen« werden nur selten strafrechtlich verfolgt. Tschetschenische Gefangene werden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten. Tausende Zivilisten sind bisher getötet worden. Auch die tschetschenischen Rebellen begehen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen.

Der Konflikt hat sich inzwischen ausgeweitet: Russische Streitkräfte verfolgen tschetschenische Flüchtlinge bis in die Nachbarrepublik Inguschetien.

PRO ASYL e.V., Januar 2007



Irak - ein Land versinkt im Chaos

Veit Raßhofer

Ein Anschlag jagt den nächsten, immer brutaler scheinen sie zu werden. Welcher Ausdruck dafür ist besser: Widerstand, Aufstand, Bürgerkrieg oder Terrorismus? Eins ist nur allzu offensichtlich: Der Irak versinkt immer weiter im Chaos. Die Iraq Study Commission empfahl in einem viel beachteten Bericht im Dezember 2006 einen raschen Rückzug der US-Army, der Präsident versucht dagegen, eine Erhöhung der Truppenstärke durchzusetzen. Derweil fragt mensch sich hierzulande, ob denn wohl die Innenminister aus Bund und Ländern überhaupt nichts von dem Land ahnen, in das sie nach Beschluss ihrer letzten gemeinsamen Konferenz im November 2006 künftig Flüchtlinge abschieben wollen.

Fachleute sprechen von der Unübersichtlichkeit als wichtigem Charakteristikum der Lage im Zweistromland. Die militanten Organisationen im Irak sind kaum greifbar. Sie sind dezentral organisiert, über ihre Strukturen sind keine Details bekannt. Und die Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder gehen weit auseinander. Was zuerst nur chaotisch erscheint, gewinnt Struktur, sobald man die Lage der großen Bevölkerungsgruppen im Irak in Betracht zieht.

Der sunnitische Aufstand

Die arabischen Sunniten stellen etwa 20 Prozent der Iraker und bildeten traditionell die politische Elite des Landes. Saddam Hussein, selbst sunnitischer Araber, stützte sich gegen Ende seiner Herrschaft sehr stark auf die traditionellen gesellschaftlichen Institutionen („Stämme“, „Clanchefs“) und wertete diese stark auf. Die meisten Schlüsselfunktionen in Ämtern und Behörden, in den Organisationen der Baath-Partei, bei Armee und Sicherheitskräften, waren mit den Angehörigen bzw. Klienten dieser sunnitischen Führungsschicht besetzt. So trifft der Sturz Husseins, die „Abwicklung“ seines Systems, die Auflösung der Sicherheitskräfte, des Militärs und der Baath-Partei mitsamt ihrer Organisationen die im Zentralirak beheimateten Sunniten stärker als alle anderen Bewohner Iraks.

So ist auch der Eindruck, dass sich ein Großteil aller Attentate und Anschläge im Zentralirak ereignet, richtig. Hier und im Nordwesten Iraks, dort, wo Sunniten die Bevölkerungsmehrheit stellen, sind

Veit Raßhofer lebt in Hamburg und ist geschäftsführender Herausgeber des Nah-Ost Informationsdienstes MisEast Press Digest, www.arabmedia.de

die neuralgischen Punkte des militanten Widerstands. Die Angaben zur Zahl der Kämpfer – die meisten Fachleute gehen von 20-30.000 aus, einige schätzen sie auf bis zu 50.000, der Prozentsatz ausländischer Kämpfer bewegt sich nach diesen Angaben zwischen fünf und zehn Prozent – sind notorisch unzuverlässig. Mehr als dreißig verschiedene Gruppierungen sind bisher als Aufständische an die Öffentlichkeit getreten. Nur zu viere gibt es allerdings genauere

Einen militärischen Sieg werden die Kräfte der „Koalition der Willigen“ nicht erringen, ein politischer Dialog mit den Aufständischen ist mehr als unwahrscheinlich. Sollten also die Besatzer schnellstmöglich abziehen, was wahrscheinlich noch ein weit größeres Chaos als das jetzt bestehende zur Folge hätte?

Angaben, beim großen Rest dürfte es sich um Splittergruppen, lokale oder spontane Zusammenschlüsse handeln.

Zu den vier Organisationen, die oft von sich reden gemacht haben, von denen so auch einige Erkenntnisse vorliegen, zählen zwei, die sich direkt auf ein baathistisches Milieu zurückführen lassen. Es sind dies die „Islamische Armee im Irak“ und die „Bataillone der 1920er Revolution“. Zwar argumentieren sie beide, etwa in ihren Bekenner-schreiben, religiös und beziehen sich in keiner Weise mehr auf die Baath-Ideologie. Saddam Hussein spielte nie eine Rolle, auch

vor seiner zynischen Hinrichtung nicht. Die Art und Weise ihres Vorgehens lässt aber erkennen, dass sie viel vom Know-How der Verwaltung und der Sicherheitskräfte Saddams „in die neue Zeit hinüber“ gerettet haben. Die „Islamische Armee“ bildet dabei nach übereinstimmender Meinung der Experten eine der „einflussreichsten und größten“ Organisationen, wenn nicht sogar die größte überhaupt. Die „Bataillone“ stehen ihr aber nur wenig nach.

Guido Steinberg von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik nennt sie die irakischen „National-Islamisten“. Von diesen zu unterscheiden sind nun die internationalistisch-islamistisch ausgerichteten Organisationen, die „Dschihadisten“. Zu denen zählen die beiden anderen Gruppen, über die die dürftige Informationslage überhaupt Aussagen zulässt: die „Ansar as-Sunna“ und die Gruppierung um Abu Musab al-Zarqawi, die sich zuerst „At-Tauhid wa l-Dschihad“, dann „Al-Qaida im Irak“ nannte. Erstere scheinen die Nachfolgeorganisation der kurdischen „Ansar al-Islam“ zu sein, die noch zu Saddam Husseins Zeiten und mit dessen Unterstützung unter religiösen Vorzeichen gegen die großen kurdischen Milizen gekämpft hatten. Sie haben ihr Operationsgebiet offensichtlich in den Zentralirak ausgeweitet.

Zarqawis Organisation machte lange Schlagzeilen mit ihren barbarischen Methoden. Sie war es, die Filme von der Enthauptung von Geiseln in Umlauf brachte. Tatsächlich ist ihre Bedeutung bei weitem nicht so groß, wie es die Nachrichten suggerierten. Zumindes zu Beginn war der Umgang dieser Gruppe mit den Medien der professionellste aller Aufständischen. Ihre Mitgliederzahl ist mit Sicherheit sehr gering, die Angaben gehen von ca. 900 bis 1900 Kämpfern dieser Organisation aus. Einige hundert davon, weniger als die Hälfte jedenfalls, kommen aus dem Ausland.

Die Ziele dieser vier Gruppen können als weitgehend deckungsgleich beschrieben werden. Es geht um die Destabilisierung des Landes und die Vertreibung der Schutzmacht der aktuellen Regierung, also der US-Amerikaner. Ideologisch liegen allerdings Welten zwischen diesen Gruppen. Von den National-Islamisten hoffen einige Experten sogar, dass man sie mittelfristig in den politischen Prozess im Irak einbinden kann. Hier ist allerdings Skepsis angebracht. Über ihre wirklichen Bezüge zum System Saddam Husseins, ihre Verstrickung darin, ist so gut wie nichts bekannt, ebensowenig wie über politische Ordnungsvorstellungen für einen „befreiten“ Irak.

Die Kurden

Die Kurden stellen im Irak eine etwa gleich große Bevölkerungsgruppe wie die arabischen Sunniten. Sie sind wie diese Sunniten. Im halbautonomen kurdischen Nordirak ist es vergleichsweise ruhig, vereinzelt Anschläge kommen vorrangig in Gebieten mit einer starken arabischen Minderheit vor. Die kurdischen Politiker konnten ihren Einflussbereich bisher gut gegenüber den Entwicklungen weiter südlich abschotten. Sie stützen sich dabei weiter auf ihre Peschmerga genannten Milizen, deren Erhaltung sie zur Bedingung für die Mitarbeit in der irakischen Zentralregierung gemacht hatten. Die Peschmerga verfügen etwa über 100.000 Mitglieder. Wichtigstes Ziel aller kurdischen Politiker, die sich früher schon mal untereinander bekämpft hatten, ist der Aufbau ihres „Staates“, der mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet ist und fast nur noch de jure dem Irak angehört.

Die Schiiten

Die größte Bevölkerungsgruppe und mit etwa 60 Prozent auch die absolute Mehrheit stellen die irakischen Schiiten. Auch sie sind arabischer und nicht etwa iranischer/persischer Herkunft. Sie sind die großen Gewinner des Umsturzes im Jahr 2003. Sie dominieren heute die Regierung. Die

wichtigsten Interessensgruppen innerhalb der schiitischen Gemeinde stellen der „Hohe Rat für die Islamische Revolution im Irak“ (SCIRI), der traditionelle Klerus mit der Leitfigur des Ayatollah Sistani, die „Da'wa“-Partei und die „Mahdi-Armee“ von Muktda al-Sadr dar. SCIRI verfügt über eine eigene Miliz, das „Badr-Korps“ und arbeitet eng mit Iran zusammen. Der jetzige Ministerpräsident Nuri al-Maliki gehört der Da'wa-Partei an und kooperiert mit der Mahdi-Armee, die über etwa 30 Vertreter im Parlament verfügt. Die Mahdi-Armee profiliert sich als Kritikerin der US-Präsenz an Euphrat und Tigris, hat aber wie alle anderen Schiiten kein Interesse an einer direkten Konfrontation mit den Besatzern, die für die Sicherung der faktischen schiitischen Vormacht im Irak vorerst noch unersetzlich sind.

Düstere Aussichten für die Zukunft

Wie sieht die Zukunft des Irak aus? Hier hat niemand ein Patentrezept. Einen militärischen Sieg werden die Kräfte der „Koalition der Willigen“ nicht erringen, ein politischer Dialog mit den Aufständischen ist mehr als unwahrscheinlich. Sollten also die Besatzer schnellstmöglich abziehen, was wahrscheinlich noch ein weit größeres Chaos als das jetzt bestehende zur Folge hätte? Oder sollen sie bleiben, sogar ihre

Truppen aufstocken? Auch das lässt nichts als nur noch größeres Chaos befürchten. Die Gefahr, dass die jetzt noch relativ ruhigen Gebiete mit überwiegend kurdischer oder schiitischer Bevölkerung in den Strudel der Gewalt gerissen werden, bleibt aktuell. Als Alternative wird schon die Teilung Iraks in ein rein schiitisches Gebiet im Süden und einen gemischt kurdisch-arabisch-sunnitisch-schiitischen Staat im Zentrum und Norden des Irak angedacht. Ob das eine Lösung der Probleme brächte? Das weiß niemand, und es ist sehr fraglich.

Am 10. Dezember 2006 schrieb Richard Haass, Leiter des US-amerikanischen Council on Foreign Relations: „Nicht viel kann über den Irak vertrauenswürdig vorausgesagt werden, aber so viel kann man sagen: In überschaubarer Zukunft bleibt er ein schmutziges Land mit schwacher Zentralregierung, einer gespaltenen Gesellschaft und regelmäßiger Gewalt. Im schlimmsten Fall (...) wird der Irak ein ‚failed state‘ sein, von Bürgerkrieg geplagt, der auf einige der Nachbarländer überschwappen könnte.“ Dem Irak stehen schwere Zeiten bevor.


Die Studie von Guido Steinberg „Die irakische Aufstandsbewegung. Akteure, Strategien, Strukturen“ (vom Oktober 2006) ist auf der Website der Stiftung Wissenschaft und Politik (www.swp-berlin.org/) zu finden. 



Foto: M. Sadulajev



Keine Sicherheit und kein Ende der Gewalt in Sicht

Frauen im Irak

Anke Immenroth

„Vor allem Frauen in Irak und Afghanistan haben von der Politik meines Mannes profitiert.“ Laura Bush. „...die Besetzung im Irak und die ständigen, tagtäglichen Terroranschläge haben die Situation für Frauen im Irak verschlechtert. Vor allem fehlt es völlig an Sicherheit für Frauen.“ Houzan Malmud von der „Organisation für die Rechte der Frauen im Irak“. Die Innenministerkonferenz möchte mit Abschiebungen in den Irak beginnen. Warum eigentlich?

Laut dem Auswärtigen Amt kommen bei Anschlägen und Feuergefechten monatlich mehrere Tausend Menschen ums Leben – laut UNHCR durchschnittlich mehr als 100 Zivilisten täglich. Es liegt eine besondere Gefährdung durch Sprengfallen und terroristischen Anschlägen vor, ebenfalls vor Entführungen und gewalttätigen Konflikten, warnt das Auswärtige Amt und rät daher davon ab, in dieses Land zu reisen. Und trotzdem fordert das Innenministerium Flüchtlinge aus dem Irak auf, Deutschland freiwillig zu verlassen und in den Irak zurück zu kehren – auch Frauen, die vor allem zu den Opfern der Gewalt im Irak zählen.

In der Vergangenheit besaßen die irakischen Frauen eine verhältnismäßig starke rechtliche Stellung. Seit den 1970er Jahren garantierte die irakische Übergangsverfassung prinzipiell Gleichberechtigung – insbesondere beim Wahlrecht, bei der Besetzung öffentlicher Ämter, beim Zugang zu Bildung und auch im Sorge- und Kindschaftsrecht. Mit dem zweiten Golfkrieg verschlechterte sich allerdings die rechtliche und soziale Stellung der Frauen im Irak deutlich. Religiöse Bräuche und Stammeskulturen bestimmten immer stärker die Politik Saddams Husseins, der dadurch seine Position festigen wollte.

Unter anderem wurde das Erbrecht für Frauen eingeschränkt, die Mehrehe rechtlich erlaubt und eine weitgehende Straflosigkeit für Ehrenmorde an Frauen eingeführt.

Zwar nicht ganz rechtlos, aber das Recht hilflos

Nach dem Sturz Husseins 2003 wurden einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich um eine gesetzliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung bemühen, die laut einem Bericht des UNHCR allerdings nur bedingt wirksam zur Verbesserung

der Situation irakischer Frauen beigetragen haben.

Die weiblichen Abgeordneten der Irakischen Nationalversammlung – immerhin 85 der insgesamt 275 Sitze – besitzen demnach einen sehr geringen bis gar keinen Einfluss auf die Politik. Und auch das extra eingeführte Frauenministerium wird von den Frauenorganisationen als bloßes „Aushängeschild der Besatzer“ kritisiert. Die endgültige irakische Verfassung übernimmt dagegen in vielen Teilen traditionelle Scharia-Regelungen und nennt fundamentalistische Auslegungen islamischen Rechts als Rechtsquelle. Damit ergeben sich für Frauen vor allem im Familien-, Erb-, und Strafrecht erhebliche Nachteile. Die Mehrehe ist somit weiterhin legal. Und es bestehen Vorschriften, die bei Ehrenmorden eine strafmildernde Wirkung oder gar einen Freispruch für die Täter zur Folge haben.

Leben und Überleben mit alltäglicher Gewalt.

Aufgrund der katastrophalen Sicherheitslage leben Frauen und Mädchen in ständiger Angst. Die staatlichen Institutionen sind nach wie vor nicht in der Lage, Frauen und Mädchen vor Diskriminierung, ganz zu schweigen vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Viele Frauen und Mädchen werden dazu gezwungen, sich zu verschlei-

ern und sich nach strengen islamischen Vorschriften zu verhalten. Frauen, die sich in der Öffentlichkeit nicht an solche Vorschriften halten, wird mit Gewalt gedroht. Teilweise werden sie in Flugblättern unter Androhung schwerster Strafen dazu aufgefordert, sich in der Öffentlichkeit zu verschleiern.

Vor allem Lehrerinnen und Professorinnen werden an den Bildungseinrichtungen durch Milizionäre unter Druck gesetzt, sich an strenge islamische Kleidungs Vorschriften zu halten. Durch bewaffnete Gruppen wurden in den letzten Jahren immer wieder Frauen aufgrund solcher „Regelverstöße“ entführt und umgebracht. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da das Rechts- und Justizsystem nicht in der Lage ist, solche Fälle zu verfolgen oder sie erst gar nicht zur Meldung kommen.

Vermeintlich wird auch von Säureattentaten auf Frauen berichtet, die sich ohne Schleier in der Öffentlichkeit bewegen. Vor allem Frauen, die sich in der Öffentlichkeit engagieren, werden Opfer von Anschlägen, wie zum Beispiel die Journalistin und Nachrichtensprecherin des staatlichen Fernsehsenders al-`Iraqiya Ra`ida Mohammad al-Wazzan. Nachdem bewaffnete Gruppen ihr drohten und von ihr forderten, ihren Beruf aufzugeben, wurde sie entführt und mit einem Kopfschuss getötet aufgefunden.



Foto: M. Sadulajev

Anke Immenroth lebt in Kiel und ist Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.



Foto: M. Sadulajev


Kein Schutz vor Vergewaltigungen und Entführungen

Durch die ständige Angst vor Entführungen und Anschlägen werden die Frauen und Mädchen immer stärker vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Viele werden von bewaffneten Gruppen entführt, vergewaltigt oder exekutiert. Oft wird auch von der Familie ein Lösegeld gefordert, bevor die Frauen wieder frei kommen. Aber auch die irakische Armee und die amerikanischen Besatzungseinheiten missbrauchen die irakischen Frauen. So werden Frauen festgehalten und gefoltert, bis sie Informationen über ihre Ehemänner preisgeben. Die Festnahmen von Frauen dienen den Besatzungstruppen auch dazu, die männlichen Familienangehörigen unter Druck zu setzen.

Die „Organisation für Freiheit der Frauen im Irak“ schätzt, dass von März 2003 bis zum Frühjahr 2006 mehr als 2.000 Frauen im Irak verschwunden sind. Allerdings gibt es keine zuverlässigen Zahlen. Viele Frauen, die entführt und vergewaltigt worden sind, schweigen über die ihnen widerfahrene Gewalt – aus Angst, Schande über die Familie zu bringen und von der Öffentlich-

Die alltäglich stattfindende Gewalt auf den Straßen stellt zur Zeit die größte Gefahr für die Frauen im Irak dar. Frauen wagen sich nicht mehr auf die Straße, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, und Mädchen gehen nicht mehr in die Schule.

keit verstoßen zu werden. Um die „Ehre“ der Familie wieder herzustellen, gilt es als „Ehrenmord“, wenn die betroffene Frau von einem Familienangehörigen umgebracht wird. Frauen, die vergewaltigt und von ihrer Familie verstoßen worden sind, können dann in der Regel nur außerhalb des Iraks Sicherheit finden.

Die alltäglich stattfindende Gewalt auf den Straßen stellt zur Zeit die größte Gefahr für die Frauen im Irak dar. Frauen wagen sich nicht mehr auf die Straße, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, und Mädchen gehen nicht mehr in die Schule. Ihnen bleibt so der Zugang zu Bildung verwehrt. Aus Angst um ihr Leben werden die Frauen und Mädchen so aus dem öffentlichen Leben gedrängt. Und dennoch kommt es täglich zu Entführungen, Vergewaltigung und Tötung von Frauen. Eine Besserung der Situation kann zurzeit nicht erwartet werden. Die Empfehlung des Auswärtigen Amtes, nicht in den Irak zu reisen, sollte demnach sehr ernst genommen werden. Gelten für irakische Flüchtlinge andere Empfehlungen? 



„Debrouillez vous — Schlag dich durch“

Chaos, Korruption und Elend in der Megastadt Kinshasa

Christoph van Edig

Kinshasa – die Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo – ist eine der Megastädte unseres Planeten. Zwischen sechs und acht Millionen Menschen sollen hier auf den Hügeln und Tälern am Kongofluss wohnen. Wenn man sich aber mit dem Flugzeug nachts Kinshasa nähert sieht man kaum etwas davon: Hier und da ein paar Lichter die aus dem Dunklen aufleuchten. Kinshasa ist eine Stadt, die im Dunklen lebt.

Vor dem Flughafengebäude stehen an die 30 Flugzeuge kreuz und quer. Fracht und Passagiermaschinen durcheinander und oft beides gleichzeitig. Alte russische Antonows stehen neben Passagiermaschinen aus den 70igern. Neben diesen Dinosauriern wirken die Airbusse der internationalen Fluggesellschaft wie moderne Raumschiffe. Kinshasa ist hauptsächlich per Flugzeug mit der Außenwelt verbunden. Alle Wege in das Landesinnere sind praktisch unterbrochen, nur eine kleine Strasse verbindet Kinshasa noch mit dem Seehafen Matadi. Fliegen kann sich die Mehrheit der Kinois, wie die Bewohner Kinshasas heißen, nicht leisten. So kommt es, dass die Kriegsflüchtlinge teilweise seit 10 Jahren nicht mehr Eltern, Kinder und Verwandte an den Ursprungs-orten sehen konnten. Auf der anderen Seite führt die Situation dazu, dass Lebensmittel in Kinshasa extrem teuer sind und teilweise aus dem Ausland eingeführt werden, während 150 km weiter die Bauern und Fischer ihre Produkte nicht loswerden, da es kein Transport nach Kinshasa gibt.

Transportmittel

Dass der Transport auch ein Problem innerhalb Kinshasa ist, merkt man sofort auf dem Weg vom Flughafen in die Stadt. Auf 20 km staut sich der Verkehr auf einer vierspurigen Strasse. In Massina, einer der bevölkerungsreichsten Kommunen Kinshasa (ca. 500 000 Einwohnern) sind die Fußgängerbrücken noch aus dem Krieg zerstört. Alle und alles benutzen die „Schnellstrasse“. Handkarren, und Fußgänger wuseln sich zwischen Privatwagen, Lastwagen und vor allem den Kollektivtaxi vorbei. Kinshasa hat so gut wie kein öffentliches Transportsystem. Haupttransportmittel für den Kinois sind umgebaute Lieferwagen. In der Regel werden in die Seiten kleine Bullaugen gesägt und dann gehen in so einen Lieferwagen an die dreißig Passagiere. Plus die zwei oder drei,

Christoph van Edig ist Misereor-Verbindungsstellenleiter in der Hauptstadt Kinshasa der Demokratischen Republik Kongo.

Dass unter dieser Belastung die Familienstrukturen nicht halten ist verständlich. Ein Heer von Straßenkindern ist nur ein Beleg dafür. Chegué genannt sind sie sogar zu einem politischen Faktor geworden, da sie von Politikern dazu missbraucht werden Veranstaltungen ihrer Gegner zu stürmen oder sich Schlachten mit der Polizei zu liefern.

die hinten auf der Stosstange stehen und sich an der Regenrinne festkrallen.

Reise per Container

Das Angebot befriedigt bei weitem nicht die Nachfrage. Morgens und abends bilden sich große Trauben von Menschen auf den Strassen, die verzweifelt versuchen einen Platz in einem solchen Taxi zu ergattern. Das legt dann natürlich alles lahm. Die Studenten greifen manchmal zur Selbsthilfe und kapern einfach einen LKW und zwingen den Fahrer sie nach Hause in die Vororte zu fahren. Die 100 Busse, welche die Indische Regierung Kinshasa geschenkt hat, bleiben da ein Tropfen auf dem heißen Stein. Eine andere interessante Reisemöglichkeit sieht man am Rond Point Garba. Hier gehen die leeren Container wieder zurück in die 500 km entfernte Hafenstadt. Das heißt aber nicht, dass sie wirklich leer sind, denn die Container sind voll mit Menschen, die so die zweitägige Reise machen.

„Geregelt“ wird dieses Szenario durch Polizisten in kanariengelben Hemden und

Stahlhelmen. Sie sind praktisch das unterste Glied der Ordnungsmacht in Kinshasa. Sie müssen für besonders lukrative Standorte wie Kreuzungen usw. noch an ihre Vorgesetzte Geld abführen. Von den Kinois werden sie verachtet aber auch gefürchtet. In der Regel treten sie in Gruppen auf. Dann keilen sie ein Fahrzeug ein, indem sie sich davor und dahinter stellen. Der Rest der Truppe versucht das Fahrzeug zu entern. Die Reaktion des Fahrers ist in der Regel Fenster und Türen zu verriegeln und irgendwie zu entkommen ohne dabei einen Verkehrspolizisten zu überfahren.

Armee und Polizei als Sicherheitsrisiko

Die Ordnungsmacht in Kinshasa ist eine sehr komplexe Angelegenheit mit vielen verschiedenen Fraktionen, die unterschiedliche Loyalitäten haben oder auch manchmal im privaten Auftrag arbeiten. Hinzukommen noch die Präsidentengarde und die Garde des Oppositionsführers, verschiedene Militäreinheiten und in zivil operierende Sicherheitsbeamte. Es ist oft sogar so, dass Armee und Polizei das eigentliche Sicherheitsrisiko sind. Unterbezahlt und verarmt schaffen sie es in der Regel nicht ihre Familien zu ernähren und so suchen sie nach anderen Erwerbsmöglichkeiten. So liegen die unsichersten Wohnorte sind oft neben Militär- und Polizeicamps. Viele Gebäude aber auch Ruinen sind von Militärangehörigen und ihren Familien besetzt worden und dort hausen sie nun seit einigen Jahren.

Zweizimmerwohnung für 2.000 €

Aber vielleicht wohnen sie dort noch fast besser als die große Menge der Kinois. Wer kann sich schon eine Miete in der Innenstadt Gombe leisten, wo für eine zwei Zimmerwohnung 2000 \$ im Monat bezahlt werden und die Reichen und Ausländer Häuser für 5000 Euro im Monat mieten. Es gibt auch noch die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Siedlungen, die in besseren Zeiten vom Staat für seine Bediensteten gebaut wurden. Aber diese sind für die alten Kinois die schon vor den Kriegen in Kinshasa gelebt haben bevor die Bevölkerungszahl durch die Kriege explodierte.

An den Hängen und den Tälern stehen dicht gedrängt kleine Häuschen. Hier kommt kein Auto oder Lastwagen mehr hin. Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung sind die Ausnahme und wenn dann eher sporadisch und schlecht unterhalten. Die offenen Stromkabel, die aus der Erde ragen, haben schon so manchen Mann beim



„Erleichtern“ das Leben durch Stromschlag gekostet ebenso wie neugierige Kinder und nächtliche ortsunkundige Passanten getötet.

Tropischer Regen

In den Viertel an den Hängen gibt es keine Asphaltierung und keine Abwasserkanalisation. Die hygienische Situation ist bei der zahlreichen Bevölkerung, den offenen Latrinen und dem nicht vorhandenen Trinkwasser katastrophal. Dramatisch wird die Situation bei Regen und es regnet neun Monate im Jahr in Kinshasa. Das Wasser stürzt von den unzähligen Dächern auf die schmalen Pfade zwischen den Häusern und schießt mit zunehmender Kraft in Richtung Tal. Überschwemmungen, weggerissene Häuser oder sogar Tod durch Ertrinken sind oft die Folge. Plötzlich entstandene reißende Ströme verhindern den Heimweg von der Arbeit oder umgekehrt sitzen die Menschen zuhause fest. Ein echter tropischer Regenguss legt Kinshasa nachhaltiger lahm als ein Putschversuch. Der Regen gräbt tiefe Rinnen in den sandigen hügeligen Boden, so genante Ravinen. Bis zu sechs Meter tief und bis

zu zehn Meter breit fressen diese Ravinen ganze Stadtviertel auf. Es ist keine Seltenheit Häuser zu sehen, aus denen man sechs Meter tief fällt, wenn man aus der Haustür tritt. Einen Monat später ist das Haus weg und dem Nachbarn geht es ebenso so.

Formeller und informeller Sektor

Aber wovon leben die Kinois? Geschätzt wird, dass nur 5% ein regelmäßiges Einkommen haben. Aber auch das war in der Vergangenheit oft nur theoretisch insbesondere wenn der Staat der Arbeitgeber ist. Es gilt weiterhin der so genannte Artikel 15 der Verfassung aus Mobutus Zeiten „De-brouillez vous - Schlag dich durch“. Das Verhältnis vom formellen Sektor und inoffiziellen Sektor hat sich komplett umgekehrt. Verdient wird mit kleinsten Gemüsegärten, ambulanten Handel mit Taschentüchern, Batterien und ähnlichem sowie mit kleinsten Dienstleistungen, unter die auch Prostitution fällt. Dies reicht natürlich hinten und vorne nicht. So essen viele Familien im Zyklus: Heute der Vater und die Söhne und morgen die Mutter und die Töchter. Gesundheitsver-

sorgung ist nicht bezahlbar und viele Kinder können nicht zu Schule gehen, da es für das Schulgeld nicht reicht. Der Staat hat sich aus diesen Sektoren praktisch verabschiedet.

Pfingst- und Erweckungskirchen

Dass unter dieser Belastung die Familienstrukturen nicht halten ist verständlich. Ein Heer von Straßenkindern ist nur ein Beleg dafür. Chegué genannt sind sie sogar zu einem politischen Faktor geworden, da sie von Politikern dazu missbraucht werden Veranstaltungen ihrer Gegner zu stürmen oder sich Schlachten mit der Polizei zu liefern.

Ein anderer Beleg ist der boomhafte Anstieg der Pfingst- und Erweckungskirchen, Wunderheilern und Hexern. Die Kinois suchen mehr und mehr ihr Heil im Übersinnlichen, da das Erdenleben nicht unter Kontrolle zu kriegen ist und wahrscheinlich auch nur von kurzer Dauer sein wird. ☹



Türkei: Für Flüchtlinge kein Ort, nirgends?

Monika Bergen

Am 10. Februar 2007 demonstrieren in Hildesheim bei Temperaturen um den Gefrierpunkt 250 UnterstützerInnen von Gazale Salame¹; vom Flüchtlingsrat Niedersachsen, DGB, Sozialforum Hildesheim, von der Projektwerkstatt Hildesheim und der Initiative Menschen für Menschen – Solidarität und Bleiberecht, darunter Pfarrer und Gemeindeglieder; die Kirchenoberen fehlen. Mitglieder des Trillke-Orchesters sorgen für Aufmerksamkeit. Sprechchöre für die Rückkehr von Gazale und ein Bleiberecht für alle finden wenig Beachtung. Alte Frauen ergreifen freundlich gereichte Flugblätter, junge mit Kindern kaum. Sollten sie den Anlass nicht begreifen? Vor genau zwei (!) Jahren wurde Gazale Salame in die Türkei abgeschoben, ihre Familie getrennt.

Im Mai 2006 noch hoffte Gazales auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover in der Aufenthaltssache ihres Mannes. Das fiel am 21. Juni positiv aus. Gazale sieht sich fast zu Hause. Da legt der Landkreis Hildesheim einvernehmlich mit dem Innenminister Rechtsmittel ein, am letzten Tag der Frist (auch bei der Begründung schöpft er sie aus). Parallel beantragt Gazales Anwältin bis zur rechtskräftigen Entscheidung eine Aufenthaltserlaubnis. Gazale macht sich erneut Hoffnung. Der Landkreis lehnt wieder ab. Gazale setzt auf einen Eilantrag an das Verwaltungsgericht. Das entscheidet zu ihren Gunsten. Der Landkreis geht auch hier in die Beschwerde, unter taktischer Ausschöpfung der Frist. Zwei Tage vor Weihnachten hebt das Obergericht die erstinstanzliche Entscheidung auf, in apodiktischen Formulierungen statt in Auseinandersetzung mit den Tatsachen, dem angefochtenen Urteil und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Gazale ist am Boden zerstört. Wie lange noch erträgt die Familie die Zerreißprobe? Seit zwei Wochen liegt ihre Sache dem Bundesverfassungsgericht vor. Es bleibt die Hoffnung darauf – oder (wider alle Vernunft?) auf behördliche und menschliche Einsicht.

Gazales ‚Verbrechen‘: zur falschen Zeit am falschen Ort geboren zu sein, Anfang der 80er Jahre im Libanon in einer arabischen Familie ursprünglich türkischer Nationalität. Deutsche Behörden, die an der Türkei und ihrem Staatsapparat gewöhnlich kein gutes Haar lassen, vertrauen in ihrem Fall auf türkische Einwohnerregister – und reden von ‚unseren Werten‘. Von welchen denn, fragt

man sich? Was für uns alle gilt – wann und wie immer wir nach Deutschland gekommen sind – sind die Werte unserer Verfassung, z.B. Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz. Sie können indes kaum gemeint sein. Denn sie sind, wie auch das Verwaltungsgericht bemerkt, Landkreis und Innenminister wohl unbekannt.

***Gazales ‚Verbrechen‘:
zur falschen Zeit am
falschen Ort geboren zu
sein, Anfang der 80er
Jahre im Libanon in
einer arabischen Familie
ursprünglich türkischer
Nationalität.***

Auch ihren Mann lassen die Ämter nicht in Ruhe. Er darf seit Herbst wieder arbeiten und hat mit einem Kollegen einen Catering Service eröffnet. Immer wieder schauen Gesundheitsamt, Ordnungsamt, Finanzamt nach dem ‚Rechten‘. Bei dem Vorgänger waren sie 13 Jahre lang nicht! Die Nach-

barn mutmaßen längst, dass da etwas nicht stimmt. Ahmed Siala kommt zur Demonstration mit verbundener Hand. Der Stress, ein Moment der Müdigkeit. Er hat die Hand nicht schnell genug von der Schneidemaschine zurückgezogen.

‚Jeder Mensch, als Ebenbild Gottes, muss eine Chance bekommen ... [Wir können] vor unserem Gewissen nicht davonlaufen. Denn Probleme, die wir woanders nicht lösen, werden uns eines Tages ganz unmittelbar erreichen,‘² sagte Bundeskanzlerin Merkel letzte Woche auf dem Entwicklungspolitischen Kongress ihrer Partei. Wo lebt diese Frau? Haben uns die Probleme nicht längst erreicht?! Und müssen sie nicht hier gelöst werden, in Deutschland, auf dessen Geschichte wir noch halbwegs Einfluss nehmen können? Herr Innenminister Schönemann, machen Sie Ernst mit den Worten Ihrer Kanzlerin! Geben Sie Gazale Salame ihrer Familie zurück! Lassen Sie Menschen hier leben, die integriert sind, die wir brauchen, gleich woher sie kommen! Im Zeitalter der Globalisierung, die nicht nur Kapital und Güter, sondern auch Menschen um den Erdball schickt, ist kruder Nationalismus ein Anachronismus, ein schwerer Fehler. 🇩🇪

¹ Der Schlepper Heft 37, S. 30

² taz 3./4.02.2007
Entwicklungspolitische Kongress der CDU
‚Globalisierung verantwortungsvoll
gestalten‘

Türkei ein sicheres Drittland?

Die Türkei ist um ein Vielfaches mehr Herkunfts- als Aufnahmeland von Flüchtlingen: 2002 suchten rund 44.300 Menschen in anderen Ländern Asyl, vor allem in Deutschland und Frankreich. In der Türkei leben zwischen 380.000 und einer Million binnervertriebener Kurden.

Die Türkei ratifizierte die GFK mit einem Vorbehalt: Nur Flüchtlinge aus Europa können anerkannt werden. In der Türkei, die seit 1949 Mitglied des Europarats ist, kommt es trotz der jüngsten Reformen in der Praxis immer noch zu Menschenrechtsverletzungen (Folter, erhebliche Beeinträchtigungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei Straffreiheit für die Täter). Es gibt inoffizielle Verhaftungen und Entführungen durch die Polizei, teilweise verbunden mit Misshandlungen.

Weiterhin wird gefoltert. Menschenrechtsorganisationen stellen fest, dass die Foltermethoden in letzter Zeit subtiler

werden. Mit wenigen Ausnahmen bleiben Folterer nach verschleppten Gerichtsverfahren straffrei. Die Haftbedingungen, insbesondere die medizinische Versorgung, in zahlreichen Gefängnissen sind äußerst mangelhaft. An einigen unaufgeklärten Morden war möglicherweise der Geheimdienst beteiligt.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird oft nicht gewährt. Die Situation der Kurden hat sich in vieler Hinsicht kaum verbessert. Z.B. darf die kurdische Sprache nur auf privater Basis und unter behindernden staatlichen Auflagen gelehrt werden. Die Listen der Sprachkursteilnehmer gehen an das Erziehungsministerium. Mehr als 58.000 »Dorfschützer«, Teil des Repressionssystems, sind noch im Amt und werden bezahlt.

PRO ASYL e.V., Januar 2007

Monika Bergen ist Mitglied im Türkischen Elternbund in Glückstadt an der Elbe.



Ausländerbehörde will Bürgerpreisträger nach Liberia abschieben

Nach 14 Jahren vorbildlicher Integration

Astrid Willer

Am 2. Februar 2007 sollte der Flüchtling Danny J. auf Betreiben der Stormarner Ausländerbehörde nach Liberia abgeschoben werden. Die Abschiebung scheiterte an der Weigerung des Flugkapitäns, den unter Diabetes und Bluthochdruck leidenden Mann nach Westafrika mitzunehmen. Jetzt sitzt Danny J. wieder im Abschiebegefängnis in Rendsburg. Ein Aufschub bis zur Entscheidung der Härtefallkommission, an die der verzweifelte Mann all seine Hoffnung knüpft.

Der heute 33-jährige Herr J. kam vor 14 Jahren als 19-jähriger Flüchtling nach Deutschland. Einen Großteil seines Lebens hat Herr J. in Deutschland verbracht. Auch die von ihm erbrachten „Integrationsleistungen“, wie sie von Flüchtlingen als Gegenleistung für ein Bleiberecht allenthalben gefordert werden, sind vorbildlich. Er hat die Sprache gelernt und hat gearbeitet soweit dies mit seinem Aufenthaltsstatus möglich war. Als er mit der ausländerbehördlich erteilten „Duldung“ keinen Arbeitgeber mehr fand, versuchte er durch die Teilnahme an EU-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen seine Chancen zu erhöhen. Darüber hinaus war er im örtlichen Verein Für Integration und Toleranz - FIT e.V. engagiert. Als einer der Vereinsväter wurde Danny J. 2002 sogar als „Mittler zwischen den Kulturen“ mit dem Bürgerpreis der Ahrensburger Zeitung und der Volksbank Stormarn geehrt. 2004 nahm Danny im Gästehaus der



Preisverleihung „Aktiv für Demokratie und Toleranz“, Kiel 2004

schleswig-holsteinischen Landesregierung für das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein gar eine Ehrenurkunde der damaligen

Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Sonntag-Wolgast entgegen.

„Danny hat alles getan, was Politiker und Gesellschaft an Integrationsbereitschaft erwarten. Warum gibt man ihm keine Chance?“ fragt sich FIT-Vorsitzender Gerd-Günther Finck aus Bad Oldesloe. „Wir haben nach Recht und Gesetz entschieden.“ erklärt Astrid Matern vom Stormarner Kreisordnungsamt. Landauf landab versteht allerdings kaum einer, dass jemand das Land verlassen soll, an gerade den die Innenminister gedacht haben müssen, als sie sich ihre Bleiberechtsregelung ausgedacht haben.

Die Ausländerbehörde und das Landesamt für Ausländerangelegenheiten werfen Herrn J. vor, er habe nicht an seiner Ausreise mitgewirkt – sich dieser gar vor lauter Angst entzogen. An dieser Hürde werden Viele scheitern, die eigentlich von der Bleiberechtsregelung profitieren sollten. Aber wer wird freiwillig in ein Land zurückkehren, aus dem er vor Krieg, Gemetzel und Willkürherrschaft geflohen ist, in dem es weder Freunde noch Familie mehr gibt, in dem nach wie vor Unfreiheit und Überlebensgefahren herrschen?

Nach 29 Tagen Hungerstreik aus der Haft entlassen:

Kurdischer Künstler sollte in die Türkei abgeschoben werden.

Der kurische Musiker und Dichter Engin Celik kam 2003 nach Deutschland. In der Türkei war Celik aufgrund seines oppositionellen Engagements mehrfach verhaftet und auch gefoltert worden. Nach Warnungen, die Geheimpolizei würde einmal mehr nach ihm suchen, gelang ihm die Flucht nach Schleswig-Holstein. Asyl erhielt er indes nicht.

Nichtsdestotrotz hat sich Engin Celik auch im Exil zum Thema der Kurdenverfolgung in der Türkei engagiert. Bei Kulturveranstaltungen und politischen Veranstaltungen trat er als Musiker und Rezitator auf.

Die für Celik nach dem Aufenthaltsrecht zuständige Ausländerbehörde des Kreises Stormarn leitete dagegen Aufenthaltsbedingende Maßnahmen ein und bat die

hessische Polizei Mitte Januar 2007 um Amthilfe dabei, Engin Celik fest- und in Abschiebungshaft zu nehmen. Celik trat aus Protest gegen die Inhaftierung und geplante Abschiebung in den Hungerstreik. Die Karawane Hamburg und der Flüchtlingsrat protestierten ihrerseits auch gegenüber dem Kieler Innenministerium. Celiks Anwalt reichte mit Blick auf die sich aus der engagierten exilpolitischen Tätigkeit drohende Rückkehrgefährdung und einen in der Türkei bestehenden Haftbefehl einen Asylfolgeantrag ein. Das UNHCR schaltete sich ein.

Mitte Februar wurde Celik vorerst aus der Abschiebungshaft entlassen. Ein Aufschub. Die Abschiebung steht weiter an.

Martin Link

Astrid Willer
ist Mitarbeiterin
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.



D.R. Kongo: Legal, aber tödlich – die deutsche Abschiebep Praxis

Sonja Kroll

Familie Nguya wurde abgeschoben, nachdem sie fast zehn Jahre in Niedersachsen gelebt hatte. Die Folgen kosteten die Mutter das Leben. Die Familie war Mitte der 90er Jahre aus dem bitterarmen und bürgerkriegsgeplagten ehemaligen Zaïre, heute Demokratische Republik Kongo, nach Deutschland geflohen. Alle Asylanträge wurden abgelehnt; die Angst vor der Abschiebung war ihnen ein ständiger Begleiter. 2004 war es dann soweit.

Ein erster Abschiebungsversuch im Februar missriet völlig. Der älteste Sohn (damals 14 J.) floh, Nguyas wollten ihn nicht alleine zurücklassen. Das war zwar den Behörden egal, doch der Pilot weigerte sich, sie gegen ihren Willen nach Afrika zu fliegen. So wurden sie nach langem Hin und Her nach Hause zurückgebracht und die Abschiebung vertagt.

Die Familie tauchte unter. Aber die schwangere Mutter Tshianana bedurfte ärztlicher Hilfe. Darum ging sie im Juni mit den beiden kleineren Kindern Josephat (10 J.) und Priscilla (2 J.) zur Hamelner Ausländerbehörde, um sich dort um einen Krankenschein zu bemühen. Ohne den wollte sie kein Arzt behandeln.

Die Beamten nahmen sie prompt fest. Tshianana fand sich in Abschiebehaft in Langenhagen wieder, die Kinder kamen in eine Pflegefamilie. Zwei Monate danach wurden die drei ohne den Vater und den ältesten Bruder in die D.R. Kongo geflogen und dort ausgesetzt.

Tshianana überlebte die dortigen Bedingungen nicht. Sie starb am 7. Dezember 2004 bei der Entbindung, kurz nach ihrem Baby, an einer schweren Sepsis. Josephat und Priscilla waren nun ganz allein. Sie kamen provisorisch bei einem Pastor unter, der selber eine große Familie hat und die Kinder nicht dauerhaft ernähren kann. Sie haben alles verloren: ihre Eltern, ihre Heimat und ihre seelische Unversehrtheit. Auch ihre Gesundheit ist in Gefahr - gegen Malaria ist Josephat nur bedingt immun, Priscilla gar nicht.

Ein Gesundheitssystem ist in Kinshasa praktisch inexistent, die hygienischen Bedingungen sind katastrophal, eine Grundversorgung ist nicht gewährleistet. Die Kinder werden nicht beschult, da sie kein Französisch sprechen, und haben keine Zukunftsperspektive.

Sonja Kroll ist ehrenamtliche Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Wenn den beiden nicht schnell geholfen wird, gehen sie höchstwahrscheinlich unter.

Weil aber das „Elend made in Germany“ in diesem Fall gar zu offensichtlich ist, will man sich jetzt für eine „wohlwollende Prüfung der Visumsbeantragung“ für die Kinder einsetzen.

Der deutsche Staat beharrt indessen darauf, dass er gesetzeskonform gehandelt habe. Abschiebungen in die D.R. Kongo sind legal. Deutsche Staatsbürger werden zwar mit Hinweis auf Gefahren für Leib und Leben vor Reisen in das desolate Land gewarnt, aber Flüchtlinge werden sehenden Auges ins Verderben geschickt - auch Schwangere und Kinder.

Eine Petition für ein Bleiberecht der Familie wurde zwei Jahre lang mehr oder weniger ignoriert und dann abgeschmettert. Weil aber das „Elend made in Germany“ in diesem Fall gar zu offensichtlich ist, will man sich jetzt für eine „wohlwollende Prüfung der Visumsbeantragung“ für die Kinder einsetzen.

Der Fall hat zum Glück im Unglück einige Schlagzeilen gemacht, so dass die deutsche Öffentlichkeit am Schicksal der Kinder mehr und mehr Anteil nimmt. Es laufen große Anstrengungen, sie zurückzuholen. Ihre Tante in Berlin möchte sie aufnehmen. Aber die Mühlen unserer Behörden laufen quälend langsam. Die Kinder brauchen weiterhin das Engagement der hiesigen Bevölkerung, denn niemand weiß, wie lange sie in der D.R. Kongo noch durchhalten können. Mit Josephat konnte kürzlich telefoniert werden – er ist einsam und zutiefst unglücklich und möchte wieder nach Hause. ☹

*Die Rückkehr der Kinder kostet Geld. Spenden an den Niedersächsischen Flüchtlingsrat sind hilfreich:
Konto: 8402 306
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Stichwort „Nguya“*

Flüchtlingsrat Hamburg fordert Abschiebestopp nach Guinea!

Die Ausländerbehörde Hamburg hat zweimal ohne Beteiligung der guineischen Botschaft eine dubiose Delegation aus Guinea eingeladen und dafür bezahlt, Hunderte afrikanischer Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern als GuineerInnen zu „identifizieren“ und ihnen Reisepapiere auszustellen, damit sie abgeschoben werden können.

Diese Delegation, deren Leiter, Herr N’Faly Keita, aus dem guineischen Außenministerium nachweislich auch viel Geld von Flüchtlingen kassiert hat, um ihnen die Einreise nach Europa zu ermöglichen, war inzwischen auch in Dortmund sowie in der Schweiz und wahrscheinlich weiteren europäischen Ländern tätig. Täglich werden Flüchtlinge festgenommen und abgeschoben.

Flüchtlinge, die gegen die Machenschaften der Delegation protestiert haben, wurden kriminalisiert. Ein von Abschiebung bedrohter Guineer wurde in Abwesenheit von einem Gericht in der guineischen

Hauptstadt Conakry verurteilt, weil er angeblich Herrn Keita mit dem Tode bedroht habe, was nicht wahr ist.

Sollte dieser Flüchtling tatsächlich abgeschoben werden, ist sein Leben in Gefahr!

Auch alle anderen guineischen Flüchtlinge sind bei einer Abschiebung in der aktuellen Situation massiv bedroht.

Auch nach Recherchen von *Human Rights Watch* sind in Guinea Oppositionelle und Abgeschobene von Verschwindenlassen, Haft und Tod bedroht. Rechtsstaatliche Gerichtsverfahren finden nicht statt. In der aktuellen Situation ist erst recht mit willkürlichen Festnahmen und Hinrichtungen zu rechnen. Deshalb muss ein sofortiger Abschiebestopp auf Landes- und Bundesebene verhängt werden!

Hamburg, den 23.1.2007

Flüchtlingsrat Hamburg
info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de



„Hergekommen und geblieben“

Dokumentation der Fachtagung zur Situation illegalisierter Menschen in Schleswig-Holstein

Materialhinweis: Am 6. Dezember 2007 hatte Netzwerk Illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein – NISCHE – nach Kiel zur Fachtagung „Hergekommen und geblieben – Zur Situation Illegalisierter Menschen in Schleswig-Holstein“ eingeladen.

Neben über 60 TeilnehmerInnen aus der landesweiten Beratungs- und Solidaritätsarbeit, aus Verbänden, Bildungsinstitutionen und Gewerkschaften haben erstmalig auch VertreterInnen aus den Ministerien für Inneres, Bildung und Soziales an dem fachlichen Austausch auf Podium und Plenumsdiskussionen teilgenommen. Mit der Fachtagung ist es gelungen, das in der Vergangenheit insbesondere von Seiten der Politik tabuisierte Thema der „heimlichen Menschen“ auf die Ebene öffentlicher Erörterung dringender sozial- und rechtspolitischer Handlungsbedarfe zu bringen.

NISCHE ist es gelungen, eine beeindruckende Reihe renommierter Referentinnen und Referenten nach Kiel einzuladen:


- x **Wulf Jöhnk** stellte sich als der Flüchtlingsbeauftragte des Landes vor und gab einen kritischen Überblick über den hierzulande herrschenden Umgang von Politik und Verwaltung mit dem Thema der Menschen ohne Aufenthaltstitel.
- x **Dita Vogel**, Universität Oldenburg, stellte die soziale Situation und die Praxis der exekutiven Ausgrenzung von Illegalisierten dar und plädierte dafür,

die „Angstthemen der Befürworter einer restriktiven Strategie“ stärker zu erforschen um rechtspolitische Auswege zu finden.

- x **Pastorin Fanny Dethloff**, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Landeskirche, machte mit einigen Fallbeispielen konkret, in welchen Untiefen das Leben von heimlichen Menschen in Schleswig-Holstein abläuft und mit welchen Fallstricken auch UnterstützerInnen zu rechnen haben.
- x **Philip Anderson**, Migrationsforscher aus München, erläuterte eine von ihm erarbeitete empirische Studie zur Situation in der bayrischen Landeshauptstadt und hielt ein engagiertes Plädoyer für einen menschenrechtsorientierten Umgang mit Illegalisierten.
- x **Norbert Scharbach**, Abteilungsleiter im Innenministerium Schleswig-Holstein, warnte indes vor zu großen Erwartungen – es seien bis dato keine politischen Mehrheiten für rechtspolitische Verbesserungen in Sicht.

In drei Foren konnten sich die TagungsteilnehmerInnen ausführlich zu Problemanalysen und möglichen Lösungsansätzen in den Feldern „Gesundheit“, „Ausbeutung & Arbeitsmarkt“ und „Recht auf Bildung“ informieren.

Die Dokumentation der Fachtagung enthält alle Vorträge und auch die ausführ-

lichen Niederschriften der Beiträge aus den Foren. 

Die Dokumentation der Fachtagung „Hergekommen und geblieben“ kann beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. angefordert werden:

T. 0431-735 000, office@frsh.de

Weitere Informationen zur Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus sind auf der NISCHE-Homepage zu finden: www.nische-sh.de

Bundesinnenministerium freut sich:

Hamburger Flughafen wird zur Drehscheibe von EU-Sammelabschiebungen

Am 15. Februar 2007 ist eine internationale Rückführung unter deutscher Leitung erfolgreich abgeschlossen worden. Am Vortag war vom Flughafen Hamburg ein von der Bundespolizeidirektion in Koblenz und der Behörde für Inneres - Einwohnerzentralamt / Ausländerabteilung - Hamburg geplanter und koordinierter Charterflug nach Kamerun und Ghana abgeflogen. Unter der Federführung Deutschlands beteiligten sich Italien, Luxemburg, Polen, Spanien und die Schweiz mit Rückzuführenden an dem Flug. Beobachter aus der Tschechischen Republik, Rumänien und von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex waren mit an Bord.

Insgesamt wurden 28 Personen in ihre Heimatländer zurückgeführt, davon 12 aus Deutschland. Die ausreisepflichtigen Personen hatten vorherige Rückführungsversuche durch Widerstandshandlungen vereitelt oder wurden unmittelbar aus der Haft abgeschoben. Hierbei handelte es sich um den dritten von der Bundespolizeidirektion koordinierten Flug innerhalb von 5 Monaten.

Bis zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft soll noch mindestens eine weitere Sammelrückführung mit internationaler Beteiligung unter deutscher Federführung geplant und durchgeführt werden.

BMI Pressemitteilung, 16.2.2007

Mehr Informationen zu EU-Sammelabschiebungen auf der Website des Hamburger Flüchtlingsrats: www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Bundessozialgericht:

Behörden dürfen bei unterstelltem „rechtsmissbräuchlichem Aufenthalt“ nicht automatisch Sozialleistungen kürzen

„Kommen abgelehnte Asylbewerber der Aufforderung zur „freiwilligen Ausreise“ nicht nach, dürfen ihnen die Behörden nicht automatisch Sozialleistungen kürzen. Notwendig sei eine Prüfung des Einzelfalls, entschied das Bundessozialgericht am Donnerstag in Kassel.

Geklagt hatte ein Mann und sein Sohn aus dem Kosovo, die nur sogenannte Gundleistungen erhalten sollten. Diese betragen etwa 225 € für den Haushaltsvorstand. Der allgemeine Sozialhilfesatz liegt dagegen bei 345 €. Die Kläger sind seit fast elf Jahren in Deutschland und werden geduldet. Eine Ausweisung in den Kosovo war bislang ausgesetzt. Der Landkreis Göttingen unterstellte den Ausländern einen „rechtsmissbräuchlichen Aufenthalt“, weil sie „freiwillig ausreisen“ könnten. Daher

hätten sie keinen Anspruch auf den vollen Sozialhilfesatz. Das Bundessozialgericht verwies das Verfahren an das Landessozialgericht zurück. Es müsse im Einfall geprüft werden, ob wichtige Gründe vorlägen, warum der Geduldete nicht ausreise, etwa der langjährige Schulbesuch des Sohnes in Deutschland.

Die Sozialhilfeleistungen für Geduldete sind auch bei der anstehenden Neufassung des Ausländerrechts umstritten. Die Union verlangt, abgelehnten Asylbewerbern generell weniger Geld zu zahlen als die Sozialhilfe. Bisher erhalten diese nach drei Jahren automatisch den Sozialhilfesatz.

(Az.: B 9b AY 1/06 R)

Süddeutsche Zeitung, 9.2.2007



„Keine asylrechtliche Einschränkung der Religionsfreiheit!“

Forderungen der Kirche

EKKW-Arbeitskreis Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende

Für Menschen aus Ländern des islamischen Kulturkreises kann der Übertritt zum Christentum ein Flucht- oder ein Nachfluchtgrund sein. Die Konversion vom Islam zum Christentum gilt in Bundesamtspraxis und Rechtsprechung allerdings bis dato nicht als asylrelevant. Nichtsdestotrotz bedeutet die Konversion für die Betroffenen in einigen islamischen Herkunftsländern eine erhebliche Rückkehrgefährdung. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis „Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) sein Positionspapier „Die asylrechtliche Relevanz der Konversion von Muslimen zum christlichen Glauben“ herausgegeben. In dem Papier, das im Folgenden auszugsweise dokumentiert ist, wird der asylrechtliche Schutz ausreisepflichtiger, ehemals muslimischer Konvertiten aus islamischen Ländern eingefordert.

(...) Maßgeblich für die asylrechtliche Bewertung der Konversion von Muslimen zum Christentum ist die Begründung, dass staatliche Maßnahmen ungeachtet ihres Eingriffs in die Religionsfreiheit so lange nicht als Verfolgung anzusehen sind, als sie das von der Menschenwürde gebotene so genannte „religiöse Existenzminimum“ (forum internum) belassen.

Hierzu zählen nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts die Religionsausübung im häuslich-privaten Bereich, das gemeinsame Gebet und der Gottesdienst mit Gleichgesinnten abseits der Öffentlichkeit. Der Besuch öffentlicher oder offizieller Gottesdienste oder gar die Missionierung gehören dagegen nicht zu einem in diesem Sinne geschützten „forum internum.“ (BVerwG, Urteil vom 20.1.2004-1 C 9.03)

Unter Berücksichtigung dessen, dass die großen christlichen Kirchen den Missionsgedanken im Gebiet des Islam schon seit mehreren Jahrzehnten aufgegeben hätten und das dortige absolute Missionstabu respektieren, gebe es keine beachtliche Wahrscheinlichkeit, als Teilnehmer einer christlichen Hausgemeinschaft verfolgt zu werden.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass es bei den großen christlichen Kirchen kein Gebot zur Missionierung gebe. Die öffentliche Ausübung des Glaubens und die Missi-

on zählen somit nicht zum sog. „religiösen Existenzminimum“ und spielen deshalb in der Frage der Flüchtlingseigenschaft von getauften Muslimen keine Rolle.

Dabei sieht sich das Bundesverwaltungsgericht im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention (Art. 1 A GFK) und dem UNHCR-Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (Nr.51 des Handbuchs).

Verfassungs- und völkerrechtliche Bedenken

Diese in der deutschen Rechtsprechung entwickelten Einschränkungen des Schutzes der Religionsfreiheit entsprechen unserer Meinung nach nicht dem Schutzgedanken der Genfer Flüchtlingskonvention. Dort heißt es in Art. 1 A, 2: „... aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ...“

Zulässige Begrenzungen der Freiheit und damit eine Einschränkung des Schutzes der Religionsausübung kann es auch nach der GFK geben. Diese sind aber mit einer speziellen Notwendigkeit, wie beispielsweise dem Verbot krimineller Handlungen, gesundheitsschädlichen traditionellen Bräuchen oder ähnlich schwerwiegenden Eingriffen verbunden (GFK Art. 1 C-F). An keiner Stelle interpretiert die GFK die Verfolgung aus religiösen Gründen durch das Tatbestandsmerkmal „Verfolgung wegen Eingriffs in das religiöse Existenzminimum.“

Auch die Berufung des Bundesverwaltungsgerichtes auf den UNHCR wird durch diesen selber widerlegt. In einer Richtlinie vom 28.4.2004 wird im Blick auf die Auslegung der GFK durch die deutsche Rechtsprechung ausgeführt:

„Das Recht auf Religionsfreiheit umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienste, Kulthandlungen, Ausübung und Lehre zu bekennen. ... In der Tat böte die Flüchtlingskonvention [GFK] keinen ausreichenden Schutz vor religiöser Verfolgung, wenn dieser an die Bedingung geknüpft wäre, dass die betroffene Person – zumutbare oder sonstige – Maßnahmen ergreifen muss, um nicht mit den Forderungen der Verfolger in Konflikt zu geraten. Häufig ist mit einer religiösen Überzeugung auch die Verpflichtung verbunden, in Worten und Taten Zeugnis von ihr abzulegen.“ (Asylmagazin 9/2004, 36-42)

Die Ausführungen des UNHCR stellen somit eine deutliche Kritik der deutschen Rechtsprechung dar. Da es in dieser kein „politisches Existenzminimum“ gibt, nach dem Asylsuchenden zuzumuten sei, auf die politische Betätigung zu verzichten, um sich nicht der Verfolgung auszusetzen (HessVGH, Beschluss vom 20.11.1996 – 12 ZU 4496/96.A), erscheint es rechtlich fragwürdig, hinsichtlich der Religionsfreiheit von einem „religiösen Existenzminimum“ auszugehen.

Die so genannte Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (EU) enthält in Art. 10, Abs. 1b eine Definition des Religionsbegriffes. Dieser umfasst „... insbesondere theistische, nichttheistische und atheistische Glaubensüberzeugungen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an religiösen Riten im privaten oder öffentlichen Bereich, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, sonstige religiöse Betätigungen oder Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen Einzelner oder der Gemeinschaft, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen oder nach dieser vorgeschrieben sind.“ (Amtsblatt der EU L 304/12 vom 30.9.2004-11-08)

Diese Richtlinie ist im Jahr 2006 in nationales Recht zu übernehmen. Ob durch das geplante zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz die Problematik entfallen wird, bleibt abzuwarten.

Zwar soll die Definition des Begriffes Religion, wie er in der EU-Richtlinie 2004/83 gefasst ist, in das Aufenthaltsgesetz eingehen, aber damit ist nicht geklärt, ob die Rechtsprechung den Inhalt der Begriffe „religiöses Existenzminimum“ und „forum internum“ aufgibt. Die Gerichte haben gerade in Kenntnis des nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht im Sinne der deutschen Rechtsprechung eingeschränkten Religionsbegriffes ihre Einschränkung hinein interpretiert. (vgl. VG Karlsruhe vom 18.1.2006 A 6 K 10290/05)

Da sich die EU-Richtlinie von der oben dargestellten Interpretation der GFK durch den Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) kaum unterscheidet (s.o.), ist zu erwarten, dass die Rechtsprechung in Asylverfahren weiterhin, entgegen der völkerrechtlichen Interpretation der GFK, ihre restriktive Auslegung hinsichtlich der Religionsfreiheit beibehalten wird.

Das vollständige Positionspapier steht im Internet: www.migration-ekkw.de

Bezug: Arbeitsstelle Migration der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
T. 0561/1099144, F. 0561/1099147,
arbeitsstelle.migration@ekkw.de



Foto: M. Sadulajev

Forderungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck an Justiz und Politik

(...) Die Evangelische Kirche fordert den Gesetzgeber auf, die Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG des Rates der EU in der Form in nationales Recht umzusetzen, dass eine Einschränkung des Schutzes der Religionsfreiheit auf das sog. „religiöse Existenzminimum“ und das „forum internum“ ausgeschlossen wird.

(...) In zahlreichen islamischen Ländern droht, u. a. in Ermangelung der Trennung von Staat und Religion, die religiöse Konversion zu einem Akt des Hochverrats zu werden und impliziert staatliche Gewaltmaßnahmen und Menschenrechtsverletzungen. Die deutsche Asylrechtsprechung hat zu berücksichtigen, dass das Menschenrecht auf Religionsfreiheit nur frei und öffentlich ausgeübt werden kann. Die Beurteilung der Verfolgungssituation in den Herkunftsländern der Asylsuchenden sollte sich an diesem Verständnis von Religionsfreiheit ausrichten. 🌐

Seelsorge im Kirchenasyl

Neue Handreichung der BAG Asyl in der Kirche

Seelsorge und Kirchenasyl verbindet der Grundgedanke der Heilung im ganzheitliche Sinn. Es gilt zu versuchen, die Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen, die im Asylverfahren oftmals abhanden gekommen ist, wieder herzustellen. Heilung ist ein Prozess, der alle Beteiligten umfasst: den Flüchtling, seine Familie und die Gemeinde. Heilung speist sich aus Vertrauen, Hoffnung und liebevoller, aktiver Begleitung. Aus vielen Erfahrungen aus Kirchenasylen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (www.kirchenasyl.de) eine Handreichung erarbeitet.

Viele Situationen im Kirchenasyl erfordern neben asylrechtlicher Beratung, klugem politischen Handeln und Verhandlungsgeschick auch seelsorgerliche Begleitung. Seelsorge ist zunächst immer Begleitung in schwierigen Lebenslagen. Menschen im Kirchenasyl, die zudem noch aus Schutzgründen in ihrer Freiheit eingeschränkt sind, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Begleitung. Hier ist zuerst die Wahrnehmung der Situation

und der Menschen gefragt anstelle der Wertung.

Seelsorge in Krisenzeiten bewegt sich immer in einem Spannungsfeld: Etwa in der Spannung zwischen dem Feststellen eines vorgegebenen Rahmens, also einer Grenzziehung, und der seelsorgerlichen offenen Wahrnehmung. Wichtig ist die möglichst dichte und konkrete Beschreibung der Situation, wichtig ist, den Überblick in Konflikten zu bewahren und echte Begleitung statt fürsorglicher Entmündigung anzubieten.

Krisen und Notfallsituationen nehmen auch in Kirchenasylen zu. In der Seelsorge gibt es keine „Regeln“, die zu beachten alles einfacher macht, aber ein paar Tipps, die helfen können, Krisen zu betrachten.

Fanny Dethloff und Petra Albert

Bestellung:
info@kirchenasyl.de
oder unter
www.kirchenasyl.de



Veranstaltungen zum G8-Gipfel in Heiligendamm

vom 6. März bis zum 9. Mai 2007

JUNI 07
06-08
Heiligendamm



Block It

★ Kieler Netzwerk gegen den G8-Gipfel ★

Die Regierungschefs der G8-Länder sprechen auf ihren jährlichen Gipfeltreffen ihr politisches, wirtschaftliches und militärisches Vorgehen ab. Die Strategien werden in die Welthandelsorganisation, den Internationalen Währungsfonds, den UN-Sicherheitsrat und andere Gremien hineingetragen.

Jedoch viele werden im Juni bei dem in Mecklenburg stattfindenden Gipfeltreffen nicht gehört, und ihre Interessen nicht wahrgenommen. Dies ist die Mehrheit der Menschen in den Industriestaaten, die unter dem Abbau der Sozialsysteme, Lohnkürzungen, Arbeitslosigkeit und dem Verkauf öffentlicher Einrichtungen und Versorgungsbetriebe zu leiden haben. Dies sind aber vor allem die Menschen in 190 überwiegend armen Staaten, die ca. 86 % der Weltbevölkerung ausmachen. Sie müssen die Folgen der G8-Politik ertragen, wie Umweltkatastrophen, Ausbeutung von Menschen und Rohstoffen, Wanderarbeit, Vertreibung, Armut und Krieg.

In Kiel haben sich zahlreiche Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen als **Kieler Netzwerk gegen den G8-Gipfel** zusammengefunden.

Das Netzwerk plant im Vorfeld des G8-Gipfels zahlreiche Veranstaltungen, von denen hier nur einige beispielhaft genannt werden können. Mehr Informationen im Internet:

www.norden-gegen-g8.info

Di. 6. März 19.30 Uhr
Subrosa, Elisabethstr. 25, Kiel

Film „Land der Frauen“

(OmU, 60 min) Dokumentation über indigene Frauen im Kampf für ein würdiges Leben in Chiapas, Mexiko.
VeranstalterInnen: No-G8-Gruppe

Do. 22. März 19.30 Uhr
Club M, Stadtfeldkamp 22 (Hinterhaus), Kiel

„Nazis und G8 – Was verbirgt sich hinter der Globalisierungskritik der Neonazis? Wie gehen wir damit um?“

VeranstalterInnen: Avanti

Di. 24. April 19 Uhr
Seminarraum in der Pumpe, Haßstraße 22, Kiel

„Wir hungern die Welt aus“

„Moderne“ Landwirtschaftstechnologien der G8-Länder: Wie Gentechnik und Bioenergie das Hungerproblem weltweit verschärfen.
VeranstalterInnen: BI + Attac

Di. 8. Mai 19.30 Uhr
Galerie in der Pumpe, Haßstraße 22, Kiel

„Außer Kontrolle – das Migrationsregime der G8“

Die Migrationspolitik der G8 und ihre Folgen – Film, Vortrag und Diskussion.
VeranstalterInnen: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Mi. 9. Mai 19 Uhr
Galerie in der Pumpe, Haßstraße 22, Kiel

„G8 = Armut, Aufrüstung und Krieg“

Die G8 setzen ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen zunehmend mit militärischer Gewalt durch und schaffen weltweite Armut.
VeranstalterInnen: Attac

Kontakt:

Kieler Netzwerk gegen den G8-Gipfel

Schwefelstraße 6

24118 Kiel

kiel@norden-gegen-g8.info



Die Härtefallkommission Schleswig-Holstein 2006

Die Tätigkeitsberichte der Geschäftsstelle der Härtefallkommission und der HFK-VertreterInnen des Flüchtlingsrates zum Jahr 2006 liegen vor und können im Internet heruntergeladen werden (s.u.). Auffällig ist auf den ersten Blick, dass die Zahlen von Anrufungen gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen sind. Das kann allerdings nur unzureichend mit Hinweis auf die u.a. gem. §25 Aufenthaltsgesetz bestehenden rechtlichen Alternativen zur Bleiberechtsverfestigung erklärt werden. Mit 26% sind auch die positiven Empfehlungen der HFK erheblich zurückgegangen. Entwickelt sich hier eine gewollt restriktive Auslegungspraxis der Verfahrenskriterien? Dass dem Innenminister(ium?) in der Kommission möglicherweise zu viel bleiberechtsorientierter output passiert, lassen die Entscheidungen vermuten, bei denen der Minister sich ausdrücklich gegen ein positives Votum der HFK und gegen ein Bleiberecht für die jeweils Betroffenen ausgesprochen hat.

Dem Ministerium herrschte in der Vergangenheit möglicherweise zu viel sachkompetente und engagierte Flüchtlingslobby in der Härtefallkommission. Ob hier Abhilfe durch die ab 2007 erwirkte Integration von amnesty international und der Türkischen Gemeinde in die Kommission erwartet wird? Falls ja, werden solche Erwartungen wohl enttäuscht. Amnesty International und Türkische Gemeinde haben sich vor der eigenen Entscheidung für eine künftige Mitarbeit in der Härtefallkommission jedenfalls ausführlich mit dem Flüchtlingsrat abgestimmt. Ein enger kollegialer Austausch zwischen den VertreterInnen des Flüchtlingsrats, amnestys und der Türkischen Gemeinde soll auch künftig engagiert und regelmäßig gepflegt werden.

Im Folgenden dokumentieren wir auszugsweise den Bericht der VertreterInnen des Flüchtlingsrates in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein zum Jahr 2006:

(...) In der Härtefallkommission sind im Jahr 2006 insgesamt 112 Fälle mit 289 Betroffenen entschieden worden. Hierbei gab es in 29 Fällen (26 %) mit 64 Betroffenen positive Endergebnisse, in zwei Fällen (2 %) mit 8 Betroffenen offene Härtefallersuchen, zu denen eine Entscheidung des Innenministers noch aussteht, in 62 Fällen (55 %) mit 162 Betroffenen negative Endergebnisse und 19 Fälle (17 %) mit 55 Betroffenen laufende Anrufungen, die im Jahr 2006 noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Von den 112 Anrufungsfällen mit 289 Betroffenen insgesamt sind 51 Fälle mit 134 Betroffenen in der Härtefallkommission selbst beraten worden. Hierbei ist in 25 Fällen mit 55 Betroffenen Personen ein Härtefallersuchen beschlossen worden. In 19 Fällen mit

36 Betroffenen hat der Innenminister hierauf eine Anordnung nach § 23a Aufenthaltsgesetz getroffen, in 4 Fällen mit 11 Betroffenen hat der Innenminister eine Anordnung nach § 23a Aufenthaltsgesetz versagt, in 2 Fällen mit 8 Personen steht eine Entscheidung des Innenministers noch aus. In 26 Fällen mit 79 Betroffenen hat die Härtefallkommission kein Härtefallersuchen beschlossen.

In 42 Fällen mit 100 Betroffenen kam es lediglich zu einer Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission. Hierbei hat es in 10 Fällen mit 28 Betroffenen positive Entscheidungen durch die Ausländerbehörde gegeben. Die Härtefallantragstellung ist in diesen Fällen gewissermaßen als Katalysator gewirkt und eine positive Entscheidung der Ausländerbehörde zur Folge gehabt. In 13 Fällen mit 29 Betroffenen ist auf andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten verwiesen worden, wobei Entscheidungen im Berichtszeitraum noch nicht vorgelegen haben. In 4 Fällen mit 12 Betroffenen sind Ausschlussgründe als offensichtlich erfüllt angesehen worden. In 7 Fällen mit 11 Betroffenen sind

Härtefallkriterien der Verfahrensgrundsätze als offensichtlich nicht erfüllt angesehen worden. Im Übrigen laufen 8 Fälle mit 20 Betroffenen unter sonstiges (zum Beispiel Antragstellung aus dem Ausland).

19 Fälle mit 55 Betroffenen sind im Berichtszeitraum, wie vorstehend bereits angegeben, nicht zum Abschluss gebracht worden.

Die schwerpunktmäßig vorgetragenen Gründe der Betroffenen waren langjähriger Aufenthalt mit Integration in 29 Fällen (56%) mit 77 Betroffenen, langjähriger Aufenthalt junger Erwachsener, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird, in 16 Fällen (32%) mit 42 Betroffenen und schwerste gesundheitliche Problematiken, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können, mit 6 Fällen (12%) und 15 Betroffenen. (...)

Quelle:

Bericht der VertreterInnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2006; www.frsh.de/behoe/hfk.html

OVG Schleswig setzt Ausbildungsförderung durch

Am 03. Januar 2007 hat das Schleswig-Holsteinische Obergericht (OVG) die Beschwerde eines Kreises unanfechtbar zurück gewiesen. Die Ausländerbehörde muss die Zustimmung zur Beschäftigung für einen geduldeten Auszubildenden weiter erteilen.

Im Oktober 2006 wurde von der Ausländerbehörde die Zustimmung zu einer Arbeitserlaubnis für eine Berufsausbildung eines Geduldeten abgelehnt. Als Gründe wurden angegeben, dass der Geduldete nicht ausreichend bei der Passbeschaffung mitgewirkt habe, dass er über seine Identität und Staatsangehörigkeit täuschen würde und die Erklärung zur freiwilligen Ausreise verweigert habe.

Gegen diese Ablehnung legte der Betroffene Widerspruch ein und beantragte Eilrechtsschutz beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht (VG). Daraufhin ordnete das VG am 10. November 2006 an, dass der Kreis dem geduldeten Antragsteller einstweilen eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung (Berufsausbildung) zu erteilen hat. Das VG sah u.a. den Vorwurf der mangelnden Mitwirkung nicht als gegeben, da der Betroffene einige Aktivitäten nachweisen konnte und "Konkrete Mitwirkungsanforderungen des Antragsgegners an den Antragsteller, die er nicht erfüllt habe,... dem Verwaltungsvorgang nicht zu entnehmen" seien. Die

inzwischen vorgetragene Ablehnung der Zustimmung durch die Agentur für Arbeit sah das Gericht als zu pauschal an, da keine konkreten bevorrechtigten Arbeitslosen benannt wurden.

Gegen diesen Beschluss legte die Ausländerbehörde / der Kreis Beschwerde ein. Am 03. Januar 2007 hat das Schleswig-Holsteinische Obergericht (OVG) die Beschwerde unanfechtbar zurückgewiesen. In der Begründung wird hervorgehoben, dass selbst wenn vor Beginn der Berufsausbildung keine besonderen Umstände (keine besondere Härte) vorgelegen hätten, sich die Situation nun entscheidend geändert habe, da der ausländische Auszubildende die Berufsausbildung inzwischen begonnen hat. Der nachträgliche Abbruch der Berufsausbildung, in Kombination damit, dass die Ausbildungsstelle nicht mehr von bevorrechtigten Bewerbern eingenommen werden könne, begründe das größere Gewicht des Einzelinteresses des Ausländers die Ausbildung fortzusetzen gegenüber der Einhaltung aufenthalts- und arbeitsmarktrechtlicher Bestimmungen, die noch dazu einzelnen Bevorrechtigten nicht mehr zum Vorteil gereichen könnten. (VG-Az.: 14 B 51/06 und OVG-Az.: 4 MB 116/06, 4 B 51/06)

Die Urteile sind zu finden unter www.infonet-frsh.de



Am schlimmsten ist die Perspektivlosigkeit

Begehung der Flüchtlingskasernen Lübeck und Neumünster 2006

Reinhard Pohl

Schleswig-Holstein verfügt über zwei Aufnahmelager für ankommende MigrantInnen. Ehemalige Kasernen in Lübeck und Neumünster stehen bereit, um Flüchtlinge, sogenannte „Illegale“ sowie AussiedlerInnen oder jüdische MigrantInnen aufzunehmen. Verwaltet werden sie vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten (www.frsh.de/behoe/LfA.html). Der *Gegenwind* besucht beide Einrichtungen einmal jährlich - zuletzt im Oktober und November 2006. Zum Programm gehören auch Versammlungen mit den kasernierten Flüchtlingen, die damit eine seltene Gelegenheit haben, mit Außenstehenden über ihre Situation zu sprechen.

dann in die Kommunen „weiterverteilt“ wird, wenn Aussicht auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens besteht. Den schließt das Landesamt bei 10 Herkunftsländern pauschal aus. D.h. die Betroffenen müssen damit rechnen, auf Dauer in der Kaserne zu bleiben und irgendwann direkt von dort abgeschoben zu werden. Damit reduzieren sich die Möglichkeiten zahlreicher Asylsuchender auch nach negativem Asylverfahren in einer Kommune – zumindest vorläufig – ein Leben als De-facto-Flüchtling zu führen, gegen Null. Damit bleibt es ihnen unmöglich, aus der „Normalität“ der dezentralen Unterbringung heraus ggf. Integrationsleistungen zu erbringen in Folge

sich versammelten. Insgesamt nahmen rund 120 Flüchtlinge teil, darunter erstmals auch welche, die bereits vor einem Jahr dabei gewesen waren. Insbesondere sie beklagten sich darüber, unsere Besuche würden nichts nützen, weil die Landesregierung nach unserem Besuch nichts verändert habe.

Die wichtigsten Beschwerden betrafen die Perspektivlosigkeit: Asylantrag abgelehnt, Gerichtsverfahren noch nicht in Sicht und die Dauer des Aufenthaltes in der Kaserne unbestimmt. Diese Situation, in der nichts passiert, wird allgemein als sehr belastend empfunden.

Die hygienischen Verhältnisse wurden ebenfalls kritisiert, und dass bei Toiletten und Duschen die Geschlechtertrennung nicht funktioniert. Selbst wenn es periodisch Beschriftungen gibt, würden diese ignoriert. Alleinstehende Frauen sind nach wie vor gezwungen, sich „Beschützer“ zu suchen, wenn sie alleine duschen wollen.

Für Zerstörungen von Duschen und WCs durch Einzelne werden mittels monatelanger Wartezeit auf Reparaturen alle bestraft. Generell sind aber die Kasernen noch immer auf Soldaten eingerichtet. Frauen und Kinder sind bei der Anlage einfach nicht vorgesehen worden, das ist täglich spürbar.

Vielen fehlt eine Sprachmittlung, besonders beim ärztlichen Dienst. In Lübeck zeigen sich alle Russischsprachigen zufrieden, in Neumünster waren alle unzufrieden.

Insgesamt erscheint es uns so zu sein, dass die geringere Belegung zu weniger Gewalt führt. Der längere Aufenthalt in den Großunterkünften macht allerdings die Lebensbedingungen („deutsches“ Essen, Lärm, fehlende Sprachmittlung) gegenüber früher viel schwerer erträglich. Da das Landesamt allenfalls auf die Kreise umverteilt, wenn neue Flüchtlinge eintreffen, gehört diese Unsicherheit über die Aufenthaltsdauer offenbar zum System.

Ohne Perspektive?

Alle TeilnehmerInnen unserer Versammlungen betonten, dass die Perspektivlosigkeit am schlimmsten wäre. Wer anerkannt wird, verlässt die Unterkunft – an unseren Versammlungen nehmen ausschließlich abgelehnte Flüchtlinge teil. Ihnen wird vom Landesamt unmissverständlich und teilweise auch deutlicher als gewünscht gesagt, es gebe für sie überhaupt keine Perspektive in Deutschland, sie sollten sich um Papiere für die Heimreise oder die Abschiebung kümmern. ☹



Die Statistik, die das Landesamt veröffentlicht, soll die Notwendigkeit der beiden Aufnahmestellen belegen: Sie sind im Schnitt der letzten Jahre zu zwei Dritteln belegt. Die Kapazität der Unterkünfte wird für 2004 mit zweimal 500 Plätzen, für 2005 mit zweimal 400 Plätzen und aktuell mit zweimal 300 Plätzen angegeben.

Die Kaserne in Lübeck beherbergt die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), die Zentrale Landesgemeinschaftsunterkunft (ZGU) und die Außenstelle des Asyl-Bundesamtes. In Neumünster verbergen die Kasernenmauern eine ZGU und eine sog. „Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Personen“ – das im April 2006 in Betrieb genommene „Ausreisezentrum“ des Landes (www.hiergeblieben.info).

Früher galt die Faustregel: Neu eingereiste Flüchtlinge bleiben drei Monate in der EAE, sechs Monate in der ZGU und danach wurden die Menschen dezentral auf Kreise und kreisfreie Städte „weiterverteilt“. Das ist seit 2006 Geschichte. Jetzt gilt, dass nur noch

derer z.B. auf Grundlage der Empfehlung der Härtefallkommission oder einer erwarteten gesetzlichen Bleiberechtsregelung, doch noch eine Zukunftschance in Deutschland zu bekommen.

Asylverfahren in Lübeck

Die Zahl der Asylanträge ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Waren es vor einigen Jahren in Lübeck noch 2000 Anträge jährlich, sind es jetzt nur noch wenige hundert – ungefähr ein Viertel davon sind Asylanträge, die Behörden für neugeborene Kinder von AsylbewerberInnen stellen, weil es das Gesetz neuerdings so vorschreibt.

Für die Betroffenen bleiben Asylverfahren häufig undurchschaubar, weil die Kriterien für die Ablehnung – wie beispielsweise die Drittstaatenregelung – nicht verstanden werden. Die Verfahrensberatung der Diakonie in Lübeck wurde von Flüchtlingen gelobt.

Flüchtlingsversammlungen

Wie in den letzten Jahren luden wir die Flüchtlinge in Lübeck und Neumünster zu Versammlungen ein, wobei dort jeweils zehn DolmetscherInnen kleine Gruppen um

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Herausgeber des Magazins *Gegenwind* (www.gegenwind-info)



Regionalberichte Schleswig-Holstein

Reinhard Pohl

Flensburg

Sehr erfolgreich startete die **Ausstellung „Verschlussache Tschetschenien“** im Rathaus. Mehr als 60 Menschen kamen zur Eröffnung. Gezeigt werden Fotos des tschetschenischen Fotografen Musa Sadulaev (Fotos in diesem Heft und den Artikel auf Seite 31), der auch anwesend war und Fragen beantwortete. Begleitet wurde die Ausstellung durch öffentliche und schulinterne Veranstaltungen. Durch die Wahl des Ortes und die sehr breite öffentliche Werbung konnten die VeranstalterInnen in Flensburg viele Interessierte erreichen, die zuvor noch wenig Kontakt mit dem Thema „Flucht und Asyl“ hatten.

Zum **Thema Bleiberecht** kann zum Redaktionsschluss kaum etwas gesagt werden, weil vorliegende Anträge noch geprüft werden. Viele langjährig Geduldete lassen sich noch beraten. Allerdings möchten wir an dieser Stelle die Ausländerbehörde loben: Sie hat sehr schnell diejenigen, die gute Chancen haben, von sich aus benachrichtigt, damit niemand die Termine aus Unwissenheit verpasst.

In Flensburg werden aufgrund der Grenzlage regelmäßig Menschen von der Bundespolizei aufgegriffen, die hierzulande keinen Aufenthalt haben. Einige sind Flüchtlinge, die in einem anderen europäischen Land schon mal als Asylsuchende registriert worden sind, andere befinden sich noch auf ihrem hoffnungsvollen Fluchtweg zu Freunden oder Angehörigen nach Skandinavien befinden. Hier aufgegriffen, werden sie entweder in Haft zur Vorbereitung der Zurückschiebung in das für's Asylverfahren zuständige EU-Land genommen, oder sie werden – gegen ihre Interessen – zur Asylantragstellung zur Erstaufnahme-Kaserne in Lübeck geschickt. Zur Begründung dieser Praktiken wird regelmäßig die Dublin-II-Verordnung der EU herangezogen.

Am 17. April führt der Flüchtlingsrat gemeinsam mit der DW-Migrationssozialberatungsstelle in Flensburg eine **Veranstaltung zur Dublin-II-Verordnung** durch. Siehe dazu S. 15 und www.frsh.de

Kiel

Auch in Kiel wandte sich die Ausländerbehörde sehr schnell an diejenigen, die möglicherweise durch die **Bleiberechtsrege-**

Reinhard Pohl ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Herausgeber des Magazins Gegenwind (www.gegenwind-info)

lung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Auf rund 10 Prozent der Geduldeten – also etwa 20 Personen – schätzte der Leiter der Ausländerbehörde die Zahl derer, die die Bedingungen schon erfüllen oder noch erfüllen können. Einzelne könnten vielleicht noch dazu kommen, also die recht schwierigen Bedingungen noch erfüllen. Allerdings erwartet die Ausländerbehörde nicht, dass sich mit der gegenwärtigen Regelung die Zahl der Begünstigten wesentlich erhöht.

Zur Zeit ist ein Bündnis mehrerer Gruppen dabei, für April/Mai eine Ausstellung und **Veranstaltungsreihe über Tschetschenien** vorzubereiten. Die Eröffnung soll am 27. April im (neuen) Rathaus stattfinden (siehe S. 32). Ebenso wie in Flensburg soll es sowohl öffentliche als auch schulinterne Veranstaltungen geben, um Informationen über dieses wichtige Herkunftsland von Flüchtlingen zu verbreiten. In Kiel wird die Ausstellung „Tschetscheniens Kinder – Tschetscheniens Zukunft“ von Barbara Gladysz gezeigt, die in Tschetschenien und den Flüchtlingslagern verschiedene Einrichtungen für Kinder gegründet hat und unterstützt.

Die **Integrierte Gesamtschule Hassee** soll **„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“** werden. Dazu hat sich eine Projektgruppe von sechs AbiturientInnen gebildet, um die Idee unter SchülerInnen, LehrerInnen und Angestellten zu verbreiten. Wird in einer Abstimmung, die für April 2007 geplant ist, in jeder der drei Gruppen eine Zustimmung von über 70 Prozent erreicht, erhält die Schule von der bundesweiten gleichnamigen Organisation den Titel verliehen. Konkret ist es dann Aufgabe, mindestens einmal im Jahr Projekte oder Aktionen durchzuführen, die sich mit den Themen Rassismus, Diskriminierung, Chancengleichheit oder Ähnlichem beschäftigen – was konkret gemacht wird, bleibt der Schule überlassen. Einige Schulen, die den Titel tragen, zeigen von Klassen oder Kursen erstellte Ausstellungen, veranstalten Projekt-tage oder bereiten Veranstaltungen gemeinsam mit Kirchengemeinden oder Jugendzentren vor. Die Schirmherrschaft übernahm der bekannte Kieler Stefan Lövgren.

Rendsburg-Eckernförde

Auch die Ausländerbehörde Rendsburg-Eckernförde hat sich an einige KundInnen gewendet, die sicher oder möglicherweise von der **Bleiberechtsregelung** profitieren können. Einige haben längerfristige Duldungen erhalten, um einen Arbeitsplatz zu suchen, andere bekamen eine Aufenthalts-

erlaubnis. Eine echte Übersicht haben die Beratungsstellen noch nicht, dazu sind noch zu viele Einzelfälle in Prüfung.

In Abschiebehaft sitzt momentan **Danny J.** aus Bad Oldesloe, der als junger Mann nach Deutschland kam und jetzt nach 14 Jahren abgeschoben werden soll. In Liberia hat er keine Angehörigen, hier kein Aufenthaltsrecht, weil er nur wegen des Krieges unabschiebbar und deshalb geduldet war. Fast die Hälfte seines Lebens war Danny hier in Schleswig-Holstein – die Abschiebung ist rein rechtlich vorgesehen, weil der Flughafen in Liberia wieder erreichbar ist, aber menschlich grausam. Da er nach der Ankündigung der Abschiebung zu Bekannten gezogen ist, galt er für einige Monate als „untergetaucht“ und damit ausgeschlossen aus möglichen Härtefallregelungen (siehe S. 41). Die Rendsburger Initiative **Netzwerk Asyl** protestiert öffentlich, die Diakonie verhandelt mit dem Innenministerium.

Der **Diakonieverein Migration** plant für März ein neues **Seminar für Ehrenamtliche**, die sich bei der Unterstützung um Abschiebehaftlinge engagieren wollen. Dabei geht es um die Unterstützung für solche Gefangenen, deren Abschiebung bevorsteht und die Unterstützung brauchen. In selteneren Fällen auch um die Vermittlung von Beratung oder rechtlicher Unterstützung, wenn ein Widerspruch gegen die bevorstehende Abschiebung geprüft werden soll. Interessierte wenden sich an den **Diakonieverein Migration** (T. 04331/696340; gregor@migration-rendsbu.de).

Stormarn

Am 5. Februar war wieder **„Migrations-tag“ im Gymnasium Glinde** (Schulzentrum). Dafür werden alle Klassen / Kurse des 12. Jahrgangs zusammengelegt. Sie wurden in drei Gruppen unterteilt: Eine beschäftigte sich mit dem wichtigsten Herkunftsland für MigrantInnen, der Türkei, mit deren Minderheitenpolitik und Hindernissen für ihren EU-Betritt. Die zweite Gruppe, mit fast 40 SchülerInnen die größte, lernte an einem konkreten Beispiel das Asylverfahren kennen. Anschließend wurden sechs Gruppen gebildet, mit denen sich zwei mit der Türkei/Kurdistan, eine mit dem Kongo, eine mit Aserbaidschan/Karabach, eine mit Afghanistan und eine mit Serbien/Kosova beschäftigte. Die dritte Gruppe hatte die Integration als Thema, sie teilte sich in zwei Untergruppen auf, von denen eine die Anforderungen an die deutsche Gesellschaft, die andere die Anforderungen an EinwanderInnen näher untersuchte.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Tag mündete in eine große Vollversammlung, in denen die Gruppen und Untergruppen ihre Ergebnisse auf Wandzeitungen präsentierten und in Kurzreferaten vorstellten. Die SchülerInnen erwiesen sich durch die Bank als sehr interessiert, sehr engagiert und sehr aufnahmefähig. Für die meisten bedeutet das nicht nur die Beschäftigung mit dem Thema Migration oder Asyl für einen Tag. Einzelne Aspekte werden darüber hinaus in den Kursen in den nächsten Wochen noch vertieft.

Der „Migrationstag“ wird seit langem jedes Jahr organisiert, alle SchülerInnen des Gymnasiums Glinde kennen ihn inzwischen. Unterstützung kommt von der örtlichen Beratungsstelle *Kompass*, dem Flüchtlingsbeauftragten des Landtages und dem *Gegenwind*.

Die Stormaner Ausländerbehörde hat Mitte Januar die Inhaftierung des kurdischen Flüchtlings aus der Türkei, **Engin Celik**, erwirkt. Im hessischen Abschiebegefängnis trat Celik aus Protest gegen die geplante Abschiebung in den Hungerstreik. Die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Hamburg* und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein forderten die sofortige Freilassung und ein Bleiberecht für den wegen seiner vielfältigen exilpolitischen Aktivitäten erheblich rückkehrgefährdeten politischen Künstler. Mitte Februar wurde Engin Celik vorläufig aus der Abschiebehafte entlassen (siehe S. 40). Ansonsten sind in Stormarn und Bad Oldesloe viele Freunde von Danny (s.o.) engagiert, der zur Zeit in Abschiebehafte in Rendsburg sitzt.

Ostholstein

Einen **tödlichen Zwischenfall** gab es im Flüchtlingsheim Lübbersdorf (Oldenburg), das inzwischen auch als Unterkunft des Kreises Plön gilt. Zwei afghanische Flüchtlinge bekamen Sylvester Streit, es endete damit, dass einer durch einen Messerstich getötet wurde, der andere sitzt jetzt im Gefängnis.

Der Täter, sagten uns andere Afghaninnen und Afghanen, sei vom Krieg traumatisiert, und das Leben in einer Flüchtlingsunterkunft habe ihm nicht gut getan. Ansonsten habe der Streit einen rein privaten Hintergrund gehabt. ☹

Ein Hilferuf aus Gudow:

„Guten Tag,

wir wohnen im Ausländerheim Gudow. Freunde von uns schreiben Ihnen diesen Brief. Können Sie uns bitte helfen. Die Familien sitzen schon ein Jahr im Heim. Sie möchten eine Wohnung und sie möchten auch Geld zum Essen einkaufen. Wenn die Leute mit dem Heim-Hausmeister oder dem Großen Chef in Ratzeburg, Herrn Bode, sprechen, sagen die: Wir müssen noch ein Jahr auf eine Wohnung warten. Und sie wollen uns auch kein Geld zum Essen einkaufen geben. Warum will dieser Chef nicht helfen? Er mag uns nicht. Die Kinder im Heim sind oft krank. Im Dorf ist kein guter Arzt. Busse nach Mölln fahren selten. Wir sind doch auch Menschen und wollen nicht wie Tiere leben.

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe.

Gudow, 26. Januar 2007“

Die Gemeinschaftsunterkunft des Kreises in Gudow ist ein heruntergekommenes ehemaliges Polizeifreizeitheim am Dorfrand. Die BewohnerInnen leben sehr beengt und werden in Form wöchentlicher Lebensmittelverteilung verpflegt. Die dort herrschenden Zustände waren schon einmal selbst vom Kieler Innenministerium kritisiert worden. (vgl. DER SCHLEPPER Nr. 29/30, S. 63).



Foto: M. Sadulajev



„... als ob man was anderes wäre, ein Tier oder so“

Ausgezeichnet: antirassistische Initiative in Lübeck

Stefan Schölermann

Rassismus an der Diskothekentür - leider noch immer Alltag im Norden. Junge Leute werden von Türstehern allein deshalb abgewiesen, weil sie einen türkischen oder polnischen Namen haben.

In Lübeck hat sich im Herbst vergangenen Jahres eine Gruppe junger Leute zusammengeschlossen, die sich systematisch gegen diese Abweisungspraxis der Türsteher zur Wehr setzt. Für dieses Engagement gab es jetzt einen Preis. Die Stiftung „Bürger für Bürger“, Schirmherr ist Altpäsident Roman Herzog, kürte die Initiative zum Landessieger im schleswig-holsteinischen Integrationswettbewerb.

Weil sie diese Praxis nicht mehr klaglos hinnehmen wollen, haben sich junge Leute unter dem Dach des Lübecker Jugendringes zusammengeschlossen. *Disko nicht ohne Dich*, heißt die Initiative. Wochenende für Wochenende stehen sie vor den Tanztempeln. Protestieren gegen die Ausgrenzungspolitik der Türsteher.

Einer von ihnen ist der 22-jährige Karsan Mehmud. Er weiß, wie es sich anfühlt, wenn der Türsteher mit lässiger Handbewegung deutlich macht, Du musst draußen bleiben:

„Trauer erst mal und dann Wut, dass man als Deutscher nicht in einer Diskothek feiern darf. Man fühlt sich wie ausgestoßen, als ob man was anderes wäre, ein Tier oder so“.

Dass die jungen Leute jetzt im Schleswig-Holstein-weiten Integrationswettbewerb für ihr Engagement mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden sind, ist weiterer Ansporn und Bestätigung zugleich.

Unterstützung gibt es mittlerweile auch von der Politik. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses in der Lübecker Bürgerschaft, SPD-Politiker Jan Lindenau bezieht Position: „Man kann nicht auf der einen Seite fordern, dass sich junge Menschen in unserer Gesellschaft integrieren und sie auf der anderen Seite vom Alltagsgeschäft oder normalen Leben ausschließen. Das kann nicht das Interesse der Bevölkerung, auch nicht der Allgemeinheit sein und ist natürlich überhaupt nicht akzeptabel.“

Stefan Schölermann
berichtet für den
Norddeutschen Rundfunk.

*Leben in
Schleswig-Holstein
hat Zukunft...*

**FÖRDERVEREIN
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.**

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
T. 0431-735 000, office@frsh.de
Spendenkonto 383 520
EDG Kiel – BLZ 210 602 37

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.



An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25
24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de

Absender:
Name:
Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:
BLZ:
Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

HIER GEBLIEBEN!

Für das ganze Bleiberecht!



PRO ASYL



Appell an die Innenministerkonferenzen 2007 und die Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Bleiberecht war und ist überfällig und lange angemahnt!!! Doch die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland sind leider nicht in der Lage eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik zu betreiben.

Durch die zahlreichen Proteste und Aktionen für das Bleiberecht, ist es gelungen die Innenministerkonferenz im November 2006 in Nürnberg zu einem ersten Schritt zu bewegen. Die Innenminister haben sich zu einer Regelung durchgerungen, die aber leider nur viel zu wenigen Menschen zu einem Bleiberecht verhilft. Desweiteren wurde von Politikern der großen Koalition versprochen, dass das Thema Bleiberecht im Jahre 2007 endlich wirklich im Bundestag behandelt werden soll, so dass tatsächlich eine gesetzliche Regelung möglich wird.

Doch leider fehlt weiterhin der politische Wille einen sofortigen umfassenden Abschiebestopp zu verhängen, ein ganzes Bleiberecht zu verabschieden und endlich Kinder- und Menschenrechte auch in der Bundesrepublik ernsthaft und vollständig zu respektieren.

Deshalb fordern wir von Ihnen, den Appell der Kinder und Jugendlichen, der schon seit 2005 an die Innenministerkonferenzen in Stuttgart, Karlsruhe, Garmisch-Partenkirchen und Nürnberg und den Bundestag gerichtet wurde, endlich vollständig umzusetzen:

HIER GEBLIEBEN!

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an.

Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben.

Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.

Die Innenministerkonferenz und der Bundestag sollen für die über 200 000 nur "geduldeten" Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO - Kinderrechte einsetzen.

Darüber hinaus fordern wir:

Unsere seit dem 23.06.2005 - also seit unserem ersten Appell zur Innenministerkonferenz in Stuttgart - abgeschobenen Freunde sollen in ihre Heimat – die Bundesrepublik Deutschland - zurückkehren dürfen!

Name	Anschrift /Verein	Beruf	Datum	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass mein Name, veröffentlicht wird.
Weiter Informationen im Internet: **Aktionsprogramm Hier Geblieben!** www.hier.geblieben.net GRIPS Theater: www.grips-theater.de
Flüchtlingsrat Berlin: www.fluechtlingsrat-berlin.de, Jugendliche ohne Grenzen: www.jugendliche-ohne-grenzen.de
Bleiberechtsbüro im Bayerischen Flüchtlingsrat: www.bleiberechtsbuero.de